

Fritz Wagner

Stadtlexikon Deggendorf

06. Sachen

06.02. Sachen B

**Ordner 06. Sachen
Übersicht**

- 06.01. Sachen A
- 06.02. Sachen B
- 06.03. Sachen C
- 06.04. Sachen D
- 06.05. Sachen E
- 06.06. Sachen F
- 06.07. Sachen G
- 06.08. Sachen H
- 06.09. Sachen I
- 06.10. Sachen J
- 06.11. Sachen K
- 06.12. Sachen L
- 06.13. Sachen M
- 06.14. Sachen N
- 06.15. Sachen O
- 06.16. Sachen P
- 06.17. Sachen Q, R
- 06.18. Sachen S
- 06.19. Sachen T
- 06.20. Sachen U
- 06.21. Sachen V
- 06.22. Sachen W
- 06.23. Sachen Z

Ordner	06.	Sachen.
Dokument	06.02.	Sachen B.
Version	01.	
Datum	17.	April 2024.

Bäcker
Bade- und Schwimmanstalten
Bader
 Krambad
 Schulbad
 Heroldsbad
Bahnhöfe in Deggendorf
 Hauptbahnhof
 Bahnhof in Fischerdorf > Eisenbahn Deggendorf-Plattling
 Bahnhof Deggendorf-Hafen
Bahnhofstraße
Baldur-Werke
Banken
Bauernbruderschaft, Bauernverein
Bayerisch-Patriotischer Bauernverein zu Deggendorf
Bayerische Waldbahn
Bayerwaldkreis
Beerenzüge
Beichtzettel
Beisitz > Bürgerrecht
Benefizien
Benefiziatenhäuser
Berufsschule
 Berufliche schulische Bildung vor Einführung der Berufsschule
Besuche von Persönlichkeiten aus dem Herrscherhaus und aus fürstlichen Familien
Besuche von anderen berühmten Persönlichkeiten
Betschwesternstiftung, Betschwesternhaus
Bettel, Bettelrichter > Armenfürsorge
Better [Bèttə] > Rosenkranz
Bezirksamt
Bezirksgericht
Bierbrauen
Bierbräuen-Eid
Bierbrauereien
Bierstrafen
Bildhauer
Bildungswesen in der Stadt
Binder, Kufner, (Schäffler)
Bildstöcke
Bischof-Weckert-Stiftung > Weckert, Franz von
Blatternhaus
Blechbläserensemble Deggendorf
Blinde Marter > Hussitensäule
Blitzableiter
Bogen (die), Bogenwiesen, Bogenbach, Bogenweide
Bogenbachbrücke
Bogen, Grafen von
Bogenberg
Böhmen, Beziehungen nach Deggendorf
Böhmweg > Altwege
Brände
Brandschutz
Brauereien > Bierbrauereien
Brechenbader, Brechbader
Brechreihe
Briefprotokolle

Urkundenarten
Kaufbrief
Übergabsbrief oder Kaufsübergabsbrief, oft verbunden mit Ausnahmsbrief
Leibgedingsabhandlung, Ausnahmsbrief
Hausbrief
Gantbrief
Schuldbrief, Schuldobligation, Schuldbekanntnus
Schuldrekognition
Schuldborgschaftsbrief
Verschreibung
Stiftbrief, Stiftscontract-, Verstiftungscontractbrief
Quittung
Fristen-Einschreibung, Einschreibung
Schadlosverschreibung
Spaltzettel
Ablesungsbrief
Einsatzbrief, Immissionsbrief, Einstandsbrief
Transport
Ankonftbrief
Laudemial-Verhandlung
Abbruch (Abrechnung) um Laudemia
Vormundschaftsquittung
Vormundschaftsendquittung
Gwaltbrief
Insinuatio
Cessionsbrief
Attestation
Consens
Geburtsbrief (anfangs: Kundschaft ehelicher Geburt)
Aufdingung
Lehrbrief
Freisagung
Codicil, oder Letzter Wille oder Letztwillige Disposition
Testamentum Nuncupativum
Testamentum Reciprocum
Donationsbrief, Schenkungsbrief
Donatio Mortis Causa
Donatio inter vivos
Abhandlung
Erbrechtsabhandlung
Vertragsbrief
Heiratsbrief, Ehevertrag, Heiratsnotl, Heiratsverzeichnis
Heiratsquittung
Vergleich
Revers
> Titulus Mensae
Brothaus
Brotsitzer, Brothüter
Brücken
Brückenamt
Brückenzoll
Bruckhof
Bruckmühle
Bruckzollnerhaus > Mautnerhaus, > Brückenzoll
Bruderhaus
Bruderschaften

Brunnen

Buchbinder

Buchdrucker > Druckereien

Buchhändler, Buchführer, *bibliopola* (-ä)

Büchsenmacher

Burg von Deggendorf

Bürgerliches Leben > Alltag

Bürgerlisten

Bürgermeister, Kammerer

Bürgerrecht, Besitz, Schutzverwandte, Aufenthaltsrecht, Einwohner

Bürgerwehr

Bürgerverein

Burggeding

Bäcker

Die Bäcker gehörten neben den Bierbräuern, Gastwirten, Metzgern und Handelsleuten in der Regel zu den Bürgern, die über eine relativ sichere berufliche Existenz und Vermögen verfügten.

Das Gewicht der Backwaren wie auch die Qualität des Teiges wurden ständig überwacht. Verstöße gegen die behördlichen Vorgaben wurden streng bestraft. Die Brotbeschau wurde von Ratsherren durchgeführt. Auch die Berufskollegen konnten Verstöße anzeigen. Dies musste die Bäckerin Kauttner 1735 erfahren, als sie altbackenes Brot billiger hergeben wollte. Der Verkauf des Brotes erfolgte im > Brothaus, einem besonderen Raum am Rathaus, wozu von der Stadt ein > Brotsitzer (Brothüter) angestellt war.

Eine berufsspezifische > Strafe für betrügerische Ware war das Schnellen, die bei Hafnern oder besonders bei Bäckern Anwendung fand. Hierzu wurde eine Art Galgen mit einem daran hängenden Lattenkorb aufgebaut, worin der Delinquent mehrmals in das Wasser getaucht wurde. Fink erklärt, dass der Delinquent auf ein Brett, das über das Geländer der Donaubrücke gelegt worden war, treten musste und dann ins Wasser geschnellert wurde, wo er von bereit liegenden Kähnen aus wieder herausgefischt wurde. Alternativ wurden Brotlieferungen in soziale Einrichtungen verordnet. So wurde etwa der Weißbäcker Albrecht Käser 1649 wegen zu geringen Gewichts bei den Wecken zum Schnellen verurteilt. Als geistliche Herren intervenierten, wurde die Strafe umgewandelt; er sollte drei Wochen lang abwechselnd den Insassen des Blatterhauses und den Hausarmen täglich für 1 fl Brot liefern; die Strafe betrug also 21 fl.

Gerade die Bäcker standen wohl wegen ihrer Bedeutung in der Grundnahrungsmittelversorgung besonders im Visier der Behörden. 1650 wurden wegen zu geringen Brotgewichts gleich 7 Bäcker, Christoph Faith, Witwe Rosina Rohrmayr, Mathias Maidl, Georg Zändl, Albrecht Käser, Christoph Salzburger und Jakob Sez bestraft, sie zahlten je nach Größe der Abweichung von der vorgeschriebenen Norm zwischen 42 kr und 2 fl. Die betreffenden Wecken wurden beschlagnahmt und den armen Leuten gegeben.

Als die Zunft 1651 in einer Beschwerde über den Rat bei der Regierung in Straubing sich ungebührlicher Worte bediente, wurden alle 13 Mitglieder der Zunft auf einmal einen Tag und eine Nacht in den Turm und jeweils zur Zahlung von 1 Pfd rd verurteilt, die Stadt nahm dadurch 37 fl 9 kr 4 hl ein. –

VIII 28 Akt 1771 u. 1779 Kurf. Max Josef gibt der Viertellade der Bäcker in 56 Artikeln eine Handwerksordnung. Mit dem Brottarif vom Hungerjahr 1771.

VP 20.5.1649, 38v (Verurteilung des Weißbäckers Albrecht Käser);

VP 29.4.1650, 25v (Bestrafung von 7 Bäckern gleichzeitig wegen zu geringen Gewichts bei den Wecken);

VP 27.11.1651, 110r (Verurteilung aller 13 Bäcker wegen ungebührlichen Verhaltens);

VP 31.1.1652, 9v (Bestrafung der Bäckerwitwe Faith wegen zu geringen Brotgewichts durch Konfiszierung der Brote und Lieferung in die Armenhäuser);

RP 19.12.1735, 4337v (Klage dreier Weißbäcker gegen die Kauttnerin).

Fink, P. Wilhelm, Unehrlliche Bäcker wurden einst in die Donau geschnellert, in: Deggendorfer Heimatblätter 2 (1957), Nr. 7, 1–3. (Auch zu den Läden im Rathaus.)

Bade- und Schwimmanstalten

In früheren Zeiten hatten die von > Badern betriebenen Badstuben eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ihre Bedeutung als Reinigungsbad schwand ab 1900, als der Einbau von Bädern in den Bürgerhäusern üblicher wurde. Gleichzeitig verbreiteten sich öffentliche Schwimmbäder als Orte der Erholung und des an Bedeutung zunehmenden Volkssports.

Die Errichtung eines kalten Bades scheint erstmals am 22.10.1823 dem Inwohner Jakob Waindinger genehmigt worden zu sein; es wurde ihm die Sorge für die Sicherheit der Badegäste und die Sittlichkeit aufgetragen.

Am 5.7.1834 erhielt der Bierbrauer Michael Haidn, Haus Nr. 155 (Luitpoldplatz 12), die Erlaubnis, eine Badeanstalt zu errichten. Er war überzeugt, dass er ein Fußleiden durch Baden in einer Quelle auf seinem Grundstück außerhalb des Pfliegors heilen hatte können. Er leitete das Wasser zu seinem eigenen Haus (wohl nicht Nr. 155). Haidn verpflichtete sich, für Anstand und Sittlichkeit Sorge zu tragen. Ein kaltes Bad kostete 6 kr, ein warmes 12 kr.

Im März 1843 wurde dem Regensburger Boten Leopold Vogl die Genehmigung für eine Badeanstalt mit eigenen Badezimmern bei seinem Haus Nr. 410 an der Donau (Hafenstr. 24) erteilt. Neben der

Sorge dafür, dass nichts vorkomme, was Schamgefühl oder Sittlichkeit verletzen würde, wurde ihm auferlegt, die Badewannen nach jedem Gebrauch mit Bürsten zu reinigen.

1854 erwarb der Straubinger Badbesitzer Alois Häusler für 3.500 fl das Anwesen von Vogls Witwe. Häuslers Schwager > Joh. Bapt. Friedl gab 1858 die Ausübung des Badgewerbes auf.

1859 errichtete Vinzenz Huber im Bogenbach eine Badehütte.

Vom 13.7.1864 datiert ein Bauplan eines Bades mit drei Badezimmern und einer Schankwirtschaft, den Paul Heininger eingereicht hatte.

1874 wurde im Bogenbach eine Städtische Schwimm- und Badeanstalt errichtet.

Von 1891 an war eine Kneipp-Anstalt in der > Villa Wittelsbach in Betrieb.

Ab 1897 wurde eine Badeanstalt in der Donau geplant. Den Auftrag für ein Badefloß erhielt der Deggendorfer Baumeister Josef Hollweck. Die Eröffnung der ersten Badeanstalt in der Donau fand am 10.6.1899 statt. In der kalten Jahreszeit wurde das Floß in den Deggendorfer Hafen gezogen. Ein weiterer Eröffnungstermin war der 28.5.1901. 1916 wurde es durch einen Sturm stark beschädigt. Nach Umbau und Reparatur erfolgte am 18.7.1918 die Wiedereröffnung, nach erneuter Ausbesserung am 12.6.1920 wiederum zugänglich, jetzt in der fließenden Donau, nicht mehr wie im Vorjahr im Hafen stehend.

1924 wurde nach den Plänen des Stadtbaurates Donhauser eine neue Städtische Badeanstalt errichtet, ausgeführt von der Deggendorfer Werft und der Eisenbaugesellschaft, womit das alte Floß ersetzt wurde. Wegen Hochwassers verzögerte sich die Eröffnung bis Anfang Juli.

Das 41 m lange und 14 m breite Bad wies zwei Bassins auf, das für Männer war 18 m lang, das für Frauen 14 m. Man konnte unter Zuhilfenahme einer Handpumpe darin sogar schon duschen. In den Sommermonaten war es auf der linken Flussseite oberhalb der damaligen Einmündung des Bogenbaches positioniert, im Winter kam es in den Hafen. 1927 verblieb es hier wegen der Arbeiten an der Brücke auch im Sommer. In den 1940er-Jahren soll es an der Fischerdorfer Seite verankert gewesen sein. Am 2.2.1945 begann die Badeanlage abzusacken, am 6.2.1945 war sie endgültig untergegangen.

Im Keller des > Knabenschulhauses, 1900 erbaut, wurde ein Volksbad eingerichtet; während des Krieges wurde es wegen Energiemangels geschlossen. Bei der Wiedereröffnung 1920 standen vier einzelne Wannen und vier abgeschlossene Brausebäder zur Verfügung. Geöffnet war das Bad von Donnerstag bis Samstag, am Donnerstag war es für Frauen reserviert. Bald darauf mussten die Badeanlagen wegen Kohlenmangels für einige Zeit geschlossen werden. 1926 wurden die Bäder als Kneippbad angepriesen, zeitweise mit wenig Erfolg. (DDo) Als das Gebäude in den 1980er-Jahren zum > Stadtmuseum umgebaut wurde, mussten die Anlagen wieder entfernt werden.

1964 konnte während der Amtszeit von OB > Berthold Heckscher jun. an der Angermühle das erste Hallenbad Niederbayerns eröffnet werden. 2005 wurde es abgebrochen. Inzwischen hatte am 13.12.2003 das Ganzjahresbad Elypso in Natternberg den Betrieb aufgenommen. Dieser stand anfangs unter der Regie eines externen Betreibers, seit 2006 unter der der Stadtwerke. 2021 stand die Sanierung des beeindruckenden Kuppeldaches an; die Spuren des Kondenswassers an den unbehandelten Leimbindern mussten durch Abschleifen beseitigt werden. Auch wurden Pläne diskutiert, den Parkplatz zu überdachen und darauf eine Photovoltaikanlage zu installieren, um mit dem erzeugten Solarstrom die Energiekosten zu senken. Für 2023 wurde ein Besucherrekord von 400.000 Gästen erwartet, für 2024 der siebenmillionste Badegast. –

RP 1823/224, 22.10., 4r (Bad Waindinger); 1842/43, 26.4., 71 (Bad Vogl);

DDo Nr. 30 vom 6.2.1920, 2; Nr. 114 vom 21.5.1920, 2; Nr. 129 vom 10.6.1920, 3; Nr. 149 vom 29.6.1924, 2; Nr. 205 und 211 vom 7. und 14.9.1926, 2f. bzw. 4;

DZ 19.8.2019, 23 (Bad 1924, Abb.);

Bauer 1894, 175; Zierer / Friedl 1937, 92, 230; Kandler / Kuchler 1980, 22f. (m. Abb. der schwimmenden Badeanstalt im Winterhafen); Molitor 1986, Physikatsberichte, 142/66.

Schmidbauer, Stefan, elypso steuert auf Rekordjahr zu, in: DZ vom 28.11.2023, 19.

Bader

Betreiber von Badestuben waren meist auch > Wundarzt (*Chirurgus*). Die Einsatzgebiete waren groß, bedingt durch die vielen Unfälle im handwerklichen und bäuerlichen Bereich, dann auch bei der Geburtshilfe, wenn die Hebamme nicht mehr weiterkam. Auch Amputationen führten sie durch. Die Bader konnten sich in einer dreijährigen Lehr- und einer sechs- bis siebenjährigen Gesellenzeit zum Badermeister weiterbilden. Der Reichstag zu Augsburg hatte sie 1548 für zunftfähig erklärt. (Engl)

Die Badstuben wurden häufig nahe bei einem Stadttor eingerichtet, damit ankommende Reisende sie leicht fanden. In Reformation und Gegenreformation scheint für die mittelalterliche Badestubenkultur das Ende gekommen zu sein, weil man die Bäder mit moralischen wie auch hygienischen Argumenten (Gelegenheit zur Unzucht, Gefahr der Ansteckung mit Krankheiten) zurückdrängte (Hersche 2006). Davon war in Deggendorf aber nichts zu spüren. Die Bäder wurden bis ins 19. Jahrhundert betrieben, als allmählich Freibäder und private > Badeanstalten (Reinigungsbäder) ihren Siegeszug antraten. In Deggendorf gab es drei Badehäuser, die nach ihrer Lage benannt waren, das Krambad (Kramgasse, Pfluggasse), das Schulbad (Lateinschulgasse) und das Heroldsbad (Heroldsgasse, Bahnhofstraße). 1649 durften sie pro Bad 4 kr verlangen.

Kenntnisse über das frühe Badwesen stammen meist aus Mettener Urkunden, weil Herolds- und Krambad nach Metten zinsbar waren. Einige Jahre gibt es Hinweise auf ein Geierbad (Fink, Seidl), dessen Lage unbekannt ist. Möglicherweise bezieht sich die Bezeichnung auf einen Bader dieses Namens auf einem der drei bekannten Bäder, der jedoch sonst nicht belegt ist.

Beim Ausbruch von > Seuchen wurde durch Absprache oder Auslosen ein *Prechenpader* (> Brechenbader) bestimmt, der sich im Besonderen um die von einer *infection* betroffenen Bürger kümmern musste.

Teilweise hatten Bader auch eine Art Krankenstation. In einer Vormundschaftsrechnung 1695 werden 21 fl 18 kr verrechnet dafür, dass ein Pflegesohn bei dem Bader Jakob Hailradt *in der Cur gelegen*. Als 1759 sich ein Leutnant eines einquartierten Curassierregiments wegen eines Zimmers für kranke Soldaten beschwerte, erklärte man ihm, dass man beim Bader bereits ein Zimmer vorgesehen habe, wofür monatlich 12 fl für Holz und Licht bezahlt werden müssten. 1718 konnte der Bader Joachim Jung für eine am Morbus Gallicus (Franzosenkrankheit, Syphilis) erkrankte Magd im Krankenhaus eine Art Belegbett nutzen, für das er dem Bruderhaus, worin das Krankenhaus untergebracht war, 8 fl zu bezahlen hatte.

Üblicherweise waren die Bäder am Samstag geöffnet. Als jedoch 1637 der Bader Georg Perdolt gegen seinen Mitmeister Georg Hagenberger klagte, weil dieser sich herausnahm, zweimal in der Woche, nämlich auch Dienstags, zu baden und dieses weder hier noch an anderen Orten Brauch sei, wurde er abgewiesen. Die Herren wollten sich wohl dem Fortschritt nicht verschließen wie auch den Comfort nicht aufgeben, den sie selbst genießen konnten. –

Wie bei anderen Berufsgruppen oder Zünften wurde berufsfremde Betätigung verhindert. 1649 wurde der Kramer Christoph Landes, der früher Bader gewesen und bei der Bürgeraufnahme 1636 mit dem Verbot zu schröpfen und zu baden belegt worden war, von Badern angezeigt, weil er sich mit *Köpflen* (zur Ader lassen), Barbieren und Medikamente Verschreiben betätigte und ihnen den Verdienst abschneide; sie führten an, sie, die zugelassenen Bader, hätten die ganze Last des Berufsstandes zu tragen, müssten im Bedarfsfall als Prechenbader dienen und Steuern auf ihre Bäder zahlen (VP 1649). Noch 1777 wurde der Schneidermeister Johann Georg Hausinger angezeigt, weil er *Leute in Kur und Heilung genommen*; er verteidigte sich mit der Aussage, er tue dies nur, wenn die Bader erfolglos geblieben seien.

Urteil und Erfahrung eines Baders wurden geachtet. Er konnte wie 1689 geschehen die Einweisung ins Leprosenhaus oder ins Blatterhaus veranlassen. Als 1684 der Sohn des Wenger von einem Aufenthalt in den Glashütten krank zurückgekommen war, ließ man nach einem Gutachten des Baders, dass der Junge am Ort nicht geheilt werden könne, sogleich in München beim kurf. Hofrat einlangen, damit er in das dortige St. Josephs-Spital aufgenommen werden möge.

Die Bürgeraufnahme als Bader war nicht an den Besitz gebunden, auch war umgekehrt der Besitzer wohl nicht immer auch der Bader. Bader gab es auch als Angestellte und Helfer, ohne Anteil am Besitz des Baders. 1646 ist z.B. in der Steuerrechnung eine Maria als *Paderin* angeführt, die zur Miete wohnte. Daher müssen auch unter den als Bürger aufgenommenen Badern solche vermutet werden, die nicht Besitzer eines Bades waren. Klar ausgedrückt ist dies, wenn der Betreffende als Badknecht bezeichnet ist.

Mehrmals scheinen zwei Bäder in einer Hand gewesen zu sein, was häufig auf die Heirat von Witwen von Badern durch Bader zurückging. Dabei wird die jeweilige Witwe ihr angestammtes Bad in Eigenregie weiter geführt haben.

Die **Liste der Bader** basiert auf der Darstellung von Zierer / Friedl 1937 (= ZF) zum Hausbesitz und ist ergänzt um weitere Nennungen bei Braunmüller 1878 und Fink 1922 oder in der Liste der Bürgeraufnahmen sowie Funde in Protokoll- und Rechnungsbüchern, so der Steuerrechnung,

verschiedentlich auch in der Ehematrikel (Verzeichnisse, Stadtlexikon 02.). Die angegebenen Jahre von urkundlichen Erwähnungen betreffen verschiedene Vorgänge. Einige Bader hatten auch anderen Hausbesitz. Ihr Beruf war bei zuverlässiger Geschäftsführung sicher einträglich. Wegen Fehlens von Jahrgängen der Briefprotokolle und anderer Dokumentationen sind die Listen der Badeigentümer wohl nicht frei von Lücken oder Fehlern. Fundstellen lassen sich meistens weitere anfügen. Vor allem die Reihe der Steuerrechnungen liefert zahlreiche Belege. Die Zuordnung der Notizen in der Steuerrechnung zu einem bestimmten der drei Bäder ist gewährleistet dadurch, dass die Einträge den Vierteln in der Stadt folgen; die Bäder liegen im ersten, dritten und vierten Viertel in der Stadt.

VIII 50 Akt 1805, Abschaffung der Hausapotheken bei den 3 Badern oder Chirurgen.

RP 16.5.1636, 80r (Aufnahme des Christoph Landes als Bürger); 21.6.1637, 127v (Klage wg. zweimaligem Baden pro Woche);

VP 22.2.1649, 11v (Klage gegen Christoph Landes); 20.5.1649, 40e (Festsetzung 4 kr pro Bad); 11.6.1684, 44r (Überweisung eines kranken Jungen ins Spital nach München); 15.4.1689, 30v (Einweisung ins Leprosenhaus); 20.2.1693, 9r (Aufstellung eines Brechenbaders);

RP 23.9.1718, 91r (Belegbett im Krankenhaus); 25.1.1759, 2v (eigenes Zimmer für kranke Soldaten); 27.2.1777, 27r (Anzeige der Bader gegen Johann Gg. Hausinger);

StR 1646, 29r (Maria, Paderin);

VormR Reichl Balthasar 2.12.1695, 7v–37r, hier 24r (Krankenzimmer beim Bader);

Zierer, o.J., Alt-Deggendorf, 11–13; DDo Nr. 76 vom 31.3.1922, 2; Fink 1922, 27; Zierer / Friedl 1937, 24f., 88f., 114f.; Engl 1987, 72f., 80f.; Keller 1994, 104ff., 133; Keller 1995, 133, 150–152; Hersche 2006 II, 715.

P.B. [P. Braunmüller], Einige Deggendorfer aus älterer Zeit in: DDo 1878, Nr. 51 vom 26.6., 203; Nr. 53 vom 3.7., 210f.; Nr. 54 vom 6.7., 214f.; Nr. 56 vom 13.7., 223; Nr. 79 vom 2.10., 314f.; Nr. 80 vom 5.10., 318f.; Nr. 81 vom 9.10., 322f.; Nr. 82 vom 12.10., 326f.; Nr. 83 vom 16.10., 330; Nr. 85 vom 23.10., 338f. (Schluss).

Fink, P. Wilhelm, Die Beziehungen der Abtei Metten zum alten Deggendorf, in: GuW 1922/7, 26–28.

[Seidl, Martin,] Als die Bauern noch in die Schwitzkästen kamen. Aus der Zeit der Badestuben im alten Deggendorf, in: Deggendorfer Heimatblätter 1 (1956), Nr. 10, 2. (Hier Mitteilungen von Fink, u.a. auch zum Geierbad.)

Wagner, Fritz, Stadtlexikon Deggendorf. 02. Alphabetische Verzeichnisse zur Pfarrei Mariä Himmelfahrt Deggendorf für das 17. und das 18. Jahrhundert. Dateien 02.02. und 02.06. (auf dieser Website).

Zierer, Josef, Alt-Deggendorf. Kulturgeschichtliche Bilder aus dem Archivbestande und anderen Quellen zusammengestellt. J. Nothaft, Deggendorf. O. J. [1924.]

[Zierer / Friedl,] Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Herrn Archivar Josef Zierer zusammengestellt und ergänzt von Frz. X. Friedl. Druck und Verlag Jos. Nothaft'sche Buchdruckerei. Deggendorf [1937]. (= ZF)

Krambad (Nr. 48, Kramgasse, Pfluggasse 23, im 1. Viertel):

	Name	Vorgänge, Fundorte	Weitere Fundorte, Literatur
† v. 1491	Kainz (Caintz), dann Witwe Margaretha	Witwe > Kainz Margaretha 1490 Jahrtag auf das Krambad	Braunmüller 1878, 310, 330; Bauer 1894, 37
	Schälchel Andre		Braunmüller 1878, 310
1544	Harthausen Hans	StR 1559, 55v Vormundschaft für Harthausers Krambaders Kinder s.a. Heroldsbad 1554	KiR 1544, 5v Fink ZF 24
1556	Scholtz Hans (Schaltz, Schotz)		RP 8.1.1570, 25v; Fink ZF 24
1556	Schlesinger Hans	RP 1556, 48r, 50v Aufnahme StR 1559, 4v	RP 1556, 65v Klage
v1564	Abldaller Balthasar	Schwiegervater von Cramer Christoph	BP 26.5.1604, 14v Geburtsbrief Cramer Ulrich, Heirat der Eltern Cramer Christoph und Abldaller Eva, Baderstochter, um 1564
1564	Cramer Christoph	Cramer Ulrich 1604, vor 40 J. Heirat Vater Christoph mit Eva, Tochter des Abldaller Balthasar gew. Bader	BP 26.5.1604, 14v Geburtsbrief ZF 24
1596	Cramer Kaspar († vor 29.10.1620)	s.a. Heroldsbad	EMatr 1620, 29.10. Doppelhochzeit zweier hinterl. Töchter ZF 24
1596	Prigglmair Sebastian		KiR 1601, 29r; SpitR 1601, 15v; Fink

1600	Kellner Stefan		Fink
1602	> Piehler Paulus	SpitR 1602, 15v; † 1634 RP 29.11.1634, 20r; 22.1.1635, 23v StR 1623, 6v	(To oder) Schwester Polixena oo v. 1630 Brückl Gg i Regensburg.; sie verkauft geerbte Badstube an Haidenberger BP 13.9.1635, 22r
1624	> Bertold Georg (Pertholt)	StR 1630, 36v: Pertlet Haus am Eck im 4. Viertel StR 1651, 28r 3. Viertel, Haus u Handwerk	auch auf dem Heroldsbad ZF 24
1635	Haidenberger, Georg Hagenberger Hechenberger, Höhenberger)	RP 24.5.1635 Aufnahme als Bürger und Bader, vorher Feldscherer StR 1636, 8r im 1. Viertel, also Krambad	BP 13.9.1635, 22r Haidtenberger, Kauf von Polixena Prickl, Witwe, Regensburg, geb. Piehler von Deggendorf, Schwester von Piehler Paul, die Behausung und Badstube geerbt hat / BP 8.1.1637, 63v Krambad; Quittung ZF 114
1639	Winhardt Sebastian	wohl auch Besitzer des Heroldsbads	StR 1651, 8r; 1661, 10v; StR 1671, 9r (steuert von seines Weibs Heiratgut) Fink ZF 24
1653	Arnold Martin	aus Pölling b. Neumarkt, auch auf dem Heroldsbad (seit 1646?)	VP 3.12.1646; StKR 1646, 10r B.Recht ZF 24
1666	> Preiß Hans Wolfgg.	vorher Bader von Viechtach	VP 14.9.1667 Aufnahme ZF 24
1680	Anschütz Hans Kaspar	BP 15.11.1680, 29v Kauf des Bades v. d. Witwe Anna des Winhart Seb. StR 1681, 9v; 1685, 9r	StKR 1680, 26v Aufnahme ZF 25
1692	> Preiß Hans Wolf	Sohn des Vorgenannten, heiratete 1690 die Witwe Maria Anschütz	BP 3.9.1694, 199r Verkauf Baders- behausung i d Kramgasse, verzieht nach Passau; StKR 1695, 3v Nachsteuer ZF 25
1694	Heilrath Josef	BP 3.9.1694, 199r Baderssohn († 17.4.1703) Kauf Anwesen von Preiß	StR 1694, 8r, auch 3. Viertel 1702 ZF 25
1703	Schlosser Johann	Bader und Wundarzt, heiratete die Witwe des Heilrath	RP 2.8.1703, 13r ZF 25
1713	Blaimstock Joh. Ludwig († 5.10.1742)	aus Hallein, kaufte das Anwesen nach dem Tode des Schlosser v. 1713, 13.9. oo Witwe Schlosser	RP 13.9.1713, 106v Aufnahme StR 1724 ZF 25
1743	Lehenschmiedt (Lechen-) Sebastian	aus Cham, Bader, Wundarzt, Kauf v Witwe Anna Theresia Plaimbstock	BP 26.8.1743, 41r Kauf, StKR 1743, 10r Aufnahme ZF 25
1760	Sonnleitner Kajetan	Bader von Vilshofen, Hauserwerb	RP 26.2.1761, 30r Aufnahme ZF 25
1796	Grill Josef	Schiffmeisterssohn, gelernter Bader (ZF: Schiffsarzentssohn)	RP 15.6.1796, 37v Aufnahme 1796, 12.4. oo Tochter des Sonnleitner ZF 25
1813	Francisci Josef	ersteigerte das Badergeschäft	Franziszi Franz, gewest. Chirurg, Windorf/Vilshofen Hauskauf 5.3.1812 ZF 25
1841	Franziszi Joseph	Chirurgensohn von hier	Übernahme am 13.4.1841
		1841 am 26. März verkaufte Witwe Maria Franziszi an den Müller Jakob Biebl in Haardorf; aber:	Franziszi Marie, Baderswitwe, 1815 Haus Nr. 122 (Michael- Fischer-Platz 9) ZF 25
1845	Maier Josef	Baderswitwe Maria Franziszi Übergab an Maier Josef, Bader v Cham, oo Tochter Theresia Franziszi	BP 19.2.1845, 53 ZF 5

Schulbad (Nr. 149 und 150, Lateinschulgasse 6 und 8, im 3. Viertel):

v1559	Ubl Hans		StR 1559, 14v
v1601	Metz Blasi	Erben steuern für Haus an das Bad anliegend	KiR 1601/02, 6r

v1601	> Donauer (Dannawer, Tanhofer) Joachim	SpitR 1601, 17r; BP 17.11.1604, 20v; BP 5.2.1605, 22v Haus in der Schulgasse, Lageangabe	StR 1612, 18v (Haus im 3. Viertel) EMatr 1.4.1617, Zeuge; BMatr 19.10.1617
1617	> Donauer Hans Sohn des Joachim (?)	BMatr 19.10.1617 Beerdigung des Donauer Joachim – TMatr 12.8.1619 Taufe Sohn Georg	RP 26.2.1635, 28v Klage Maria Vaith gegen die Witwe des Tanhofer (Tonhauer) Hans
1623	Egnauer Kaspar	EMatr 16.5.1623, Zeuge; BMatr † 23.8.1631	StR 1623, 20r
1634	> Widman Wolf	1632 Aufnahme 1632, 4.2. oo Witwe Egenauer Maria	StR 1633, 30v ein > Wolf Widman war 1562 Wirt
1651	Pertold Georg (> Bertold)	StR 1651, 28r v Haus u Handwerk StR 1654, 29r v Haus, bzw. Witwe	
1655	Hailrath Jakob	von Landshut Heirat 20.4.1656, † 13.4.1704 StR 1661, 37r Baders Behausg. steht dermalen leer; 1661, 37v v s Weibs Heiratsgut; 1671, 28v; 1681, 28r	StKR 1656, 12r B.Recht StR 1667, 1694 (3. u 4. Viertel, also beide Bäder ZF 88
1704	Röll Johann Paul	aus Aschbach RP 15.10.1704 Aufnahme BP 25.8.1704, 44r Kauf Haus von der Baderswitwe Maria Hailrath	RP 4.6.1717, 53r auf Antrag der Bader Jung u. Plaimbstock 1717 ausgewiesen, RP 8.1.1727, 1v: in Plattling ZF 88
1715	Röll Johann Adam († 1722)	Sohn des Vorgängers, Bader und Wundarzt, Ratsmitglied, Musicus und Tenorist	BP 6.4.1715, 33v Hauskauf v Eltern Zierer, o.J., 9 ZF 88
1771	Lehenschmied Anton	Bader von Burghausen, Enkel (!) des Vorgängers	BP 8.8.1771, 91r Erbe Übergabe ZF 88
		Simon Hermann v. Pfaffenberg, BP 9.2.1773, 12v, aber Verkauf rückgängig gemacht, weil Schwester >	oder Base (Nichte) v. Lehenschmied Einstandsrecht (Vorkaufsrecht) geltend machte
1773	Leyerer Karl († 1777)	Baderssohn v Plattling 1773, 22.2. oo Franziska Lehenschmied, v Osterhofen, Schwe >	/ Base (Nichte) d. Vorgängers, RP 29.1.1773, 21r ZF 88
1779	Gemerle Adam	aus Eichstätt, 1779, 15.6. oo die Witwe († 1793) des Leyerer	RP 21.6.1779, 58r Aufnahme als Bader nach Heirat ZF 88
1807	Kuglmüller Franz Paul	aus Nymphenburg, Kauf u. Teilung d. Hauses, Verkauf Nr. 149 an einen Büchsenmacher, behielt nur Nr. 150,	> 1816 Konkurs; Haus an eine Kaminkehrerswitwe ZF 88

Heroldsbad (Nr. 192 und 193, Heroldsgasse, Bahnhofstraße 22, Westliche Zwingergasse 3 und 5, im 4. Viertel):

v1326	> Herold der Bader	„Vormeister“ von Flössel Ulrich und Hausfrau Leukhart – Stiftung einer Grundschuld nach Metten	Kaufmann 2016, 132
1326	> Flössel Ulrich und Hausfrau Leukhart	ihr „Vormeister“ Herold der Bader	Braunmüller 1878, 310; Kaufmann 2016, 132 ZF 114
1360	> Arnolt Andre der		Braunmüller 1878, 310
1538	Beyr		Fink
1554	Harthausen Hans (identisch?)	s.a. Krambad 1544	ZZ; KiR 1550, 7
1557	Waldhauser		ZZ; Fink
1559	Erben des Heroldsbaders		StR 1559, 19r Haus im vierten Viertel
1596	Kramer Kaspar Herbstbader	s.a. Krambad BMatr 29.4.1620 † Cramerin Barbara, Wittib und Heroldtsbaderin	Fink; BP 8.4.1603, 2r, Bürge
1623	Köberl Andre	StR 1623, 26v von seiner behausung, so hievor Casparn Crambers gewest	
1624	> Pertold Georg (Bertold)	1642 ist in Straubing ein Hans Pertold Bader u Wundarzt, sein Vater	StR 1630, 36v Haus am Eck, 4. Viertel – LatSchR 1636, 11v; RP

		gleichen Namens war es ebenfalls, RP Straubing 1642, 2.10.1641, 45, und Meisterrecht 18.11., 99	21.6.1637, 127 (Klage gegen Hagenberger (Krambad), weil der zweimal pro Woche badet) Fink
1638	Winhart Sebastian	von Windorf, 19.9.1638 oo Witwe des Georg Höhenberger, auch Krambader	VP 13.11.1675, 169r noch tätig ZF 115
1644	Kroiß Hans		ZF 115
1645	> Perdolt Georg (> Bertold)	auch Krambader, das Haus brannte in diesem Jahre ab	StR 1651, 28r ZF 115
1651	Arnoldt Martin	aus Pölling bei Neumarkt StR 1646, 34r Aufnahme als Bader, Steuerbefreiung als junger Bürger StR 1651, 28r, 35r Haus u Handwerk StR 1655, 40r v	VP 5.7.1651, 62r Nach Kauf Mängel, will Nachbesserungen Fink (1653)
1664	> Preiß Hans Wolf (Fink: Hans Kreiß)	1666, 1.2. oo Witwe des Arnold	StR 1671, 37r v s Weibs Heiratgut; 1681, 35v;
1666	Kainz Hans	Bader, Wundarzt, EMatr: 1.2.1666 oo Witwe Maria des Arnold Martin	RP 29.3.1666, 12v B.Recht; StR 1667
1692	> Preiß Hans Wolfgg. Sohn d Vorvorgängers	besaß noch ein zweites Haus, Nr. 49, Verkauf an den Bader Heilrath	s.a. Krambad ZF 115
1692	Jung Joachim Bader (> bei Stopfer)	schon 1669?, vorher Bader von Viechtach StR 1694, 23r	BP 6.11.1694, 212v Schuldbrief zur Bezahlung des Kaufpreises ZF 115 BP 20.2.1717, 69v Kaufsübergab
1717	> Stopfer Sebastian	bei Neumarkt Oberpf., Schwiegersohn des Jung	RP 15.12.1717, 129r, Aufnahme ZF 115
1746	Seiz Franz Georg /502, † 5.9.1779, 56 J.	von Löpfingen, oo To v Stopfer Sebastian	RP 25.6.1746, 117v Aufnahme ZF 115
1780	Dietrich Martin 1780, 8.2. oo Witwe des Seiz	von Hirschling, Chirurgus, zuvor Feldscher in Straubing,	RP 23.2.1780, 17r Aufnahme ZF 115
1798	Leyerer Karl jun.	Bader und Chirurg Kauf von den Vormündern der Dietrich'schen Kinder	RP 25.2.1773, 21r Aufnahme ZF 115
1803	Pacher Balthasar	Chirurgensohn von Leiblfing	ZF 115
1837	Herzog Jakob	Bader von Köllnbach	Kauf 17.4.1837 ZF 115
1844	Herzog, Franz Xaver	Baderssohn von hier	Übernahme, 17.1.1844 ZF 115
1863	Maier Josef	Ziegeleibesitzer, Helfkam, der das Haus neu baute und einen Teil verkaufte	ZF 115

Bei weiteren Namen aus der Matrikel oder aus Protokollen zu Bürgeraufnahmen oder Hausbesitz fehlt eine Zuordnung zu einem bestimmten Bad. Eigentumsnachweise sind nicht erhalten oder die Genannten sind nur Gehilfen oder Pächter oder auch anderweitig tätig, in späterer Zeit liegt eher eine ärztliche Praxis ohne Bad vor.

1612	Langwiser Georg	Badknecht BMatr 26.1.1617	StR 1612, 1r, Wohnung im Haus der Witwe von Georg Schwaiger
1623	Reichart Wolf	Witwer u Bader v Passau oo Frank Agnes v Wörth	EMatr 1623, 10.8.
1624	Seyll Michael Bader alhie	von Jedingen, 11.1.1624 oo Rosina, Tochter des Kramer Kaspar	EMatr 1624
1626	Reicher Hans	Badknecht	
1636	Landes Christoph	Bader, Kramhändler; er sollte aber Schröpfen und Baden nicht mehr gebrauchen (RP 16.5.1636, 80r), >	was ihm aber später wieder erlaubt wurde (RP 27.2.1637: darf Bad stiften (= mieten)).
1680	Binder (Pindter) Konrad	von Cham, Stein- und Bruchschneider, 1680, 26.2. oo	ein Pindter Johann, Witwer, Arzt in Schaching, oo 1683, 17.2.
1681	Maurer Hans Adam	Leib- und Wundarzt, Okulist, von Landsberg, StKR 1681, 22v Aufnahme	1680, 22.10. oo Binder Margretha Tochter des Vorgängers Nachbarhaus des Schulbads ZF 87

1794/ 1796	Paumeister Andre	Bader	VIII 43 Akt 1794-96 Klage d. Apothekerswitwe Maria Steiner gg Dietrich Martin u. Paumeister
1845	Meyer Joseph, Cham, Badergeselle (19.2.1845) und	Piehler Konrad, Bader, Haus Nr. 4 (Oberer Stadtplatz 22)	ZF 18
1864	Fuchs Stefan	Bader, Haus Nr. 38 (Pfleggasse 3),	ZF 73
1864	Stadler Josef	Reicheneibach, Chirurgensohn, 28.7.1864	2.9.1864 ZF 180
1867	Dunzinger Joseph	Regensburg, Badergehilfe, 21.5.1867	1873-93 Hausbesitz als Bader, Haus Nr. 356 (Pferdemarkt 3) ZF 199

Bahnhöfe in Deggendorf

Hauptbahnhof

Als Standort für den Bahnhof Deggendorf wurde die noch eigenständige Gemeinde Schaching gewählt. Dies war durch die möglichst gerade Linienführung von Plattling ins Graflinger Tal bedingt, auch zur Vermeidung der Feuersgefahr, die von den Funken spuckenden Dampflokotiven ausging. Am 16.9.1877 wurde er zusammen mit der Waldbahn bis Ludwigsthal in Betrieb genommen.

Die Furcht vor Funkenflug war nicht unbegründet; im Mai 1892 entstand ein großer Brand in der Pfarrkirchenwaldung, der darauf zurückgeführt wurde. (Bauer)

Mit der Eröffnung der Lokalbahn nach Metten am 17.10.1891 wurde der Bahnhof zum Abzweigbahnhof, mit der Inbetriebnahme der Nebenbahn nach Hengersberg 1913 zum Eisenbahnknotenpunkt, dem zweiten im Landkreis. Der Bahnhof der Krautbahn in Fischerdorf verlor damit seine Funktion und wurde geschlossen.

Bauer 1894, 196; Rückschloß 1996, 214–244; Kandler / Kuchler 1980, 102f. (m. Abb. Panorama der Stadt); Rückschloß 2001, 35–44; Rückschloß 2021, 35f., 39f.

Bahnhof in Fischerdorf > Eisenbahn Deggendorf-Plattling

Bahnhof Deggendorf-Hafen

Rückschloß 1998, 151–176.

Bahnhofstraße

Die Straße, die vom Rathaus nach Westen in Richtung Bahnhof führt, hieß früher – bis zum > Schachinger Tor – Heroldsgasse (frühester Beleg 1309), im Volksmund auch Herbstgasse (Hirgstgasse) wegen der im Westen untergehenden Sonne. Es wurde angenommen, dass der Name ursprünglich auf eine reiche Bürgersfamilie Herrant zurückging. Der Volksmund habe später den unbekannt Namen in Heroldsgasse umgemünzt. Wahrscheinlicher ist die Erklärung mit einem schon 1326 belegten > Bader namens > Herolt.

In der Straße befanden sich ursprünglich neben einer der drei öffentlichen Badestuben der Stadt mehrere > Brauereien, vom 13. Jahrhundert bis 1863 hatte auch der Stadtarzt (> Stadtphysikus) hier seinen Sitz. Ebenfalls in dieser Straße lebte 1912–1925 der verdiente Stadtarchivar > Josef Zierer. In der früher so genannten Äußeren oder Schachinger Bahnhofstraße finden sich noch heute mehrere Jugendstilvillen. Die Straße ist eine der wichtigen Verkehrsverbindungen der Stadt, nämlich über Schaching zu der auf der linken Seite der Donau flussaufwärts führenden Straße in Richtung Metten, Bogen und Oberalteich.

1877 wurde die Straße mit der Eröffnung des > Hauptbahnhofs in Bahnhofstraße umbenannt. Im selben Jahr erhielt die Stadt vom Staat einen Zuschuss von 30.000 M unter der Bedingung, Unterhaltung und Beleuchtung selber zu übernehmen. 1885 wurde eine neue Ahornallee angelegt. Im zweiten Weltkrieg trug die Straße die meisten Zerstörungen davon. Heute gehört der innere Teil neben dem Stadtplatz und der Pfleggasse zu den wichtigsten Einkaufs- und Dienstleistungsstraßen der Stadt. –

DZ vom 20.8.2019, 19;

Bauer 1894, 176, 185; Kandler / Kuchler 1980, 92–93 (m. 2 Abb.), 97 (m. 2 Abb.).

Baldur-Werke

1921 eröffneten die seit 1872 in Frankfurt bestehenden und 1906 als Baldur-Pianoforte-Fabrik firmierenden Werke in Deggendorf eine Piano-Fabrik. Zunächst wurde ein Werk I auf der sog. Festwiese in der Nähe der Schießstätte eingerichtet. Der Bauunternehmer > Max Streicher begründete im selben Jahr durch eine neugebaute Schreinerei eine Kooperation mit der Pianobaufirma. 1922 wurde die Orgelbauanstalt von > Ludwig Edenhofer in Helfkam als Werk II angegliedert und ihr gegenüber ein Wohnhaus erstellt. Im selben Jahr errichtete Max Streicher auf einem von der Stadt erworbenen Gelände ein Wohn- und Geschäftshaus, Nr. 449 1/8 (Wiesenstraße 2). Zusätzliche Erweiterungen wurden geplant, um monatlich bis zu 40 Klaviere fertigzustellen, die den Namen „Deggendorf“ erhalten sollten. Zeitweise war der Plan, bis zu 50.000 Resonanzböden jährlich zu produzieren. Harmoniums erweiterten die Produktpalette, wie Inseraten im Januar 1924 zu entnehmen ist, ebenso die Einbeziehung einer Verkaufsstelle für das Pianohaus Lang (Nürnberg, München, Straubing) im Baldurwerk I (Bahnhofstr. 449). 70 Arbeiter und sechs Angestellte waren beschäftigt. 1923–1924 gehörte zur Belegschaft der Klavierbauer Gustav Raehse (*1902 Reichenberg). Als Direktor war Wilhelm Scharing tätig. (Behrendt). Aufgrund der Inflation (1914 – November 1923) musste der Betrieb eingestellt werden. Im zweiten Halbjahr 1925 ging das Pianohaus Lang dazu über, in Anzeigen den Hinweis auf die Baldur-Werke wegzulassen (27.8./12.9.1925). Im Dezember nahm Ludwig Edenhofer den Betrieb seiner (zwischenzeitlich stillgelegten) Orgelbaufirma vor allem mit Reparatur- und Wartungsarbeiten wieder auf. Die Gewerbeimmobilie wurde 1926 an die Stadt und noch im selben Jahr an die Überlandwerke Niederbayern GmbH veräußert. 1926 inserierte eine Pianofirma Keck & Schulz unter der früheren Baldur-Adresse gegenüber dem Bahnhof. Eigentümer war der 1921 aus Frankfurt in das Werk in Deggendorf gekommene Klaviertechniker und Betriebsleiter Franz Keck (*4.8.1882 Freudenberg/Baden). Die Firma steht noch 1955 mit der Adresse Westlicher Stadtgraben im Branchenbuch. Die Baldurwerke wurden am 27.9.1930 versteigert; das Hauptobjekt erwarb die Südwestdeutsche Bank Frankfurt um 20.000 M, die Villa mit Garten ging um 8.250 M in den Besitz von > Karl Huber, Nachfolger von Ludwig Edenhofer als Orgelbauer in Helfkam, über. –

Im Jahre 2004 konnte aufgrund einer Initiative von > Johannes Molitor mit Sponsormitteln der Stadtparkasse ein im Internet angebotenes Klavier der Baldurwerke aus der Serie „Deggendorf“ erworben werden. Es wird im Rathaussaal bei entsprechenden Veranstaltungen gespielt. –

DDo Nr. 88 vom 17.4.1921, 2; Nr. 106 vom 7.5.1922, 2. Bl. 2; Nr. 156 vom 9.7.1922, 2; Nr. 235 vom 11.10.1922, 2; Nr. 273 vom 29.11.1922, 3; Nr. 8, 18, 25, 41 vom 10., 17., 22., 30.1.1924, 3 bzw. 4; Nr. 270 vom 21.11.1924, 3; Nr. 195 vom 27.8.1925, 7; Nr. 209 vom 12.9.1925, 6; Nr. 297 und 299 vom 25. und 30.12.1925, 7 bzw. 4; Nr. 263 vom 14.11.1926, 8; Nr. 223 vom 27.9.1930, 2; Zierer / Friedl 1937, 255; Blau / Wellnhofer 1950, 81; Behrendt 2010, 74, 75.

In Serie: Museums-Originale. Ein Klavier, ein Klavier: Made in Deggendorf, in: DZ vom 17.2.2022, 19. Behrendt, Lutz-Dieter, Zur Geschichte des Klavierbaus in Deggendorf. O O. O. J. (Unveröff. Ms.) (StADegg.)

Banken

Im Laufe der Zeit wurden mehrere Bankinstitute gegründet oder Filialen eröffnet:

1841 Gründung der Städtischen > Sparkasse, später auch Kreissparkasse.

vor 1873 > Pappenberger, Ritzinger & Cie.

1887 Eröffnung einer Bank durch > Heinrich Wohlpart.

1903 Gründung der Gewerbebank, seit 1942 Volksbank.

1911 Gründung der Spar- und Darlehenskasse in Schaching (auch Raiffeisenkasse).

1912 Bayerische Vereinsbank.

1919 Hypotheken- und Wechselbank.

Weitere Ansiedlungen erfolgten in neuerer Zeit. –

Blau / Wellnhofer 1950, 86f.; Geier / Schrick 1987; Kandler / Kuchler 1980, 92 (erwähnt ein Bankhaus Gerhaher in der Bahnhofstraße); Molitor 1994, 71.

Bauernbruderschaft, Bauernverein

1502 wurde die Bauernbruderschaft errichtet, und zusammen mit ihr stiftete > Hans Fleischmann von Rinchnach mit seinem Sohn Wolf Fleischmann die Bauernmesse in der Grabkirche; letzterer war damals Vikar zu Uttenkofen und erster Benefiziat (seit dem Bau 1486) in der Geiersbergkirche. Die Stiftung war dem Altar B. Mariae Virginis, S. Sebastiani, Floriani, Virgilii und Christophori

zugeordnet. Wie andere > Bruderschaften prägte die Bauernbruderschaft das soziale Leben in der Stadt mit. –

1827 wurde an einem Jahrtag mit Festgottesdienst und Mittagsschmaus die Bauernbruderschaft als Bauernverein feierlich neu begründet. Er ist mit der Bruderschaft von 1502 nicht gleichzusetzen. Als er 1835 eine Tanzmusik durchführen wollte, argwöhnte man zu Unrecht dahinter politische Ziele. –

Bauer 1894, 38; Blau / Wellnhofner 1950, 67; Rose 1971, 89; Westerholz 1987, 12f. (datiert die Gründung auf 1487 oder noch früher); Molitor 1994, 71; Wagner 2021/2022, 88, 93.

Brittinger, Anita, Die bayerische Verwaltung und das volksfromme Brauchtum im Zeitalter der Aufklärung. (Diss. LMU München.) München 1938. (Darin S. 80, Kap. 7: Totenbräuche und Bruderschaften, mit teils eingehenden Schilderungen über die Bräuche bei den Bruderschaften, Verbote, Kontrollen.)

Bayerisch-Patriotischer Bauernverein zu Deggendorf

Während erste Ansätze zur standesmäßigen Organisation der Bauern mehr die wirtschaftliche Interessenvertretung zum Ziel hatten, verstanden sich die ab 1869 gegründeten Bauernvereine von Anfang an als politische Vereine, die eine bayrisch-patriotische Gesinnung, während des Kulturkampfes zunehmend auch eine religiöse Fundierung vertraten. Auch Angehörige von mit der Landwirtschaft verwandten Gewerben sowie Kleingütler waren zur Mitgliedschaft eingeladen, weswegen anfangs sozialdemokratische Tendenzen unterstellt wurden.

Der Bayerisch-Patriotische Bauernverein zu Deggendorf konstituierte sich am 5.1.1869 unter dem Vorsitz von Freiherr > Franz Xaver von Hafenträdl und Stadtpfarrer > Dr. Conrad Joseph Pfähler. Die Zahl der Mitglieder, die aus allen Teilen Bayerns kamen, wuchs bis zum September auf 1500 und bis 1872 auf etwa 10.000 an. Damit avancierte er zum größten politischen Verein in Bayern. Er trat für die großdeutsche Reichsidee, eine sozialkonservative Gesellschaftspolitik und die Verteidigung der tradierten Machtstellung der Kirche ein; nach den Statuten sollten die Kenntnis der die Landwirtschaft und die soziale Ordnung betreffenden Gesetze, die Besprechung politischer Tagesfragen das Standes- und Rechtsbewusstsein der Mitglieder fördern. Die Ursachen für den baldigen Niedergang des Vereins lagen zum einen darin, dass die Bauern während des Kulturkampfes die Bedeutung ihrer Organisation für ihren persönlichen Lebensraum kaum mehr erkennen konnten, zum anderen in der Radikalisierung, die vor allem auf > Johann Baptist Hennemann, Kooperator in Deggendorf und Redakteur des *Deggendorfer Donaoboten*, seit 1872 Redakteur der *Bauernzeitung*, zurückzuführen war. Die Umbenennung in *Bayerischer Bauernverein* 1883 konnte das Absinken in Bedeutungslosigkeit nicht aufhalten. –

Hartmannsgruber 1986, 59–71, 250–259.

Friedrich Hartmannsgruber, Bayerisch-Patriotischer Bauernverein Tuntenhausen, 1869–1933, publiziert am 16.05.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerisch-Patriotischer_Bauernverein_Tuntenhausen,_1869-1933> (28.05.2020)

Bayerische Waldbahn

Aufgrund hoher Verschuldung vergab das Königreich Bayern zur Erschließung Ostbayerns durch Eisenbahnstrecken 1856 eine Konzession an die *Königlich privilegierte Actiengesellschaft der Bayerischen Ostbahnen*. Verschärft wurde der Bedarf an einer Eisenbahn durch einen Windbruch vom 26.10.1870, durch den der Staat Schäden in der drei- bis vierfachen Höhe der Kosten für den Eisenbahnbau erlitten hatte. Um die großen Holzmengen nicht an Ort und Stelle weit unter dem Selbstkostenpreis verkaufen zu müssen, erhielt die Ostbahn am 12.11.1872 die Konzession für Bau und Betrieb einer Bahnlinie von Plattling über Deggendorf und Zwiesel bis nach Eisenstein. Der Konkurrenzlinie über Straubing nach Cham wurde in einer Aktionärsversammlung am 13./14.2.1873 eine Absage erteilt und der Linie über Deggendorf der Vorzug gegeben. Dazu beigetragen hatte das Engagement des Deggendorfer Pfarrers und Landtagsabgeordneten > Dr. Joseph Conrad Pfähler und des Zwieseler Glasindustriellen Georg Benedict Reichsritter und Edler von Poschinger (1845–1900). Der Bau wurde in der Zeit von November 1874 bis zum Spätsommer 1877 realisiert. Eine besondere Herausforderung stellte die hohe Steigung dar. Das Problem wurde mittels einer Streckenverlängerung um etwa 9 km durch Streckenschleifen bewältigt. Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung wurde die Ostbahn 1875/76 von der Staatsbahn übernommen. Die Eröffnung der Bahn erfolgte in zwei Abschnitten am 16.9.1877 und am 15.11.1877. –

Bauer 1894, 175, 176; Rückschloss 2021, bes. 9–13.

[Seidl, Martin,] Auf den Spuren der 80jährigen Waldbahn, in: Deggendorfer Heimatblätter 2 (1957), Nr. 6, 1–3.

Bayerwaldkreis

Im Jahre 1966 schlossen sich neun bildende Künstler aus dem Bayerischen Wald und dem Donaugebiet zusammen: > Hermann Eller (1925–2009, Natternberg), Josef Fruth (1910–1994, Fürsteneck), Rupert Kamm (1909–1993, Vilshofen), Konrad Klotz (1905–1994, Zwiesel), Oskar Langer (1909–1972, Zwiesel), Karl Mader (1926–2004, Englbürg), Gerhard Michel (1923, Schönberg), > Erica Steppes (1904–1993, Ulrichsberg) und Hans Wölfl (1928, Bodenmais). Später kamen Richard Triebe (1922–2012, Regensburg, seit 1991), Herbert Muckenschnabl (1947, Schönanger, seit 1992) und Robert Kaindl-Trätzl (1941, Bodenmais, Untergangkofen, seit 1994) dazu. Mit Ausstellungen und Initiativen förderten sie die Darstellung des künstlerischen Schaffens im Regierungsbezirk Niederbayern in und außerhalb Bayerns. Nach dem Tod von Erica Steppes, dann Josef Fruth und Rupert Kamm löste sich der Kreis 1997 auf. Wenig später, im Juli 1997 wurde im Spital Hengersberg die Kunstsammlung Ostbayern eröffnet. Hier war bald auch der Bayerwaldkreis in der Dauerausstellung repräsentiert. Im Herbst 2020 lief eine Ausstellung mit 54 Werken von allen Künstlern. Auch das Rathaus Schönberg birgt im Obergeschoß eine Galerie mit Werken aller Mitglieder des Bayerwaldkreises, eine Schenkung von Gerhard Steppes-Michel. –

Regiowiki. (Februar 2024.)

DZ vom 21.9.2020, S. 25.

Beerenzüge

Um 1900 war jeden Sommer die Heidelbeer-Ernte für viele Bewohner im nahen Waldgebiet eine willkommene und auch wichtige Nebenerwerbsquelle. Täglich wurden bis zu 45 Waggons für die Beerenzüge gefüllt, womit die Früchte nach München oder nach Norddeutschland verfrachtet wurden. Jährlich im Hochsommer brachte die Zeitung zahlreiche Berichte darüber. –

Blau / Wellnhöfer 1950, 66.

Beichtzettel

Beichtzettel, seit dem IV. Laterankonzil (1215) übliche Nachweise über die abgelegte Beichte, wurden in der Folge des Trienter Konzils in der Gegenreformation als Mittel der Kontrolle der Kirchentreue benutzt, indem man sie bei der Kommunion in der Osterzeit abzugeben und der Pfarrer die Zahlen zusammen mit weiteren Statistiken an die bischöfliche Behörde und über den Pfleger an die staatliche Obrigkeit weiterzuleiten hatte.

Schon bei einer Vereinbarung vieler Bischöfe mit den bayerischen Herzögen Wilhelm IV. (1493–1550, 1508 Herzog) und Ludwig X. (1495–1545, 1516 Herzog) von Ober- und Niederbayern sowie Erzherzog Ferdinand von Österreich (I.) (1529–1595) und dem Kardinallegaten Campeggius (Lorenzo Campeggi, *1474 Mailand, † 1539 Rom) in Regensburg im Juni 1524 wurde im Art. 21 dekretiert: *Wer die Beicht und österliche Communion vernachlässiget, soll der Sepultur beraubt seyn.* Wenige Monate später drohte das (zweite) Religionsmandat der Herzöge vom Sonntag nach Michaelis, dem 2.10.1524, eine Strafe an für den Empfang des Sakraments des Altars ohne vorherige Beichte und Absolution wie auch für das Verlangen und das Empfangen der Kommunion unter beiden Gestalten. Dabei sollten dem Pfarrer die Kirchenverwalter bzw. der Rat unter die Arme greifen. Beispielsweise ist von Pfarrer > Johannes Riepl (1610–1614) überliefert, dass er sich über mangelnde Unterstützung in dieser Hinsicht beschwerte. 1653 wurden die Dekane vom Bischof ermahnt, gleich nach der Osterzeit die Beichtzettel einzusammeln und – wohl mehr zu statistischen Zwecken – *die Zahl der Communicanten nebst dem Verzeichnisse der Inobedienten mit den allenfallsigen Ursachen* einzuschicken. –

Die Anwesenheit der > Kapuziner am Ort sowie vor allem ihre nachhaltige Rolle bei der Betreuung der Wallfahrten zur > Hl.-Grab-Kirche sowie zur > Geiersbergkirche führten dazu, dass viele Personen bei den Kapuzinern ihre Beichte ablegten. Mehrere Pfarrer, so > Jakob Verschl (1627–1631) und > Johann Andre Hayl (1674–1698), fürchteten um die zuverlässige Erfüllung ihrer Kontrollpflicht, wollten die Kapuziner davon ausschließen und mussten sich von der Diözesanleitung zu mehr Zusammenarbeit ermahnen lassen. Auch die Pfarrer waren unfrei und handelten in Angst, nachdem sie von der Obrigkeit mit der Pflicht, bei der staatlichen Kontrolle der Bevölkerung mitzuwirken, beschwert worden waren. –

Indirekt können die in der Pfarrei benötigten Beicht- oder Kommunionzettel, die für Gemeindemitglieder ab etwa 14 Jahren nötig waren, als Anhaltspunkte bei der Ermittlung von > Einwohnerzahlen dienen. Die Bestellungen beim Buchdrucker in Straubing sind in den Kirchenrechnungen erfasst. 1642 waren das 3.000 Stück, 1644 wie 1653 nur 2.500 Stück, wobei die zweite Zahl wohl näher am tatsächlichen Bedarf lag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Pfarrgemeinde zahlreiche kleinere Ortschaften um die Stadt herum gehörten, deren Bewohner nicht Bürger der Stadt waren. Zudem war der Beicht- bzw. Sakramentenunterricht, auch wegen des Fehlens einer Schulpflicht, nicht so geregelt wie heutzutage, der Besuch durch die Kinder größtenteils der Initiative der Eltern überlassen. –

KiR 1642, 26v; 1644, 23v; 1653, 20r;

Lipf 1853, S. 33f., Nr. 34 und S. 34–38, Nr. 35, hier S. 36; 58, Nr. 153 (Bischöfl. Anweisung vom 3.3.1653); B.B.A. 1889, 50, 55f.; LThK 2, 1958, Sp. 133 (A. Stiegler); Spindler 1977, 314f. (Heinrich Lutz); Eichhorn 1997, bes. 23–27. Markmiller 1999, 186–188; Kopfmann 2000; Wagner 2012, 43, 45; Wagner 2020/2021, 111f.

[Lipf, Joseph,] Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, gesammelt durch Joseph Lipf, Domvicar und bischöflichen Ordinariats-Secretär. Regensburg 1853.

P.B.A. [vermutlich P. Braunmüller Anton], Das Kapuzinerkloster in Deggendorf (Niederbayern), in: Kalender für katholische Christen [Sulzbacher Kalender] 49 (1889), 45–67; zuerst anonym in zahlreichen Fortsetzungen veröffentlicht in DDo 1883, Nr. 47 vom 13.6., S. 186, bis Nr. 70 vom 1.9., S. 278f.

Eichhorn, Gertraud K., Beichtzettel und Bürgerrecht in Passau 1570–1630. Die administrativen Praktiken der Passauer Gegenreformation unter den Fürstbischöfen Urban von Trenbach und Leopold I., Erzherzog von Österreich. (Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, 48.) Passau 1997.

Markmiller, Fritz, „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war“. Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachtals im Reformationszeitalter, in: BGBR 33 (1999), 99–372.

[Kopfmann, Klaus,] Die Religionsmandate des Herzogtums Bayern in der Reformationszeit (1522–1531). Edition mit Einleitung und Kommentar bearbeitet von Klaus Kopfmann. (Quellentexte zur bayerischen Geschichte, 1.) München 2000.

Beisitz > Bürgerrecht

Benefizien

Bei fast allen Kirchen ging und geht bis in die Gegenwart ein großer Anteil der zur Finanzierung erforderlichen Kapitalien auf freiwillig gegebene Spenden und Stiftungen zurück. Daneben stehen aufgrund von Verordnung erhobene Abgabenformen wie der Zehnt sowie die an seine Stelle getretene Kirchensteuer.

Neben der wirtschaftlichen Sicherstellung der Belange der Ortskirche stellt hier in einem weiteren Themenkreis die Versorgung der Weltgeistlichen eine Aufgabe dar. Dazu wurde im Kirchenrecht der Begriff des Titels (lat. *titulus* hier für ‚Rechtsanspruch‘) verankert. Die Alimentation eines Geistlichen, der nicht selbst Pfarrer und damit nicht Inhaber einer Pfründe war, konnte z. B. durch ein Benefizium (lat. ‚Wohltat‘) erfolgen. Für den Fall der Dienstunfähigkeit aufgrund von Alter oder Krankheit war der Tischtitel (lat. > *titulus mensae*) gedacht: Ein Priesteramtsbewerber musste bereits vor der Diakonatsweihe nachweisen, dass diese Versorgung gesichert war, z.B. durch einen Platz in einem Spital. Bei Ordensgeistlichen war die Versorgung durch die Ordensgemeinschaft gewährleistet. Benefizien wurden in der Regel auf eine Kirche oder auf Seitenaltäre bzw. Kapellen eingerichtet. Die Erträge (*Interesse, Zinsen*) aus dem gestifteten Kapital oder die regelmäßigen Naturalienabgaben (*Gülten*) sollten dem Unterhalt eines Benefiziaten dienen, der dafür bestimmte Pflichten zu übernehmen hatte wie das regelmäßige Lesen von Messen, meistens an einem festgelegten Altar, und die seelsorgerliche Betreuung etwa einer Bruderschaft oder einer Zunft, z.B. mit mehr oder weniger häufigen Predigten. In einer Zeit, in der die Versorgung der Geistlichen noch nicht zentral von der Bistumsbehörde verwaltet wurde und es teils auch viele, oft zu viele Geistliche gab, war die Vergabe von Benefizien ein stabiler Pfeiler der sozialen Absicherung der Kleriker; viele wurden dadurch vor dem Absinken in ein klerikales Proletariat mit seinen entwürdigenden Begleitumständen bewahrt. Nicht zu übersehen ist andererseits, besonders an großen Kirchen und bei höheren Klerikern, die weniger wünschenswerte Häufung von möglichst gut dotierten Pfründen von unterschiedlichen Orten in einer Hand mit der Folge, dass Inhaber ihre ursprünglich aus Gründen der Seelsorge gegebene

Anwesenheitspflicht nicht mehr erfüllten bzw. erfüllen konnten; häufig wurden Pfründen dann gegen Gebühren Stellvertretern überlassen. Oft wurden Benefizien auch Studierenden der Theologie zur Förderung ihres Studiums übertragen, die allerdings keine seelsorgerlichen Aufgaben wahrnehmen konnten.

Ähnlich wie Benefizien, jedoch meist in Verbindung mit niedrigeren Kapitalbeträgen und ohne Bindung an bestimmte Personen, aber finanzgeschichtlich nicht immer klar von den Benefizien abzutrennen, waren die > Jahrstage, auf bestimmte Tage vermachte Kapitalien, und andere, nicht auf ein Datum festgelegte Messstiftungen gedacht, wie 20 oder 30 Messen nach dem Sterbetag oder wöchentlich oder monatlich zu lesende Messen, oft in Verbindung mit Almosen für Arme. Dadurch hatten Mitwirkende am Gottesdienst, Priester, Mesner, Kirchenmusiker, Ministranten, vielfältige und regelmäßige Nebeneinkommen. Anders als Benefizien sind Jahrstage und > Wohltätigkeitsstiftungen nicht auf kirchliche Amtsträger mit eigener Installation definiert.

Entsprechend dem Wortsinn für lat. *beneficium* ‚Wohltat‘ war der Hintergrund für Benefizien wie für Jahrstage die Sorge des Stifters nicht nur ums eigene Seelenheil, sondern auch um das von Leib und Seele der anderen Mitglieder der Gemeinschaft, sowohl im diesseitigen wie auch im jenseitigen Leben. Sie sind in einer Zeit ohne Sozialgesetzgebung als ergänzende Maßnahmen in das breite Spektrum von Einrichtungen der Arbeitsbeschaffung und Sozialfürsorge einzubeziehen.

Die Verwaltung solcher Stiftungen wurde – wie es der aufgrund der > Kirchenhoheit des Landesherrn üblichen bürgerlichen Verwaltung der Kirchen überhaupt entsprach – in die Hände der Vertreter der Bürgerschaft im Rat gelegt. Auch der Rat selbst richtete meistens Benefizien ein und war damit ganz selbstverständlich hier wie auch bei den anderen Benefizien die Instanz, die diese Stellen zu vergeben, also Geistliche als Nutznießer anzustellen hatte. Häufig lag beim Stifter oder bei einer von ihm bestimmten Person ein Präsentations- oder Vorschlagsrecht. Üblicherweise war zu der Bestallung die Bestätigung durch den Ortsbischof erforderlich.

Der Rat bzw. die Kirchenverwalter, auch *Kirchpropste* oder *Zechpropste* genannt, verwalteten die Gelder, indem sie sie als Darlehen an Bürger und an Adelshäuser, an städtische Einrichtungen und staatliche Stellen verliehen. Die Zinseinnahmen wurden zur Bestreitung der Ausgaben verwendet und trugen zur Erhöhung des Kapitalfundus der Kirchenstiftung bei.

In Deggendorf gab es wegen der großen Zahl an Benefizien und Wallfahrten wie auch der Aufgaben zu Zeiten der Gnad bis ins 19. Jh. herein neben den Seelsorgegeistlichen (Pfarrer, Kooperatoren) und den Ordensangehörigen (1624 bis 1802 Kapuziner, 1894/1895 bis 1987 Redemptoristen) zeitweise zahlreiche weitere Weltpriester in der Stadt, Kapläne, Benefiziaten, von denen manche auswärts tätig waren und die Benefizien durch einen Stellvertreter verwalten und einnehmen ließen, sowie > *Supernumerarii*, ‚überzählige‘ Geistliche, die keine Anstellung gefunden hatten und daher ohne besonderes Amt waren.

Die Matrikeln der Diözese wie auch die Visitationsberichte listen teils unterschiedliche Zahlen von Benefizien auf, je nachdem welche besetzt waren bzw. welche die Befragten aus dem Stegreif nennen konnten. Eine systematische Zusammenstellung mit möglicher Vollständigkeit liefert der Pfarrer > Johannes Sartorius 1604 in seinem Wallfahrtsbüchlein *Memoria mirabilium Dei* (Gedächtnis der Wundertaten Gottes), die sich an der Reihenfolge der Altäre orientiert und die auch die Grundlage für spätere Behandlungen bei Schreiner (1845) u.a. darstellt. Weitgehend nach Sartorius richtet sich die folgende Zusammenstellung der Benefizien mit ihren Stiftern oder Trägern um 1611 (Wagner 2020/2021, 88; zu allen Stiftern > Bruderschaften oder > jeweilige Artikel).

Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt		
Hochaltar	unbekannt	Stift und Äbtissin von Niedermünster
Katharinae	1464	Barbara Goppold
Henricis	1454	Georg und Martin Lebmann
Zwölfboten	14. Jh.	Otto Hager
St. Michael auf dem Friedhof		
Michaelis	15./16. Jh.	Georg Pfeil in Haslach
Grabkirche		
Sebastiani und Severini	1605	Tuchmacherzunft
Erhardis	1387	Schusterzunft und Heinrich Lügl
vier Kirchenlehrer	1468	Leinweberzunft und Peter Sprengl
Dreikönige	1405	Anna Regner
Antonii	1446	Bäckerzunft

Gruftaltar	1386 / 1450	Friedrich Lenger
Stephani	1478	Priesterbruderschaft
Kreuzaltar, Trinitatis	1411 / 1472	Peter Wenger
Sigismundi	1441 / 1536	Weinzierle und Täuschel Egid
Mutter Gottes	1411	Hugo Neidhart und Müller
B. Mariae Virginis	1502	Bauernbruderschaft, Hans und Wolf Fleischmann
Spitalkirche		
Katharinae	vor 1250	später: Predigerstiftung
Oswaldkapelle		
Oswaldi	1415 / 1422	Hugo Neidhart, Bruderhausstiftung
Wallfahrtskirche Geiersberg		
B. Mariae Virginis	1495	Kammerer und Rat der Stadt
St. Erasmus		
14 Nothelfer	1469	Konrad und Brigitta Hofmeister
Grafling		
Andreae	1474	Peter Giglberger

Keine Benefizien werden für die Martinskapelle beim Rathaus und für die Kirche St. Johann in > Schaching sowie für > St. Ulrich auf dem Ulrichsberg (*die alte Burg*) verzeichnet. Bei der Martinskapelle nennt Sartorius 1604 allerdings eine alte Stiftung eines Herrn von Degenberg, Grundlagen der Stiftung und ihrer Auflösung seien aber nicht mehr bekannt. Ähnlich wird auch für St. Ulrich zu vermuten sein, dass entsprechende Unterlagen für Sartorius nicht greifbar waren. Im 16. bzw. Anfang des 17. Jahrhunderts kamen nur noch Regelungen durch den Rat für den > Stadtprediger und für die Deutsche Schule (> Deutsche Schulstiftung und > Kommendeamt) sowie 1771 das > Dalhofensche Benefizium dazu.

Für eine Stiftung für den Stadtprediger lässt sich keine Begründung benennen. Irgendwann wurde sein Amt mit dem des Spitalpredigers verbunden. Außerdem nutzte der Rat jahrzehntelang die Tatsache, dass zeitweilig mehrere Benefizien nicht besetzt waren, dazu, deren Erträge anderweitig zu verwenden, auch für die Bezahlung des Stadtpredigers. Dies ist für zwei Jahre den Protokollen zu den vorgenommenen Visitationen zu entnehmen. Diese Maßnahmen lösten einen Protest von Pfarrer > Johannes Riepl aus, weil er aus dieser Quelle keinen Beitrag zum Unterhalt der Kooperatoren erhielt, für die er selbst verantwortlich war.

1559 ist bei sieben von insgesamt 24 Benefizien angegeben, dass sie vazieren, bei zehn ist die Verwendung der Erträge nicht vermerkt, bei acht weiteren kein Name bzw. keine Person genannt, weswegen anzunehmen ist, dass auch diese nicht einzeln besetzt, sondern mit anderen verbunden waren bzw. von den Pfarrseelsorgern betreut wurden. Für 1559 wird als Summe der Einnahmen des Rates aus den nicht besetzten Benefizien ein Betrag von 33 t 12 rd genannt. Dieser wurde verwendet für Ausgaben für geistliche und weltliche Abgaben und Steuern, für den Stadtprediger (50 fl), für Kapläne und Benefiziaten zur jährlichen Aufbesserung ihrer Einkommen (18 fl), für den Organisten, der sonst keine Besoldung hatte (26 fl), für die Gebühren an den Pfarrer, so als wären die vazierenden Stellen mit Altaristen besetzt, außerdem nach Anordnung der Regierung für zwei Bürgersöhne, die als Studenten zu Ingolstadt weilten. Zwei vazierende Messen in der Grabkirche waren mit Bewilligung des Landesherrn zu Erbauung und Einrichtung eines Blatterhauses zu verwenden, die S. Erhard-Messe (mit 4 t 3 ß 12 rd) und die Unser-lieben-Frauen-Messe (mit 10 t 6 ß 26 rd).

1589 waren von 19 Benefizien nur fünf an Benefiziaten vergeben. Die Erträge wurden verteilt auch an Prediger (100 fl), Organist (52 fl), einen Alumnus in Ingolstadt (64 fl) und an arme Schüler (8 fl). Die Einkünfte von einigen weiteren Benefizien erhielten Schulmeister und Cantor, außerdem der Pfarrer und der einzige Kooperator, die jeweils eine Reihe weiterer Kirchen bzw. Altäre betreuten. Zu zwei Benefizien konnten keine Angaben gemacht werden.

Etwa 1620 richtete der Rat für die Verwaltung des Vermögens derjenigen erst neun, dann zehn Benefizien, die meistens vazierten, dh. nicht besetzt waren, das > Kommendeamt ein. Die Vergabe lag beim Rat der Stadt. Infolge mancher Veränderungen in der Verwaltung wechselten die Zuständigkeiten bei den > Kultusstiftungen. Diese wurden schließlich 1834 vom Magistrat getrennt und von der Kirchenverwaltung betreut. –

Im Laufe der Zeit verloren die Benefizien wie andere Stiftungen ihre Substanz, durch Verbrauch, Geldentwertung oder andere historische Entwicklungen. Pfarrer > Johann Heinrich Golling sah, wie Bauer 1894 berichtet, die Ursache dafür nicht in den Kriegen, sondern in der *Nachlässigkeit der vom*

Magistrate aufgestellten Verwalter unter dem altersschwachen Hochw. Hrn. Stang. Ergänzend zu nennen sind hier sicher die Eigenmächtigkeiten des Rates, die möglich waren aufgrund der bis ins 19. Jahrhundert praktizierten staatlichen Kirchenhoheit.

Die meisten Stiftungen wurden spätestens 1957 durch Stadtratsbeschluss aufgelöst, die meist geringen Vermögensreste anderen Stiftungen übertragen. –

VI 3 Akt 1511–1582: Mitteilungen des Rats an den Bischof zu Verleihungen, Präsentationen von Benefizien (Messen), dazu ein Verzeichnis der 19 Benefizien, Vakaturen, bzw. Inhaber, 1511, 1542, 1549, 1582.

VI 6 Akt 1654, 1681 3 Schriftstücke zur St. Erhardmesse beim Blatternhaus, dann die 10 Benefizien, u. Einnahmen des Pfarrers vom Spital.

B 5: Gerichts- Polizey- u. Taxordnung; darin 96r–99r: Anno 1559. Religionis visitatio alhie zu teckhendorf beschehn. Vertzaichnüs der Besetztenn und unbesetzten mess zu Tegkhenndorff Darüber ain Ersamer Radt Dasselbs Lehennher:n.

Register caritativi subsidii [...] 1482: Popp 1992, 162, 163, 195f.;

Bistumsmatrikel 1600: Heim 1993, 31, 66f.;

Bistumsmatrikel 1665: Heim 1990, 42–44;

Bistumsmatrikel 1838: Lipf 1838;

Visitationsberichte: (1559) Mai 1993, 252–256; (1589/90) Mai 2003, 499–502;

Sartorius 1604, 20–38; von Freyberg 1838, III, 46–57 (zu Regelungen bei Benefizien und Sammlungen);

Schreiner [1845], fol. 173f., 176f., 184–186, 188, 189–192, 203–206, 225–228, 233–259, 282; Bauer 1894, 112, 132; Fink 1950, 75, 113; Rose 1971, 89f.; Kandler 1976, 67–69; Mittermeier 1998, I, 11; Wagner 2020/2021, 67–69, 85–94 (mit weiteren Quellenangaben).

von Freyberg, Maximilian Prokop, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung in Gegenständen des Cultus und Unterrichts seit den Zeiten Maximilian I. Aus amtlichen Quellen bearbeitet. Bd. III. Leipzig 1838.

Benefiziatenhäuser

Für einige Benefiziaten wurden von Stiftern oder Stiftungsverwaltern eigene Häuser bereitgestellt. In manchen standen auch mehrere Wohnungen zur Verfügung. Sie wurden zum Teil bzw. später auch ganz an ärmere Mitbürger vermietet, wenn keine Benefiziaten investiert waren. Der Bestand an Häusern änderte sich gelegentlich aufgrund von Verlust durch Brand oder andere Zerstörung sowie aufgrund von Neukauf durch die Stiftungsverwalter.

Zu der von > Martin Lebmann 1454 gestifteten Lebmannmesse gab der erste Benefiziat, > Heinrich Pozner, neben einer Gilt ein *Haus sammt Hofstatt und Garten in der Gassen der neuen Badstuben* (Nr. 148? Lateinische Schulgasse 10), um 1900 Benefiziatenhaus.

1446 wurde die Bäckermesse gestiftet. Am 8.4.1698 kaufte der Bäcker Sebastian Wiernhier das Haus Nr. 316 (Schulgasse 1) vor dem Kramtor von dem Handwerk der Bäcker. Dieses Haus hieß die *Beckenmeßbehausung*. Neben diesem Anwesen lag die *Bauernmeßbehausung*, die 1698 schon abgebrochen war.

Bei der Visitation 1508 kannte der Kaplan Jeronimus Klebsinger seinen Principal nicht, d.h. er wusste nicht, wer für sein Benefiziatenhaus zuständig war; er hatte noch den Ertrag aus einem weiteren Haus, das aber derzeit leer stand, so dass er nicht auf das ihm zustehende Einkommen von 1 Pfd. rd kam.

Nach der Matrikel von 1600 verfügten über ein Haus nur drei Benefizien, das im neuen Chor, das am Altar von S. Heinrich, Kunigundis und Leonhard (Lebmann-Messe) sowie das an der Geiersbergkirche.

Mehr Auskünfte bieten die Steuerrechnungen (= StR) für diese Zeit; in diese hat der frühere ehrenamtliche Stadtarchivar > Josef Zierer (1858–1925) im Zuge der Erarbeitung seines Häuserbuches (Zierer / Friedl 1937) teilweise die vermuteten, noch nicht gesicherten Hausnummern nach der Zählung von 1863 eingetragen. Die Steuerrechnung von 1559 nennt neun Häuser von Messstiftungen, die von 1612 sieben, wobei diese identisch sind mit 1559 genannten. Nach der Steuerrechnung von 1612 wohnte nur in einem der Häuser ein Benefiziat, in dem der Erhardsmesse der > Stadtprediger. Für mehrere der anderen Häuser sind darin wohnende *Inleut* (Mieter) aufgeführt. Ob oder wie lange die *Domus* („Haus“) *Geiersberg* von dem Benefiziaten dieser Kirche bewohnt wurde, ist unsicher. Wenigstens schon 1559 war dieses Benefizium dem Stadtprediger übertragen; die ihm daraus zustehenden 40 fl nahm der Rat ein, er selbst erhielt nur die 90 fl, mit denen die Stadtpredigerstelle dotiert war. 1569 und 1570 wird in der Kirchenrechnung von *einspringern der mess geiersperg* gesprochen, also von Geistlichen, die vertretungsweise die Messe lasen. Das Benefizium war offenbar

nicht besetzt. Das in der Steuerrechnung 1559 der Geiersbergkirche zugeordnete Haus wird in den Quellen schon im 16. Jahrhundert wiederholt als Privatbesitz gekennzeichnet.

Die Benefizienhäuser um 1611

StR 1559	StR 1612	Zuordnung eines Hauses zu einem Benefizium	Nummer auf dem Stadtplan von 1827 (s. Abb. 9 in Wagner 2020/21)	Nummer 1863 (wie in Zierer / Friedl 1937)	Bezeichnungen nach der 1950 eingeführten Zählung
7v	11r	Leinwebermesse	81	81	Bräugasse 13
8r	12r	Erhardsmesse	90	96	Bräugasse 6
26r	33r	Bäckermesse	257	329	Kapuzinergraben 1
26v	33r	Bauernmesse	258	330	Kapuzinergraben 5
26v	33r	Erasmusmesse	258½	331	Kapuzinergraben 7
30r		Domus Geiersberg	314	376	Hengersbergerstraße 5
34r	42r	Pfeilmesse	353	422	Untere Vorstadt 12
34r		Apostelmesse	357	426	Untere Vorstadt 2
38v	46r	Katharinenmesse	383	452	Westl. Stadtgraben 24

1559 wohnten lt. Steuerbuch im Haus der Bäckermesse der Benefiziat H. Asm (wohl > Erasmus Höpfl), 1612 in der St. Erhard-Meß-Behausung der Stadtprediger, in der Bäcker-Meß-Behausung *der alte Organist*, 1623 ebenfalls in der St. Erhard-Meß-Behausung der Stadtprediger. 1633 waren offenbar in der Bäckermeß-Behausung wie auch in der Bauernmeß-Behausung jeweils zwei Mieter untergebracht; die St. Erasmus-Meß-Behausung hatte aus der Stifterfamilie Hans Wolf Hofmeister inne, die Spitalsbehausung, die als Wohnung dem Stadtprediger und Spitalbenefiziaten zustand, war dem Kapuzinerkloster zugesprochen worden, nachdem seit 1624, dem Beginn ihres Wirkens in Deggendorf, die Kapuziner die Aufgaben des Stadtpredigers wahrgenommen hatten. 1636 wohnte in der Erhardsmess-Behausung der Kaplan, war die St. Catharina-Meß-Behausung eine Brandstätte. In der Prädikatur-Meß-Behausung, dabei handelte es sich wohl um das Haus der Erhardsmesse, hatten 1667 der Kaplan März, 1674 der Kooperator Wiesinger ihre Wohnung.

Für später eingerichtete Benefizienhäuser liegen eigene Protokolle oder Archivalien vor. Am 5. Juli 1710 erwarb das Kommendeamt von dem Maler und Kammerer Philipp Neri Miller um 400 fl das Haus Nr. 141 bzw. 148 (Lateinschulgasse 10) und richtete es als Spitalbenefizienhaus ein. Das vorherige war zwischen Nr. 109 und 110 bzw. Nr. 116 und 117 gestanden. Dieses Areal wiederum wurde 1895 zusammengefasst und darauf das Redemptoristenkloster gebaut. 1771 kam noch das Haus des Dalhofenschen Benefiziums dazu, Nr. 160 bzw. 169 (Veilchengasse 10), das der Stifter gebaut hatte. Der Dalhofensche Benefiziat wohnte darin und führte hier ab 1817 auch die nun mit diesem Benefizium verbundene > Lateinische Vorbereitungsschule; das Haus wurde 1891 verkauft. –

U 41 (u.a. Stiftungsbrief Dalhofer vom 28.3.1771).

VI 13 (Das v. Dalhoversche Benefizium 1791–1793).

StR 1559, 7v, 8r, 26r, 26v, 30r, 34r, 38v; 1612, 11r, 12r, 33r, 42r, 46r; 1623, 11v, 12r, 30v, 42r, 44v; 1633, 17r, 18r, 68r; 1636, 16r, 16v, 39v, 46r, 48v; 1667, 18v, 50v, 60r; 1674, 17v, 42v, 43r, 46v, 50r;

BP 5.7.1710, 25r;

KiR 1569, 25r; 1570, 25v;

Bauer 1894, 35; Zierer / Friedl 1937, 49, 53, 68–71, 87, 99, 180, 186f., 188, 237, 238, 256f.; Visitation 1508, Mai / Popp 1984, 70; Heim 1993, 66f.; Visitation 1559, Mai 1993, 250f.; Wagner 2020/2021, 79f., 94f., 96, 104ff.

Berufsschule

Die Weitergabe der berufsbezogenen Kenntnisse wurde bis ins frühe 19. Jahrhundert allein durch den Meister während der Lehrzeit vermittelt. Erst allmählich wurde bewusst, dass die berufliche Bildung, um allgemeinen Standards zu genügen, vom Staat geregelt und kontrolliert werden sollte. Nur in zahlreichen Schritten entwickelte sich so vor der Einführung der Berufsschule, wie sie heute besteht, eine berufliche schulische Bildung. Aus der früheren Sonntagsschule entwickelte sich die Berufsschule der neueren Zeit.

Berufliche schulische Bildung vor Einführung der Berufsschule

1803 Eine Sonn- und Feiertagsschule wird als Pflichtschule in Bayern eingeführt. Buben und Mädchen vom 12. bis zum 18. Lebensjahr sind zum Besuch dieser Schule anzuhalten, worüber

- Atteste ausgestellt werden. Ohne den Besuch dieser Schule können sie die Gesellenprüfung nicht ablegen und dürfen weder ein Anwesen übernehmen noch eine Ehe schließen.
- 1825 Der Magistrat genehmigt in Deggendorf eine > Zeichenschule für Feiertagsschüler. Die Schüler lernen hier Ornamentzeichnen und Modellieren.
RP 9.2.1824/25, 39r.
- 1865 Der Magistrat beschließt eine einklassige Realschule, die als Gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge und Gesellen 1868 genehmigt, zum 26.4.1868 begründet wird. Gegen doppeltes Schulgeld (2 fl) wird die Schule auch für auswärtige Schüler geöffnet. Auf die 1. Lehrstelle wird der Fortbildungslehrer J. M. Eisert aus Brückenau berufen. Die erste öffentliche Prüfung findet 1869 im Rathaussaal statt. Die Fortbildungsschule steht jetzt gleichberechtigt neben der Sonn- und Feiertagsschule; der Besuch ist weiterhin freiwillig. Sie wird im alten Mädchenschulhaus neben der > Hl.-Grab-Kirche, später im Kallederhaus in der Rosengasse untergebracht. Als Leiter fungiert Stadtpfarrer > Franz Xaver Leonhard, den Unterricht erteilen zwei Lehrer, fünf Fachlehrer und ein Kooperator. Erweiterungen und Lehrplanreformen führen zu einer immer stärkeren Annäherung an die vierklassige Realschule.
- 1869 Auf Eiserts Antrag hin beschließt der Stadtmagistrat 1869, eine zweite Klasse einzuführen. Es wird über einen Schulhausneubau beraten, doch entscheidet man sich zur Anmietung eines Raumes. Die Anmeldungen bleiben gering, der Krieg 1870/71 führt zur Sistierung der Schule.
- 1872 Am 15.10.1872 wird die Fortbildungsschule einklassig wieder eröffnet. Dazu dient ein Zimmer im Spital als Unterrichtsraum. Als Lehrer ernannt wird der Dalhofensche Benefiziat > Mathias Knogl. Die Lehrgegenstände sind mit Buchführung und linearem und freihändigem Zeichnen zunächst als Fortsetzung der Elementarschule gedacht, werden jedoch konsequent um Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte ergänzt. Mit dem zweiten Kurs, der 1873 beschlossen wurde, nähert sich der Lehrplan deutlich schon dem der Realschule an. 1874 kommen fakultativ Französisch hinzu sowie der Gesangsunterricht. 1889 wird die Angleichung an den Lehrplan der unteren Klassen der Realschule fortgesetzt.
- 1895 Die Fortbildungsschule wird in eine dreizügige Tagesfortbildungsschule umgewandelt.
- 1900 Die dreizügige Fortbildungsschule wird aufgelassen; an ihre Stelle tritt die vierzügige k. Realschule.
- 1902 Als Nebenanstalt der Realschule wird für die Lehrlinge eine Gewerbliche Abendfortbildungsschule als gemeindliche Schule gegründet. Sie untersteht dem Rektorat der Realschule. Alle Lehrlinge sind zu ihrem Besuch verpflichtet. Die Schule zählt 97 Schüler.
- 1924 wird die Nebenanstalt von der Realschule gelöst und als zweiklassige städtische Berufsschule geführt.
- 1942 wird ein Berufsschulverband gegründet, der für die gewerblichen Schüler des gesamten Landkreises eine bessere Ausbildung ermöglichen soll.
- 1946 nach der Wiedereröffnung hatte die Schule zunächst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

DDo Nr. 160 vom 18.7.1897, 1, 4 (Näheres zur Fortbildungsschule (Sonn- und Feiertage) vom Vorstand des Schulrats, Pfarrer Leonhard); Nr. 204 vom 6.9.1925, 1f.;
Blau / Wellnhöfer 1950, 99; Schönecker 1950, 158–162; Westerholz 1984, 31–40; Zacher 2000, 5f.
<https://www.bs1deg.de/schulchronik-335.html> (18.11.2021).

Besuche von Persönlichkeiten aus dem Herrscherhaus und aus fürstlichen Familien

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass die Herzöge zu Beginn ihrer Regierungszeit zu Antritts- und Huldigungsbesuchen die Städte bereisten, häufig aber auch aus anderen Anlässen, wie z.B. dem Besuch einer Wallfahrtsstätte. Hier werden nur die literarisch greifbaren Besuche erfasst und auf Quellen dazu Hinweise gegeben.

1243 ff.

Herzog Otto d. Erlauchte von Bayern, mit Festungsplänen beschäftigt.
Bauer 1894, 5.

1430

Angesichts der Gefahr, dass die Hussiten in Deggendorf einfallen könnten, forderte 1430 Herzog > Wilhelm III. in einem in Kelheim geschriebenen Brief von der Stadt, die Häuser in der unteren

Vorstadt abzubrechen. Die Deggendorfer zeigten dafür aber keine Bereitschaft. Der Herzog kam selbst in die Stadt und schrieb von hier aus mehrere Briefe an Herzog Heinrich d. Reichen von Landshut, um sich mit ihm vor Ort zu besprechen, der seinerseits in die Burg Trausnitz einlud. Zu Weiterem haben sich keine Urkunden erhalten. Von der wohl nicht stattgefundenen Belagerung der Stadt durch die Hussiten soll die > Hussitensäule Kunde geben. –

Sartorius 1604, 17; Fink 1954.

Fink, P Wilhelm, Der Hussenschreck 1430, in: GuW 1954/4, 13f.

1461, 20.6.

Huldigung Herzog Johann und Sigismund.

Bauer 1894, 35.

1509, September

Huldigung Herzog Wolfgang als Vormund des Herzogs Wilhelm, Bestätigung der Freiheiten.

Bauer 1894, 38.

1575

Herzogin Renata, Ehefrau von Herzog > Wilhelm V. dem Frommen (1548–1626, 1579–1597 Herzog), kam im Anschluss an eine Wallfahrt zum Bogenberg nach Deggendorf.

Appl 2011, 326.

1579, 1580

Der Straubinger Stadtpfarrer > Johann Jakob Rabus hielt Predigten über das Deggendorfer Mirakel in Straubing und Deggendorf in Anwesenheit von Herzog Wilhelm V., der sich dazu wohl 1579 und 1580 in Deggendorf aufhielt. Ihm widmete er sein 1584 erschieenes 173 Seiten umfassendes Wallfahrtsbüchlein.

Eder 1992, 164.

1580

Herzog Wilhelm V. weilte am 3.9. zu einer Huldigungsfeier in Straubing. Nach 7 Tagen erfolgte die Weiterreise nach Deggendorf.

Appl 2011, 303f.

1603

Nach einem Bericht von Stadtpfarrer > Johannes Sartorius waren 1603 sieben Fürsten und zahlreiche andere namhafte Personen in der Stadt, um *ihre Gelübde Christlicher massen* zu leisten.

Eder 1992, 513.

1608

Als Erzherzog Ferdinand von Österreich (*9.7.1578 Graz, † 15.2.1637 Wien, 1619 Kaiser) auf der Reise zum Reichstag in Regensburg in Deggendorf weilte, konnten an die Hofgesellschaft 15 Exemplare des Buches von Pfarrer > Johannes Sartorius zur Deggendorfer Gnad und zu Deggendorfs Geschichte (*Tractätl*), 1604 erschienen, Einzelpreis 12 kr, verkauft werden. – Am 27.4.1608 endete der Reichstag ohne Ergebnis, was ihn lahmlegte, eine der Ursachen des Dreißigjährigen Krieges. Ferdinand war Verfechter des Absolutismus und der Gegenreformation. 1617 wurde er König von Böhmen, 1618 König von Ungarn. Der Aufstand der böhmischen Stände gegen ihn wurde zum Auslöser des Dreißigjährigen Krieges. –

KiR 1608, 16v;

Spindler 1988, 416f. (Dieter Albrecht); Eder 1992, 513.

1622, 1625, 1629, 1630

Herzog > Albrecht VI. in Bayern der Leuchtenberger (*13.4.1584 München, † 5.7.1666 ebd., 1579–1597 Herzog) besuchte zusammen mit seiner Gemahlin Mechthild von Leuchtenberg (1588–1634) öfters Deggendorf. Als 1622 für die Grabkirche ein neuer Altar geplant wurde, wünschte die Herzogin einen farbigen Entwurf zu sehen. Er wurde von den Deggendorfer Malern > Tobias Hölzl und > Ludwig Seitz angefertigt. Herzog Albrecht spendete 200 Dukaten für den Altar, 1629 für eine Monstranz 3.000 fl. Als das Herzogspaar 1630 in der Stadt übernachtete, zahlte die Stadtkammer für ihre Verköstigung 99 fl 5 β. Der Herzog war häufiger auf Wallfahrt in Deggendorf. So bewegte er sich einmal auf Knien von der Gnadenpforte bis zum Hochaltar. 1625 soll Mechthild hier Kindsmutter geworden sein. Vermutlich ist das eine Legende. –

StKR 1630, 37r;

KiR 1625, 22v–23v, 48r;

Eder 1992, 513f.

1650

Zur Gnadenzeit an Michaeli machte die gesamte churf. Regierung von Straubing eine Wallfahrt nach Deggendorf. –

Eder 1992, 314.

1680

Als 1680 Kurfürst Max II. Emanuel, seit 26.5.1679 im Amt, auf dem Rathaus gehuldigt wurde, zahlte man den Bürgern, die mit ihren Gewehren ein Salve gegeben, 5 fl zur Verzehung. –

StKR 1680, 49v.

1698/99

Für die erhoffte Gesundung des Kurprinzen Joseph Ferdinand (1692–1699), Sohn von Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1679–1726) und Hoffnungsträger im Hinblick auf das Spanische Erbe, gelobte 1698 die Erzieherin des Prinzen, Comtesse de la Perousa, eine Wallfahrt nach Deggendorf und Spenden in Höhe von 400 und 1.000 fl. Der junge Prinz versprach ebenfalls Almosen und neun Tage lang statt in einer Sänfte zu Fuß die Grabkirche zu besuchen. Er wurde jedoch von seinem Vater aus Gründen der Vorbereitung auf seine Aufgaben nach Brüssel verbracht, wo er am 6.2.1699 verstarb. Die Comtesse sorgte dennoch für die Übergabe der 400 fl Spende; dafür ließ der Pfarrer einen prunkvollen Ornat anfertigen.

Eder 1992, 514f.

1703

Auf seiner Schifffahrt 1703 von Regensburg nach Vilshofen zusammen mit seiner Armee, bedingt durch den Spanischen Erbfolgekrieg, kam Kurfürst > Max Emanuel (1662–1726) in Deggendorf an. In einer Prozession ging die Gemeinde mit dem *miraculösen Gut* an die Donau, um dem Fürsten und dem Heer den Segen zu geben.

Eder 1992, 515.

1731

Am 17.5.1731 besuchte Kurfürst Karl VII. Albrecht (*6.8.1697 Brüssel, † 20.1.1745 München, 1726 Herzog und Kurfürst, 1742 römischer Kaiser) mit seiner Gemahlin Maria Amalia, vom Jagdschloss Leonsberg bei Landau an der Isar aus, Deggendorf. Sie hielten Andacht vor dem miraculösen Gut in der Hl.-Grab-Kirche. Die Kurfürstin erhielt eine anschauliche Schilderung der Säuberungsmaßnahmen. Das Salutschießen verursachte hohe Ausgaben. Die angefallenen 54 fl 30 kr Unkosten wurden auf die Kirchen verteilt, die Pfarrkirche trafen 6 fl. – Karl Albrecht, Sohn des Kurfürsten Maximilian II. Emanuel, hatte Maria Amalia (1701–1756), die zweite Tochter Josephs I. (1678–1711, 1705 Kaiser) 1722 geheiratet. –

KiR 1731, 40r;

III 2. 1731: Rechnung (mit Beilagen) über die Kosten der Stadt anlässlich des Empfanges der Kurfürstin Amalia Maria.

Bauer 1894, 90; Spindler II, 1977, 459ff. (Andreas Kraus); Eder 1992, 515/261; Keller 1996, 147f.

1737

Anlässlich des 400. *Gnadjubiläums* besuchten Kurfürst Karl VII. Albrecht und seine Gemahlin Maria Amalia Deggendorf und die Grabkirche. Dazu kam die Fürstäbtissin von Niedermünster, > Maria Catharina Helena Gräfin von Aham auf Neuhaus. –

Eder 1992, 515.

1766

Ein mit Kayserlichem Pass angekommener, von den Türken vertriebener Prinz Namens Antonio a Weisci, Princeps de Cerban aus Arabien, erhielt eine Unterstützung von 2 fl. –

Zierer, Josef, Hoher Besuch, in: GuW 1925/17, 76.

1797, 1798, 1801

Einige bayerische und österreichische Adlige nahmen an der *Gnadfeier* teil. –

Eder 1992, 516.

1845

Königin Therese, Gemahlin von König Ludwig II., Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, fuhr am 22.6.1845 auf der Donau an Deggendorf vorbei. Die Stadt hatte gegen Bezahlung einen begeisterten Bericht in *Concordia*, einem *Wochenblatt zur allgemeinen Conversation* (Passau) erscheinen lassen.

Molitor 2003, 283.

1849

Am 10.7.1849 hatten König Max und Königin Marie auf dem Weg nach Egg, wo sie eine Nacht verbrachten, einen 45 Minuten dauernden Aufenthalt in der Stadt. Bauer berichtet von *großen*

Feierlichkeiten und einem enormen *Zulauf des Landvolks*. Auf dem Rückweg am nächsten Tag reichte eine halbe Stunde für einige protokollarische Termine. Anschließend ging es weiter auf die Rusel, wo die Hoheiten zum sog. > Hausstein (> Königstein) gingen, um dort die Aussicht in die Donauebene zu bewundern. Der König äußerte hier: *Ich habe es bisher nicht gewusst, dass mein Bayerland so schön ist!* Die Königin fragte daraufhin ihren Gemahl: *Max, gehört all das, was wir sehen, zu Bayern?*

Dieser antwortete; *Marie, alles das, was du siehst, gehört uns*. So hielt es zumindest > Dr. Wolfgang Appel, der Gerichtsarzt fest, der *das Glück und die Ehre* hatte, *in der Nähe ihrer Majestaeten zu sein*. Die Denkwürdigkeit dieses Ereignisses wurde damit dokumentiert, dass *durch besondere Gnade* zwei weitere besuchte Orte, der Gutshof das > Neugebäude und die obere > Papierfabrik, die spätere Zündholzfabrik, erbaut 1839 von > Alois Freiherr von Hafenbrädl bzw. 1834 von > Ludwig Kandler, in > Maxhofen bzw. > Mariental umbenannt werden durften. Der Monarch hatte um zwei „Gnadbüchlein“ gebeten, für die er sich in einem Brief an Stadtpfarrer > Höhel bedankte. –

Deggendorfer Wochenblatt vom 14. Juli 1849, 284;

Bauer 1894, 162f.; Kandler 1976, 79; Molitor 2003, 283f.; Eder 1992, 516f.

Peinkofer, Max, König Max II. von Bayern und seine Gemahlin bereisen den Bayerischen Wald, in: GuW 1954/18, 70–72.

1853

Am 14.8.1853 weilte Prinz Luitpold von Bayern zu Besuch in der Stadt. –

Bauer 1894, 164.

1870

Anlässlich der Neukonsekration der Grabkirche nach der seit 1868 vorgenommenen Regotisierung kamen zur Eröffnung der Gnadfeier am 27.9. neben dem Regensburger Diözesanbischof Ignatius von Senestréy mehrere Bischöfe und der Abt von Metten. –

Eder 1992, 517.

1885

Im Herbst 1885 fand ein Manöver der 1. Division des k. bayr. I. Armeekorps unter Sr. Kgl. Hoheit Prinz Ludwig hier und in der Umgebung statt. –

Bauer 1894, 184.

1891

Am 11.6.1891 machte Prinz Ludwig von Schloss Moos kommend auf der Reise nach Egg, um den dortigen Baron zu besuchen, in Deggendorf Station. Zur Begrüßung spielte die Kapelle von > Karl Ebner einen feurigen Marsch. Auf Einladung von Pfarrer > Leonhard wurde die Kirche besichtigt, während auf dem Platz die Musik die Königshymne spielte. Auf der Rückreise hielt der Prinz in Pankofen, um mit den Lehrern zu sprechen. –

DDo Nr. 131 und 133 vom 12. und vom 14.6.1891, 1 bzw. 2;

Bauer 1894, 194f.

1893

Am 1.9.1893 stattete Prinz Arnulf (1852–1907, Generaloberst, Feldmarschall) der Stadt einen Besuch ab. Am Tag darauf weilte Prinz Alfons (1862–1933, General der Kavallerie) in Deggendorf. Nach der Begrüßung durch Rechtsanwalt > Steininger sprach der Prinz anerkennende Worte zu dem Dirigenten des Liederkranzes, Herrn > Ludwig Ebner. –

DDo Nr. 202 vom 5.9.1893, 2f.; Bauer 1894, 202f.

Am 1. bzw. 2. September trafen im Zusammenhang mit Heeresmanövern Prinz Arnulf von Bayern und Kgl. Hoheit Prinz Alfons hier ein. Prinz Alfons blieb einige Tage, um auf Schloss Offenberg Frhrn. v. Eichthal und auf Schloss Egg Graf von Hohenthal und Bergen zu besuchen. Bei den musikalischen Veranstaltungen sprach er dem Dirigenten des > Liederkranzes, Herrn > Ludwig Ebner, seine besondere Anerkennung aus. –

Bauer 1894, 207f.

1894

Im Juli 1894 besuchte Prinz Alfons die Stadt, dabei auch die Grabkirche und die Kirche auf dem Geiersberg, anschließend Metten. Dabei wurde er von Pfarrer > Leonhard begleitet. Er versprach bald wieder zu kommen. –

DDo Nr. 137 vom 19.7.1894, 2.

1901

Prinz Ludwig weilte am 5.6.1901 auf der Rückreise von Zwiesel her kommend in der Stadt. –

1906

Am Sonntag, dem 14.10.1906 wurde in Anwesenheit des Prinzen Alfons der > Luitpoldbrunnen enthüllt. Dabei wurde auch eine Leopoldhymne, komponiert von > Vinzenz Goller auf einen Text von > Fritz Druckseis, gesungen. Bei der Festmesse kam von > Ludwig Ebner die *Missa solemnis in h. s. Ludovici Regis* für 6st. Chor zur Aufführung.

DDo Nr. 234 vom 13.10.1906, 2; Nr. 235 vom 14.10.1906, 1, 2;
Behrendt 2007, 191–234.

1914

Am 16.6.1914 war König Ludwig III. (1845–1921, 1912 Prinzregent, 1913–1918 letzter bayerischer König), mit Königin Maria Theresia donauabwärts von Regensburg kommend, zu Besuch in der Stadt. Als Prinz Ludwig hatte er schon 1891 und 1901 die Stadt besucht. Das Dampfschiff „Margit“ legte beim damaligen Ruderhaus an. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister > Kinskofer gab es noch einige Willkommensgrüße, bevor das Königspaar weiterreiste. Ein Besuch in der Stadt erfolgte nicht.

DDo Nr. 137 vom 16.6.1914, 1 u. 2. Bl. 1f.; Nr. 139 vom 18.6.1914, 2. Bl. 1f.;

DZ 1.8.2020, S. 28;

Kandler / Kuchler 1980, 16f. (m. Abb.); histor. Foto im Stadtarchiv Deggendorf:

1931

Gelegentlich seiner Ostmarkfahrt wurde Kronprinz Rupprecht von Bayern in Deggendorf begrüßt. Die Zeitung brachte auf Seite 1 ein Gedicht, das Nachklänge einer Huldigung an die Wittelsbacher beinhaltete. –

DDo Nr. 120 vom 28.5.1931, 1.

Besuche von anderen berühmten Persönlichkeiten**1908, 10.5.**

Als Mitglied der Komikergruppe von Franz Erlacher trat Karl Valentin bei einem Gastspiel am 10.5.1908 im Schwarzmann-Saal auf.

DDo vom 8.5.1908, 8; Memminger 2009.

Memminger, Josef, ... *Ös seid's ja net amoi s'Fressen wert!* – Ein fast vergessenes Gastspiel Karl Valentins in Deggendorf, in: DGBI 31/2009, 101–110.

1909, 6./7.1.

Auf Einladung des Gastwirts Schwarzmann weilte Wilhelm Voigt, der in Berlin als „Hauptmann von Köpenick“ Aufsehen erregt hatte, in Deggendorf. Zahlreiche Besucher amüsierten sich beim Konzert des Tiroler Terzetts, das an zwei Tagen stattfand. Einer großen Zahl von Interessenten verkaufte Voigt ein Portrait mit Autogramm für jeweils zwei Reichs-Zehner-Nickeln. Am Bahnhof in Plattling verteilte er ebenfalls Ansichtskarten mit einem gelungenen Portrait. Er besuchte anschließend auch Zwiesel, Grafenau, Passau und Vilshofen. – Noch lange berichtete die Presse immer wieder von ähnlichen Fällen von Hochstaplertum, wodurch der Begriff „Köpenickiade“ geläufig wurde. –

DDo Nr. 4/6/8 vom 6./8./12.1.1909, 2. Bl. 1/2/2. B. 1.

1932

Am 1./2.4.1932 hielten sich Greta Garbo und Conrad Veidt in Deggendorf auf, um Aufnahmen auf dem Geiersberg zu dem Film *Die Mondscheinprinzessin* zu machen. Zuschauer bei den Dreharbeiten mittags um 1 Uhr waren willkommen, wenn sie sich entsprechend ruhig verhielten. *Deggendorf ist eine ganz reizende und niedliche Stadt, mir hat selten ein Ort so viel Spaß bereitet*, sagte Garbo bei einem Besuch in der Zeitungsredaktion. –

DDo Nr. 74 vom 1.4.1932, 2.

1945, zwischen August und November

General Dwight D. Eisenhower besuchte das Displaced Persons-Camp 7 in der Alten Kaserne. –

Westerholz, in: DZ vom 22. August 2020.

1962 bis etwa 1990

Mit dem Versuch einer neuen Sinngebung für die Deggendorfer Gnad und der Einführung der Lichterprozession stieg nicht nur die Zahl der Besucher wieder an, sondern auch der Bischofsbesuche, eine Phase der Entwicklung, die bis in die 1990er-Jahre währte. –

Eder 1992, 517.

Betschwesternstiftung, Betschwesternhaus

Vor 1626 soll eine Bäuerin aus Rengwalting im Landkreis Landau auf einer Wallfahrt in Deggendorf erkrankt und von einigen hilfreichen Frauen versorgt und gepflegt worden sein. Davon sei sie so ergriffen gewesen, dass sie die Betschwesternstiftung gründete. Diese sollte Frauen Pflege bieten, die beim Besuch der *Gnad* krank wurden. Dabei handelte es sich jedoch nicht um einen anerkannten Orden. Das Haus befand sich im ersten Viertel vor der Stadt im Gebiet der Propstei in der Nähe des Pfarrhofes (Haus Nr. 360 oder 363?), wie sich den Steuerrechnungen entnehmen lässt.

1645 regelte der Rat, dass die beiden Betschwestern das, was sie vom Einsagen der Beerdigungen einnahmen, gemeinsam haben, ihren Verdienst von der Krankenpflege jede für sich besitzen sollten. (VP 1645)

Vermutlich setzten die Betschwestern die Tradition der sog. > Seelennonnen fort, die die Pflege von Kranken und Versorgung von Verstorbenen übernahmen. Sie sind auf dem Fresko (um 1500, 1937 und 1955 restauriert, 1977 originalgetreu wiederhergestellt) über dem Südportal der Grabkirche, das die Übertragung des hl. Mirakels in die Pfarrkirche zeigt, als Begleitung des Pfarrers in der Prozession dargestellt.

Aufgenommen ins Betschwesternhaus wurden meist Witwen, so dass diese Einrichtung auch unter dem Gesichtspunkt Versorgung gesehen werden kann. Über die Aufnahme, auch auf Probe, entschied der Rat. (VP 1649)

Es kam auch vor, dass eine Ehefrau, die (aus nicht angegebenen Gründen) nicht mit ihrem Mann zusammenwohnte, eine Zeitlang im Betschwesternhaus lebte. In gewisser Weise könnte im Betschwesternhaus also eine Vorläufereinrichtung der heute so genannten Frauenhäuser gesehen werden. Die Frau wurde jedoch wegen Ehebruchs mit einem Schneidergesellen entlassen und aufgrund des Gesetzes vom 20.9.1635 für ein Jahr des Landes verwiesen. (VP 1671)

Klage über einen liederlichen Lebenswandel der Betschwestern wurde auch sonst manchmal geführt, so dass man deren Entfernung aus dem Haus ins Auge fasste. (VP 1673)

Wie bei allen frommen Stiftungen wurde für das Betschwesternhaus eine eigene Rechnung geführt; die Rechnungsbücher sind mit Lücken für die Jahre 1626–1799 erhalten. Die Stiftung wurde 1957 aufgelöst und ihr Restvermögen der Katharinenspitalstiftung zugeteilt. –

R 23: Rechnungen des Betschwesternhauses 1626–1799, 109 Bde.

VP 3.2.1645, 9r; 16.7.1649, 58v; 20.7.1671, 105v (Anna, des Tagwerkers Adam Moser Ehefrau); 14.6.1673, 76r;

StR 1646, 46; 1651, 49r; 1681, 47r;

Stadtarchiv Deggendorf 1958, 57; Kandler 1976, 64, 68.

Bettel, Bettelrichter > Armenfürsorge

Better [Bèttə] > Rosenkranz

Bezirksamt

Durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung am 1.7.1862 erfolgte die Errichtung des Bezirksamtes. Es war untergebracht im ehemaligen Pflegehaus, heute Finanzamt in der Pfleggasse. – Bauer 1894, 29, 166.

Fink, P. Wilhelm, Zur Geschichte des Bezirksamtes Deggendorf in mittelalterlicher Zeit, in: GuW 1924/14, 61–63 (= 1924/15, 61–63); 1925/16, 69–72; 1925/17, 74f.; 1925/18, 77–79.

Deutinger, Stephan, *Fürs erste sind in hiesiger Gegend die alten Sitten und Gebräuche fast alle verschwunden.*

Das Bezirksamt Deggendorf in der volkskundlichen Umfrage von 1908/09, in: DGBl 32/33 / 2010/2011, 279–334.

Bezirksgericht

Durch Signat des Königs Max II. vom 15.11.1856 wurde Deggendorf als Sitz eines k. Bezirksgerichtes bestimmt.

Um Platz für das erforderliche Gebäude zu schaffen, wurde 1857 Haus Nr. 80 (Arachauergasse 11) abgebrochen. Mit dem Bau des Gebäudes wurde am 16.3.1857 begonnen. Der Baugrund kostete 5.500 fl, der Bau 36.000 fl. –

Bauer 1894, 164f.; DDo Nr. 77 vom 5.4.1906, 2.

Bierbrauen

Lübbers, Bernhard, Vom Weinland zum Bierland Bayern. Raueres Klima, neue Brautechnik und der Profit des Landesherrn: Landesausstellung „Bier in Bayern“ zeigt die Entwicklung auf, in: DZ 15.5.2016, 7.

Bierbräuen-Eid

Stadtschreiber > Hanns Steuber hat 1555 den Eid festgehalten, den die Bierbräuen jedes Jahr neu ablegen mussten. Er zielte vor allem darauf, dass dem Bier neben Gerste oder Malz, Hopfen und Wasser keine weiteren Zusatzstoffe beigegeben werden durften, auch nicht Wacholderbeeren, Steinwurz, Pech, Asche, Süßholz oder Kräuter, was zur Verbesserung von Farbe, Stärke oder Geschmack dienen könnte. –

B 5: Gerichts- Polizey- und Taxordnung, 29v (*Aid des weissenn pierss*), 36r (*Der pierpreuen Aydt*). Keller 1996, 79–82.

Aid des weissenn pierss

Ich schwör zu Gott ain aidt, das Ich alls verordente von ainem Ersamen Radt zum Weissenpier daselb Gemainer stad getreulich aussbeuerkhenn will, was dauon gefelld treulich vberantworten fur mich selbs auch bey meinen Eehallten Treulich darob zesein, darmit nitt wasser noch annders darein gossen, sonnder wie mir fürgelegt wurde ungefellscht ausgeben will.

Der pierpreuen Aydt vermög der pollicej ordnung

Wir schworenn zue Gott ainenn aide, das wir unns alle unser hausgesind, knecht unnd ander eehaltenn, so mit dem Preuwerch umbgeen, den Fürstlichenn mandaten und aussgangner lanndsordnung nichts zewider handeln oder zechnen verschaffen Auch ze einem pier kain anders Stugkh nehmen oder brauchen, dan allain gersten oder malz, hopffen und wasser, wellen auch yeder zeitt, es sey summer oder winter dem pier sein gebürliche sudt unnd Kielung gebenn, und ausser der dreier stugkh, in kainem pier, es sey haintzel oder nachpier, gar nichtds versieden noch Jrdigd waß mit pier schuten, darein henkhen oder thun, weder Kranawitber, Stainwurtz firmitat, wolgemuett pariß Korner, Peech, aschen, sueßholtz noch andere Kreuter, Wurtzen, wie das alles / namenn und darzue gebraucht, auch dem pier seine farb, stergkh oder ainen geschmachn geben mechte, alles vermeiden unnd unterlassenn, als war unns der almechtig got helf.

Bierbrauereien

Aufgrund der von den beiden Herzögen > Heinrich XIV. und > Heinrich XV. gegebenen Freiheit des Bierbrauens von 1333, die als Ausgleich für die durch deren Streitereien verursachten Brandschäden gedacht war, hatte das Brauen in Deggendorf eine alte Tradition. Das herzogliche Privileg erlaubte das Bierbrauen mit eigenem Getreide selbst dann, wenn es im Land sonst wegen Getreidemangels verboten war.

Eine der ältesten bürgerlichen Brauereien in Bayern mit ununterbrochener Tradition befand sich in Haus Nr. 79 (Arachaugasse 3). 1559 besaß das Haus laut Steuerbuch Hans Norer. Dieser ist wohl der Sohn des Michael Norer, welcher nach einer im Staatsarchiv Landshut befindlichen Urkunde vom 1.10.1558 ausdrücklich als Bierbräuer und Bürger zu Deggendorf genannt wird. Also darf es als erwiesen angesehen werden, dass schon 1558 auf dem Hause Bier gebraut wurde.

Die Bierbrauer und Wirte gehörten stets zu den Großgrundbesitzern und reichsten Bürgern der Stadt und saßen meist im Rat. Durch ihre Heiratspolitik wurden vielfache Beziehungen zu auswärtigen Brauereien begründet.

Die Zahl der Brauereien in Deggendorf war lange Zeit sehr hoch. Im 17. Jahrhundert waren es 12, im 19. Jahrhundert 13 bis 14, 1893 waren es 13, um 1900 noch 12, 1920 noch 9. Bis 1950 ging die Zahl auf 5 zurück, seit 1977 bestand nur mehr die Weizenbierbrauerei > Bayer (Nr. 95¼, Bräugasse 8). Im August 1992 stellten die letzten Pächter den Braubetrieb ein. 1993 ließ der Bauunternehmer Günther Karl, seit 1991 der Eigentümer, die Brauereigebäude abreißen. Stehen blieb nur das Wirtshaus. 2010 gab es Pläne, in der westlichen Zwingerstraße eine Schaubrauerei zu bauen. Das Projekt wurde jedoch fallen gelassen.

Nach 30 Jahren Unterbrechung wird seit 2023 die Deggendorfer Brautradition fortgesetzt. Nach ersten Ideen 2019 wurde 2022 das Deggendorfer Brauhaus gegründet. Robert Vitti, früher Prokurist der Brauerei Kuchlbauer in Abensberg, dessen Ehefrau Linda aus Grafing stammt, hatte als Braumeister Maximilian Vincenti nach Deggendorf geholt, der zuvor bei Augustiner und beim Eittinger Fischerbräu sowie zehn Jahre als Produktionsleiter bei den Brauereien Bischofshof und Weltenburg Erfahrung gesammelt hatte. Geeignete Räume wurden in der Nörerstraße gefunden. Im Juni 2023

erfolgte der Anstich des ersten Fasses. Das Deggendorfer Hell fand sofort reißenden Absatz. Ein zweiter Brauer konnte eingestellt werden, Matthias Rödiger, der nach der Ausbildung an seinem Heimatort beim Gräflichen Brauhaus Arcobräu Moos 20 Jahre lang in der Klosterbrauerei Andechs tätig war. Die Produktion einer zweiten Biersorte wird nicht ausgeschlossen.

In früheren Jahrhunderten enthalten die Ratsprotokolle in vielen Jahren wie 1645 Aufstellungen der Bierbräuen mit der von ihnen zu produzierenden Menge an Bier, in Eimer (= ca. 64 l) gemessen. Auch die Preise wurden vorgegeben. Ein Unterschreiten der jeweils vorgeschriebenen Menge hatte > Bierstrafen zur Folge. 1726 wurde eine Liste erstellt, als man für Abgeordnete eine Vollmacht erteilte, die in Landshut auf dem Landhaus wegen des Bieraufschlags die Interessen der Bierbräuer vertreten sollten.

Aufstellung Märzenbier und die zu brauende Anzahl Eimer 1645			(VP 9.1.1645, 1v)
Faith Hans	400	Nr. 207	Oberer Stadtplatz 9
Schwaiger Reichart	700	Nr. 226	Oberer Stadtplatz 15
Faidt Georg	700	Nr. 184	Bahnhofstraße 13
Seidl Oswald	400	Nr. 181	Bahnhofstraße 7
Pirchinger Mathäus	300	Nr. 172	Veilchengasse 2
Zwickl Hans	500	Nr. 155	Luitpoldplatz 12
Faith Andreas	300	Nr. 131	Michael-Fischer-Platz 6
Räpaur Martin	300	Nr. 79	Arachauergasse (Bräugasse) 3
Praidtenaicher Jakob	400	Nr. 65	Pfleggasse 12
Helmprechtin Wittib	300	Nr. 64	Pfleggasse 14
Käser Stephan	400	Nr. 63	Pfleggasse 16
Bastian Wolf	300	Nr. 174	Luitpoldplatz 6
Su.	5.000		
Vollmachterteilung der gesamten Bierbrauer 1726, darunter die ersten beiden als dermalige <i>Vorgeher</i> (Zunftvorstände):			(BP 23.9.1726, 61r)
Vaith Hans Wolf		Nr. 6	Oberer Stadtplatz 18
Pföst Josef		Nr. 172	Veilchengasse 2
Krieger Mathias		Nr. 65	Pfleggasse 12
Seepaindter Johann Baptist		Nr. 64	Pfleggasse 14
Pannermayr Simon		Nr. 117	Michael-Fischer-Platz (heute City-Center)
Ohmiller Johann Ulrich		Nr. 131	Michael-Fischer-Platz 6 u. 4
Käser Hans Reichardt		Nr. ?	
Vollmayr Jakob		Nr. 174	Luitpoldplatz 6
Vaith Hans Melchior		Nr. 181	Bahnhofstraße 7
Ohmiller Franz Christoph		Nr. 207	Oberer Stadtplatz 9
Hälmbfurther Josef		Nr. 226	Oberer Stadtplatz 15
Abgeordnet wurden:			
Kaysler Johann Jakob,		Nr. 184	Bahnhofstraße 13
Vaith Andre beide des Rats und		Nr. 79	Arachauergasse (Bräugasse) 3
Dax Andre, alle drei Bierbräuen		Nr. 63	Pfleggasse 16
Im Jahre 1920 bestehende 9 Brauereien:			(n. Zierer / Friedl 1937)
Schneider, Hofbräuhaus		Nr. 16½	Metzgergasse 15
Sesselsberger		Nr. 41	Pfleggasse 9
Aschenbrenner		Nr. 79	Bräugasse 3
Bayer		Nr. 95¼	Bräugasse 8 (> Weißbräu)
Haller		Nr. 131	Michael-Fischer-Platz 6
Mäusl		Nr. 169½	Veilchengasse 8
Kroiss		Nr. 181	Bahnhofstraße 7
Oswald		Nr. 207	Oberer Stadtplatz 9
von Kiesling		Nr. 226	Oberer Stadtplatz 15

In früheren Zeiten war das Alltagsgetränk der Bevölkerung der > Wein, der an den Donauhängen angebaut wurde. Das braune Bier schmeckte nicht gut und war schlecht haltbar. Das änderte sich nachhaltig erst mit dem Erlass des bayerischen Reinheitsgebotes von 1516, wodurch der Wein in seiner Bedeutung zurücktrat. Hopfen wurde in ausreichender Menge in der Region selbst erzeugt. Bier wurde zum Grundnahrungsmittel; außerhalb der Gasthäuser, die das Zapfenrecht besaßen, durfte Bier

nur an Schwangere und Kranke abgegeben werden. In guten Jahren wurde Bier exportiert, so 1685, als der Bierbräu > Mathias Krieger (I) auf der Rückreise von Wien, wohin er Bier geliefert hatte, in Passau verstarb.

Mehrere Straßennamen erklären sich aus der Braugeschichte der Stadt, die meisten tragen den von Brauereibesitzern: die Bräugasse (früher Arachauergasse) mit fünf Brauereien, die Kieslingstraße (> v. Kiesling), die Nörerstraße (> Norer), die Schwaigerbreite (Bierbrauer > Schwaiger hatte hier einen großen Acker), Am Heidegrund (nach Michael Haidn), die Feiglgasse (heute Veilchengasse) (nach dem Bierbrauer Feigl). –

VIII 23 Akt 1770–1806 Die jährlichen Verkaufssätze für Winter- und Märzenbier, festgesetzt von der Regierung zu Straubing für die Stadt und das Landgericht.

VIII 28 Akt 1776 Kurf. Max Josef gibt der Viertellade der Bräuer in 67 Artikeln eine Handwerksordnung (Meistersude, Sommer- u Winterbier, Gäuwirte u.a.).

Bauer 1894, 66; Zierer / Friedl 1937, 45f.; Schwarz 1993; Mittermeier 1998 I, 13, 15; M. Behrendt 2004. deggendorferbrauhaus.de.

Fink, P. Wilhelm, Märzenkeller, in: GuW 1940/3, 9–11; 2. Teil: Die Brauereien erhalten Schankerlaubnis auf ihren Sommerkellern, in: GuW 1940/5, 17–19; /6, 21–23; /7, 26f.; 3. Der Kampf der Wirte gegen die Keller der Bräuer (1819–1848), in: GuW 1940/8, 29f.; /9, 33f.

– Biervisitation, in: GuW 1941/4, 15f.

Maydl, Hans Herbert und Stephan, Geistliche und adelige Brauhäuser vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in der Umgebung von Deggendorf, in: DGBI 31/2009, 47–64.

dz, Deggendorf hat wieder eine Brauerei, in: DZ vom 30.12.2023, 24.

Behrendt, Lutz-Dieter, Als Deggendorf eine Bier-Stadt war. Die Geschichte der Deggendorfer Brauereien – Nach 30 Jahren ohne gibt es nun wieder eine Brauerei in der Stadt, in: DZ vom 24.6.2023, 19.

Bierstrafen

Der Rat legte zu Beginn jedes Jahres die Menge zu brauenden Bieres fest. Die vom Rat beauftragten Bierprüfer mussten das Einhalten der Menge überprüfen; Fehlmengen an Braunbier wurden bestraft, beispielsweise 1655 mit 3 kr für jeden Eimer (zu 68,41 l). Dies verdeutlicht, dass Bier in damaligen Zeiten zu den dringend erforderlichen Grundnahrungsmitteln gerechnet wurde. –

Keller 1994, 74f.

Bildhauer

Bildhauer erfuhren am Ort wie Handwerker einen besonderen Schutz ihrer Einkommenssituation dadurch, dass ihre Anzahl beschränkt wurde. Weil an Bildhauerarbeiten in gewöhnlichen Zeiten kein großer Bedarf vorlag, wurde ihre Zahl meistens auf einen begrenzt.

Arbeitsmöglichkeiten ergaben sich zum einen aufgrund der allgemeinen Volksfrömmigkeit, insbesondere in der Zeit der Gegenreformation. Kleine Heiligen- oder Kripperlfiguren konnte sich auch der kleine Mann leisten. Darüber hinaus hinterließen die recht häufigen Brände in der Stadt und Zerstörungen durch kriegerische Einwirkungen oft Jahrzehnte lang sichtbare Spuren, so dass fortwährend nicht nur künstlerische, sondern auch einfache Steinmetzarbeiten anfielen.

Bei größeren Projekten wie dem Bau und der Ausgestaltung von Kirchen wurden auch auswärtige Künstler beschäftigt, ohne dass der am Ort zugelassene Bildhauer dagegen vorgehen konnte.

Die in der Stadt in Erscheinung tretenden Bildhauer sind in der Datei 07.12. zusammengestellt. – Wagner 2014, pass.

Fink, P. Wilhelm, Männer der Heimat. Deggendorfer Maler und Bildhauer, in: GuW 1942/12, 45–47; /15; 59, /18, 69f. (Zu Ruger, Seidl Hans, Seitz Ludwig, Spitzer Georg, Schaur Oswald, Hölzl Tobias, Huber Georg, Wolf Albrecht, Hans Hoffmann, Paul Obermüller, Christoph Reichart, Othmar Hochsinn oder Hohensinn.)

Bildungswesen in der Stadt

Bei der Betrachtung des Bildungswesens in der Stadt spielt natürlich eine Rolle, dass Schüler auch im Umfeld Möglichkeiten zum Erwerb von grundlegender und weiterführender Ausbildung hatten. Hier sind zunächst die Klosterschulen in der näheren Umgebung zu nennen, in > Metten und in > Niederaltaich, auch in > Gotteszell. Aber auch das Wilhelms-Gymnasium in München sowie später das Gymnasium der Jesuiten in Straubing wurden von vielen jungen Bürgersöhnen besucht. Viele von ihnen fanden so den Weg zur Universität.

In der Stadt selbst bestanden günstige Voraussetzungen für die Elementarbildung. Seit dem Mittelalter gab es – wie in allen größeren Ansiedlungen in Süd- und Norddeutschland – an der Pfarrkirche eine > Lateinschule. Sie wurde vom Stift > Niedermünster in Regensburg getragen, dem das Gebiet der > Propstei gehörte. Lehrer waren hier vorrangig der Ortpfarrer oder von ihm beauftragte Geistliche. Ihr bedeutendster Schüler war wohl > Georg Rörer (1492–1557), der nach Studien in Leipzig und Wittenberg zum engeren Kreis um Martin Luther (1483–1546) stieß und einer seiner wichtigsten Mitarbeiter wurde.

Im 16. Jahrhundert wurde die kirchliche durch eine städtische Lateinschule abgelöst, an der Nichtkleriker unterrichteten. Gründe dafür waren sicher, dass der Rat die Eigenständigkeit der Stadt betonen wollte, aber auch, dass er so mehr Einfluss auf die Gestaltung der Kirchenmusik zu nehmen suchte. Dies wird z.B. in dem Protestschreiben des Pfarrers > Johannes Riepl von 1611 sichtbar. (Wagner 2020/21)

Die Unterrichtsinhalte folgten den Lehrplänen, die entsprechend dem konfessionell ausgerichteten Bildungsprogramm, das die bayerischen Herzöge verfolgten, in zahlreichen Verordnungen ins Land verschickt wurden. (Wagner 2016)

Daneben vermittelte die > Deutsche Schule, die in Deggendorf etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar ist, grundlegende Inhalte der breiten Volksbildung wie Lesen, Schreiben und Rechnen, den Mädchen auch Kenntnisse in Haushaltungsführung und Handarbeiten. Bei Handwerkern und mehr noch bei Landwirten, die fast durchwegs ohne Bürgerrecht vor der Stadt wohnten und die ihre Kinder wenn überhaupt eher in die Deutsche Schule schickten, wurden diese oft zur Mitarbeit herangezogen; dies und auch die stärkere Abhängigkeit vom Wetter dürfte bei ihnen einen weniger regelmäßigen Schulbesuch zur Folge gehabt haben.

Die Lateinschule wurde eher von den Kindern der begüterten Bürgersfamilien besucht, in denen stärker auf zuverlässigen Schulbesuch geachtet wurde. Der Besuch der Lateinschule folgte bis ins 18. Jahrhundert regulär nicht auf den der Deutschen Schule, sondern bot einen Ersts Schulunterricht. Lesen und Schreiben wurden hier anhand von Texten der antiken Literatur erworben. Aber es gab wohl auch Übertritte aus der deutschen Schule, so dass in den Klassen ein gemischtes Schülerprofil mit breiter Streuung, auch vom Alter her, anzutreffen war.

Zu den Schülerzahlen lassen sich einige Anhaltspunkte heranziehen. Bei der Visitation 1559 in Deggendorf gab der Rektor > Kaspar Kärgl an, er habe 50 Knaben, die in drei Klassen eingeteilt seien. Kantor > Thomas Milauer hatte 80 Schüler zu betreuen, der Unterkantor (*succentor*) > Friedrich Grienwald, vermutlich noch ein Berufsanfänger, 30 Schüler. Die großen Klassen waren in einem Raum untergebracht, aber jeweils in Lerngruppen aufgeteilt.

Die Aufgabe der Lateinschule war ursprünglich, die musikalische Gestaltung der Liturgie zu gewährleisten, dann aber zunehmend, den Nachwuchs für weitere Studiengänge kirchlicher, aber auch weltlicher Richtung heranzubilden. Die meist sechs Klassen hießen 1. Rudimenta, 2. Grammatica, 3. Syntaxis minor, 4. Syntaxis maior, 5. Humanitas oder Poesis, 6. Rhetorica. Neben einer Grundbildung in der kirchlichen Musik und dem Zugang zu Kenntnissen in Latein und ansatzweise auch in Griechisch wurde über die Beschäftigung mit der Literatur der alten Sprachen auch eine Heranführung an die Fundamente humanistischer Bildung und Philosophie geboten. Damit eröffnete sich vielen Bürgersöhnen ein Weg an die Universitäten, vor allem Wien (seit 1365 bestehend) und dann Ingolstadt (1472 ins Leben gerufen), auch Wittenberg (1502 eröffnet), später Salzburg (gegründet 1622 als Benediktineruniversität), anschließend zu verantwortlichen Stellungen in Kirche und Politik, in der Rechtspflege und der Verwaltung beim Staat und beim Adel. Manche kehrten auch in ihre Heimatstadt zurück. Zeitweise werden die Schülerzahlen auch zurückgegangen sein, wenn die weniger begabten Schulabgänger geringe Aussichten auf eine entsprechende berufliche Karriere hatten. Viele versuchten sich wohl als > Schreiber durchzubringen; zusammen mit fahrenden Studenten bildeten sie aber oft sozial unstete Gruppen, die von den Stadtoberen nicht gerne gesehen wurden.

Auch ist zu berücksichtigen, dass der Besuch der Lateinschule Kosten verursachte, die für einen durchschnittlichen Handwerkerhaushalt durchaus eine Belastung darstellen konnten. 1625 zahlte ein Schüler dem Lateinschulrektor und Chorregent im Quartal 12 kr, ein Singknabe, der zusätzlichen Privatunterricht erhielt, dafür noch vierteljährlich 1 fl, insgesamt also im Jahr fünfmal so viel. Zwar konnten arme Schüler Befreiung vom Schulgeld erhalten, das der *Ludimagister* dann von der Stadt ersetzt bekam, doch war das durchwegs keine große Anzahl, sie schwankte meistens zwischen einem und sieben Schülern.

An der Deutschen Schule mussten die Schüler für das Vierteljahr 12–20 kr bezahlen. Hier gibt es keine eigene durch den Rat geführte Rechnung, weil sie sich selbst tragen musste; aber einige Male 1638–1640 werden aus nicht genannten Gründen Zahlungen an den Deutschen Schulmeister für arme Schüler der Deutschen Schule von der Lateinschulverwaltung übernommen, so dass wir davon erfahren.

Bei der Lateinschule kamen zum Schulgeld noch die nicht unerheblichen Ausgaben für lateinische Bücher, die die Eltern der Schüler zu tragen hatten. Private Haushaltsrechnungsbücher haben sich nicht erhalten oder sind nicht zugänglich, doch geben dazu behördlich geführte Rechnungsbücher vereinzelt Auskunft. 1632 mussten für einen verwaisten Stadtknechtssohn, der im Spital versorgt wurde, für Bücher 1 fl 1 β 29½ d bezahlt werden, was etwa dem Lohn eines Handwerksmeisters für viereinhalb Arbeitstage oder eine Arbeitswoche entspricht. Bei einem angenommenen heutigen Lohneinkommen von 3.000 € wären also für die Schulbücher entsprechend etwa 750 € im Jahr zu veranschlagen. Einzelne bedürftige Schüler erhielten neben der Befreiung vom Schulgeld auch für Bücher Zuschüsse, oder die Schule erwarb selbst für sie Bücher, wie in den Rechnungen des Spitals oder des Rats wie auch der Lateinschule zu lesen ist.

An dritter Stelle gab es immer wieder sog. Winkelschulen, kleine Privatschulen, die in größeren Städten auch von Universitätsabgängern geführt wurden, die ohne öffentliche Anstellung geblieben waren, meistens aber von Bürgern ohne entsprechende Vorbildung, ehemalige Hofmeister ohne Stelle, auch Mesner, Handwerker oder frühere Soldaten mit Behinderung aufgrund von Verwundung. Sie machten den städtischen Schulen Konkurrenz und wurden wegen ihrer Unkontrollierbarkeit immer wieder mit Verboten belegt. Auch in Deggendorf strengten wiederholt angestellte Lehrer (> Hans Pez, > Wolfgang Härtl, > Peter Ofner) erfolgreich Verfahren vor dem Rat gegen solche Privatlehrer an, aber noch 1802 gab es hier acht solcher Winkelschulen. Erst im Königreich Bayern (ab 1806) mit der Übernahme des Schulwesens durch den Staat wurden sie weitgehend beseitigt. Mit der Liberalisierung des Gewerbes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Grundlagen für solche Verbote jedoch vom Staat selbst wieder aufgegeben.

Im 18. und 19. Jh. umfassten die Studienanstalten eine mehrjährige lateinische Vorbereitungsschule und das darauf folgende Gymnasium.

Die Frage ist also berechtigt, aber auch kaum klar zu beantworten, wie hoch im 17. und 18. Jahrhundert der Prozentsatz der Bürger war, die nicht nur lesen, schreiben und rechnen lernten, sondern mit dem Besuch der Lateinschule einen Zugang zu höherer Bildung und zu einem eigenen Urteilsvermögen in theologischen und allgemeinen Fragen erwarben und noch mehr den Besitz von Büchern als erstrebenswert empfanden.

Wenn die Lateinschule eine eigene Bibliothek besaß, könnte diese als Vorbild für einen Lateinschüler gewirkt haben, sich selbst eine Büchersammlung aufzubauen. In größeren Städten verfügten in der Regel Lateinschulen, erst recht ein Gymnasium Poeticum wie in Regensburg und die später auf ihnen aufbauenden Studienanstalten wie die dort oder in Straubing wohl schon früh über eine eigene Schulbibliothek.

Dass man eine solche wenn auch kleinere Bibliothek bei der Deggendorfer Lateinschule zu vermuten hätte, ist dagegen ziemlich zweifelhaft. Den – allerdings lückenhaft erhaltenen – Rechnungen der Lateinschule sind an Sachausgaben vereinzelt für den Kauf von Schulbüchern für bedürftige Lateinschüler zu entnehmen. Hinweise auf den Kauf von Büchern für die Schule selbst finden sich bis zu der Auflösung der Lateinschule 1817 und der Umwandlung in eine lateinische Vorbereitungsschule keine. Die Bereitstellung von Büchern für bleibenden eigenen Bedarf überließ man offenbar den Lehrern selbst; die Erkenntnis, dass für die Weiterbildung des Lehrpersonals Sorge zu tragen wäre, war noch nicht entwickelt worden.

Um den Schülern einen Ansporn zum bereitwilligen Lernen und auch einen nachhaltigeren Zugang zu Büchern zu vermitteln, begann man – erst – 1792 zur Umsetzung des *Neuen Schulwesens*, also von Vorgaben der Regierung spätestens von 1778 für eine Umgestaltung der Schulordnung damit, private Prüfungen öffentlich auf dem Rathaus abzuhalten und die besten Schüler mit Buchpreisen auszuzeichnen. Weil das Pfliggericht eigenartigerweise sich eher bremsend verhielt und weil ein eigener Schulfonds fehlte, beschloss man am 10.9.1792, dafür mit finanzieller Unterstützung durch den Stadtpfarrer > Heinrich von Golling aus den Mitteln von Commentamt und Lateinischem Schulamt je 10 fl und von der > Edlmayrischen Foundation 8 fl, also zusammen 28 fl bereitzustellen. Solche öffentliche Prüfungen mit anschließender Preisverleihung zum Schuljahrsende gab es vielfach. In Dillingen hatte sie der aus Deggendorf stammende Professor > Franz Andreas Nömer (Nemer) als

Schuldirektor allgemein eingeführt, wo er seit 1787 durch die Konzeption eines neuen Lehrplans und die Schaffung neuer Lehrbücher für mehrere Fächer starke Impulse für die Entwicklung des Schulwesens gab, auch über die Grenzen der Diözese Augsburg und Schwabens hinaus. Die Praxis der Auszeichnung mit Buchprämien am Schuljahrsende wurde in Bayern bis ins späte 19. Jahrhundert allgemein beibehalten und ist bis heute Tradition an vielen Schulen.

Neben den für die Stadt weitgehend positiven Bedingungen ist auch das Verstreichen eines günstigen Moments beim Ausbau der Bildungsmöglichkeiten zu verzeichnen, das man in der Folgezeit wohl bedauerte und aus der Erinnerung verdrängte. 1745 ließ die Kongregation der > Notre-Dame-Schwesterinnen den Ratsherren das Angebot überbringen, in der Stadt ein *Hospitium*, eine Klosterschule zu errichten, worin für weibliche Schüler kostenloser Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen, Handarbeiten sowie in der französischen Sprache – als Unterrichtssprache – gegeben würde. Doch trotz bereits erfolgten Grundstückskaufs kam dieses Projekt aus unbekanntem Gründen schließlich nicht zur Verwirklichung.

Bedeutung für die Bildungsmöglichkeiten in der Stadt hatte auch das Vorhandensein von > Zeitungen. Durch eine regelmäßig bezogene Zeitung konnte man unmittelbarer am Weltgeschehen teilnehmen. Bis in Deggendorf die erste Zeitung herauskam, sollte aber noch viel Zeit vergehen. Nachdem der Weinwirt > Johann Jakob Kollmann 1833 in Deggendorf die erste Stein- und Buchdruckerei begründet hatte, gab er 1835 und wieder 1844 bis 1870 das *Deggendorfer Wochenblatt* heraus, das zugleich als Amtsblatt diente. Ab dem zweiten Quartal 1871 erschien, anfangs zweimal in der Woche, der > *Deggendorfer Donaubote*.

Doch schon zwei Jahrhunderte vorher abonnierte der Rat der Stadt auswärtige Zeitungen. Erstmals 1641 bezog man für 4 fl 30 kr, im Folgejahr für 6 fl 30 kr aus Regensburg die *Ordinary-Zeitung*, einige Jahre erfolgte die Bezahlung über den Prälaten von Metten, an dessen Abonnement man sich offenbar angeschlossen hatte. Später erhielt der Postmeister zu Regensburg die Bezugsgebühren direkt. Spätestens 1668 hängten sich der Dekan und der Pfleger an, gemeinsam war es einfacher und günstiger. Sechsmal im Jahr erhielt der Stadtbote einen Lohn dafür, dass er die Zeitung von Plattling hereinbrachte. Ab 1699, der Bezugsturnus war nun wöchentlich, erledigte den Botendienst sogar die erste Zeitungsträgerin, Catharina Hölzl. 1705 wurden für 12 fl Jahresgebühr Frankfurter und Regensburger Zeitungen bezogen, 1711 ist neben den Regensburger auch von europäischen Zeitungen die Rede.

Wohl nicht alle Bürger, auch nicht alle Ratsherren waren von Nutzen und Notwendigkeit der Zeitungen überzeugt. So musste 1656 der auch anderweitig negativ auffallende > Georg Weingärtler einen Tag auf dem Rathaus arrestiert und mit 2 fl 51 kr 3 hl bestraft werden, weil er das Zeitungsgeld nicht weitergegeben, sondern offenbar geglaubt hatte, es unterschlagen zu können.

Zur weiteren Entwicklung der Schulgeschichte in Deggendorf > Schulen mit den dort genannten Einrichtungen.

Die Ausführungen entsprechen weitgehend denen in Wagner, Haller (in Vorber.), Kap. 4.2.

KiR 1550, 30v (erstmalige Nennung der Deutschen Schule);
zum Bezug von Zeitungen StKR 1641, 39v; 1642, 40v; 1657, 39r; 1668, 50r; 1699, 27v; 1701, 33r; 1702, 35r; 1706, 37v; 1711, 44r;
StKR 1656, 9r (Strafe Georg Weingärtler);
Zierer 1924, 40 (Bezug von Zeitungen erstmals 1643); Puff 1995, 54ff.; Behrendt 2003, Anm. 76; Wagner 2015, 22–24 (zu Weingärtler); Wagner 2016; Wagner 2020/2021, 114f.; Wagner, Haller (in Vorber.), Kap. 4.2.

Binder, Kufner, (Schäffler)

VIII 29 Akt 1779 Kurf. Karl Theodor gibt der Viertellade der Schäffler oder Binder in 47 Artikeln eine Handwerksordnung.

Bildstöcke

Waltinger, M., Wegkreuze Bildstöckl, Marterl und Totenbretter, in: GuW 1952/10, [2f.]. (mit Zeichnung von Prof. Karl Mend.)

Bischof-Weckert-Stiftung > Weckert, Franz von

Blatternhaus

Im Haus Nr. 372 (Untere Vorstadt 11) befand sich ursprünglich das Blatternhaus für Personen, die an einer ansteckenden Krankheit litten. Es wurde als Stiftung um 1500 eingerichtet, als bösartige Hautkrankheiten Europa heimsuchten; 1559 ist es erstmals nachgewiesen.

Nach der Güterkonskription von 1752 und dem Hofanlagsbuch von 1760 gehörte dem Blatternhaus ein Anwesen in Steinfurth, Gde. Steinkirchen. – Frühzeitig wurde es offenbar als > Krankenhaus genutzt. Schon 1703 war laut Beerdigungsmatrikel ein kaiserlicher Soldat im *Krankenhaus* gestorben. Einem Ratsbeschluss 1718 ist zu entnehmen, dass der Bader Joachim Jung ohne Wissen der Verwalter ein mit *morbus Gallicus* (Syphilis) infiziertes, aus dem Gerichtsbezirk Viechtach stammendes *Mensch*, also wohl eine Dienstmagd, *in hiesiges Krankenhaus zu kurieren eingenommen*, wofür er wie in einem vorangehenden Fall erfolgt 8 fl bezahlen musste; der Bader konnte also im Krankenhaus eine Art Belegbett nutzen. 1713 hatte der Rat wegen der zunehmend grassierenden Krankheiten beschlossen, *uf ain Vorsorg ain eignes Khrankhen- und contumac-haus zuerichten*, also zur Quarantäne (*contumac*, ‚Widerspenstigkeit‘, auch ‚Quarantäne‘, von lat. *contumacia*, ‚Widerspenstigkeit‘) ansteckend Erkrankter ein eigenes Haus zu bauen und dafür Rücklagen zu bilden. Weil wie die Bürgerschaft auch die Stadt derzeit die Mittel dazu nicht habe, außerdem durch Zinszahlungen und Ranzionen belastet sei, wurden Beiträge dazu den wohlthätigen Einrichtungen abverlangt: es sollten das Kirchenamt 50 fl, das Waisenhaus ebenfalls 50 fl, Spital- und Kommendeamt jeweils 25 fl, Leprosen- und Bruderhausamt jeweils 10 fl dazu geben. Geplant waren also 170 fl. Nach erfolgter Genehmigung durch den Rentmeister wurde die Geiersbergkirche *anticipando* (vorwegnehmend) mit einem Beitrag von 69 / 15 / 6, also 39 % höher als geplant, belastet. Das Kapital versickerte wohl in der Stadtkasse. Denn erst 1818 / 1820 wurde aufgrund einer Regierungsentschließung das oberste Stockwerk des Blatternhauses offiziell zum Krankenhaus gemacht und die Blatternhausstiftung vom Magistrat in eine Krankenhausstiftung umgewandelt. Darin wurde schließlich Ende 1863 das > Bruderhaus untergebracht, nachdem das neue Krankenhaus am 24.9.1863 eingeweiht worden war. – Von den Rechnungen des Blatternhauses liegen im Stadtarchiv vor für den Zeitraum 1625–1799 insgesamt 113 Bände, mit zahlreichen Lücken. –

BMatr 25.12.1703, Mf 617, 26/16.

VI 6 Akt 1654, 1681 3 Schriftstücke zur St. Erhardmesse beim Blatternhaus, dann die 10 Benefizien, u. Einnahmen des Pfarrers vom Spital.

B17 Zwei Abschriften des Stiftbüchleins des Blatternhauses, zu dem die St. Erhards- und Frauenmesse geschlagen worden waren. 1559, erneuert 1698.

R22: Rechnungen des Blatternhauses, für die Jahre 1625, 1637, 1639, 1643, 1646, 1648, 1651, 1653, 1656, 1666, 1673, 1780–1684, 1687–1799, wobei sie fehlen für 1706, 1708, 1718, 172, 1728–1731, 1733–1734, insgesamt 113 Bde.

Ratsprotokolle 13.9.1713, 110r; 23.9.1718, 91r; 1818/1820, 27v (Krankenhausbeitrag der St. Sebastiani-Bruderschaft);

KiR Gei 1716, 41v (die Rechnungen 1713–1715 fehlen);

Zierer / Friedl 1937, 207, 208; Kandler 1976, 64; Rose 1971, 117; Kandler / Kuchler 1980, 38f. (m. Abb);

Mittermeier 1998, I, 15; Behrendt 2001, 460, 463f.; Wagner, 2020, 269.

Behrendt, Lutz-Dieter, In Serie: Vom Umgang mit Infektionskrankheiten in der Deggendorfer Geschichte: Leprosenhaus und Blatternhaus, in: DZ 25.5.2021, 20.

Blechbläserensemble Deggendorf

Aus Mitgliedern des ehemaligen Blechbläserquintetts des Robert-Koch-Gymnasiums und Abiturienten des Comenius-Gymnasiums konstituierte sich das Blechbläserensemble und trat im Herbst 1980 erstmals öffentlich auf. Bei mehreren Musikfesten errang das Ensemble erste Ränge. Die Musiker, die ohne eigenen Dirigenten spielten, wollten zeigen, dass Blechblasinstrumente nicht nur mit dem Volksfest verbunden werden sollten. –

Masel 1989, 536.

Blinde Marter > Hussitensäule

Blitzableiter

1752 war der Blitzableiter von Benjamin Franklin (1706–1790) erfunden worden. Schon 1787 wurde bei Renovierungsmaßnahmen auf der Greisinger Wallfahrtskirche ein Blitzableiter angebracht. Den in der Oberpfalz vermutlich ersten erhielt 1789 die Amberger Mariahilfbergkirche.

In Deggendorf wurden Blitzableiter im Jahre 1825 von der Regensburger Firma Kleineder auf die Kirchen und das Rathaus sowie auf das Bürgerspitalgebäude gesetzt. Für das Spitalgebäude beliefen sich die Kosten incl. Trinkgeld auf 52 fl 24 kr. Die Deggendorfer Ratsherren eilten ihrer Zeit nicht unbedingt voraus, wenn man bedenkt, dass bereits 1802 den Hausbesitzern Ratschläge für *Einfache, zugleich wohlfeile und doppelt nutzbare Art, Blitzableiter auf den Wohn- oder Oekonomie-Gebäuden zu errichten* gegeben worden waren. (ChPfbIntBl) –

ChPfbIntBl 7 (1802), Sp. 593–595;

Magistratsprotokolle 1824/25, Beschluss vom 15.7.1825, eingebunden zw. fol. 91/92;

Keller 1985, 148; Polaczek / Wax 2002, 46; Wagner 2007, 173, Anm. 9.

Bogen (die), Bogenwiesen, Bogenbach, Bogenweide

Die Wiesen im Gebiet des Bogenbaches waren von jeher größtenteils im Eigentum der Stadt und wurden den Bürgern für die Erfordernisse der Tierhaltung überlassen.

Für den Austrieb der Tiere wurden auch im Hinblick auf die Sauberkeit in der Stadt strenge Regeln aufgestellt und überwacht, wie schon Anordnungen von 1556 belegen. Zuständig war dafür ein > Stadthirte (Stadthüter).

Hier waren der Exerzierplatz der Nationalgarde und der Schießplatz, im 19. Jh. auch eine Kegelbahn. Um die Bogenweide gab es einen sich über 550 Jahre hinziehenden Streit zwischen den Gemeinden Schaching und Deggendorf, der erst 1855 mit dem *Weidefest* beigelegt wurde. Mit diesem begann die Tradition der Deggendorfer > Volksfeste.

1869 erfolgten Korrektur und Verteilung der Tradt- und der Bogenwiesen. 1926–1929 wurde der Bogenbach reguliert, 1927 die Einmündung des Bogenbaches in die Donau aus Gründen des Hochwasserschutzes 1 km flussaufwärts verlegt, um die jährlichen Überschwemmungen zu verhindern und der großen Mückenplage entgegenzuwirken. Man gewann dadurch auch große Nutzflächen zum Stadtgebiet hinzu. Dies bedeutete eine völlige Veränderung des Gebiets zwischen Schaching und Am Ufer. –

In einem in Frankreich erschienenen Buch mit Karten aus dem Krieg (Molitor 2003) wird der Name des Geländes *die Paung* geschrieben, eine genaue phonetische Nachschrift der Aussprache der Bewohner durch die französischen Zeichner. –

DDo Nr. 122 vom 25.5.1924, 2 (Berichte von der Mückenplage nach lang andauerndem Hochwasser); DDo Nr. 139 vom 19.6.1929, 2 (Einschüttung des alten Bogenbachbettes);

Schreiner [1845], fol. 154, 164f.; Bauer 1894, 22, 164, 170; Kandler / Kuchler 1980, 31 (m. Abb. der Bogenbachmündung); Molitor 1994, 66f., 79; Molitor 2003, 258 (Abb.).

Altmann, Edmund, Der Streit um die Bogenweide, in: GuW 1950/1, [2f.]; /2, [1f.]; /3, [1f.]; /8, [1f.] (Hinweis auf > Georg Jobst († 1620) und die Sicherung des Gebietes für die Stadt mit Abb. d. Grabsteine Jobst und Wolfgang Karl im alten Friedhof.)

Bogenbachbrücke

1866 wurde die Bogenbachbrücke nach Schaching mit einem Kostenaufwand von 4.350 fl gebaut. Die Stadt leistete einen Zuschuss von 600 fl. –

Bauer 1894, 168; Kandler / Kuchler 1980, 98f. (m Abb.).

Bogen, Grafen von

> Albert I., Albert II., Albert IV.

Fink, P. Wilhelm, Die Grafen von Bogen. Ein Gedenkblatt zur 700. Wiederkehr des Todestages Graf Albert IV. von Bogen, des letzten seines Geschlechtes, in: GuW 1942/3, 9f.; /4, 14–16; /5, 18f.; /6, 22f.; /7, 27f.; /8, 50f.; /9, 35f.

Bogenberg

Die Marienwallfahrt auf den Bogenberg bei Bogen, deren Ursprung ins Jahr 1104 verlegt wurde, ist für Deggendorf für 1531 in der Chronik von Oberalteich festgehalten. Doch bereits aus der Bauzeit der Kirche (1483) bezeugt ein Wappen der Stadt im Gewölbe des Mittelschiffs zumindest eine Beteiligung an den Kosten. Damit sind Wallfahrten nach Bogenberg weit früher anzunehmen. Schon 1341 datiert eine Stiftung eines Deggendorfer Bürgers für Oberalteich und Bogen mit einer ewigen Messe auf dem Berg. In den lückenhaft erhaltenen Kirchenrechnungen von Deggendorf ist die Wallfahrt erstmals

1601 und dann mit Unterbrechungen bis ins späte 18. Jahrhundert belegt. Sogar der Ausfall wegen des Krieges 1742, weil das aus der Reihe fiel, wurde festgehalten. Teilweise dehnte man sie bis nach Sossau nahe Straubing aus. Die Wallfahrt wurde am Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag (Sonntag nach Pfingsten) durchgeführt. Bei dem Bittgang wurden ein Kreuz und eine *Schaurkhirzen* (Wetterkerze) mitgetragen. Die Träger von Kerzen und Fahnen erhielten 1601 jeweils 12 kr als Lohn. Teilweise wurden auch Kähne zum Transport der Geistlichkeit und von Gerätschaften eingesetzt. Umgekehrt kam von der Pfarrei Bogenberg 14 Tage später, am Montag nach der Oktav von Fronleichnam, ein Kreuzgang nach Deggendorf. – Außerhalb der Pfarrwallfahrten, oft aufgrund einer Verlobung, kamen auch das Jahr über viele Deggendorfer Pilger auf den Bogenberg. Auf dem Bogenberg suchten Zuflucht vor allem junge Mädchen, die sich einen Hochzeiter ersehnten, und Frauen, die sich Kindersegen erhofften oder Sorgen in der Schwangerschaft hatten. 1777 wurde sogar in einem Geburtsbrief erwähnt, dass der Deggendorfer Bürgerssohn Anton Dusbas zwar in der Stadt gezeugt, aber von der Mutter während einer Wallfahrt in Bogen geboren worden sei. – Nur ein kleiner Teil der Pilger hat in den Mirakelbüchern eine Spur hinterlassen, die also nach einer Erhöhung nach Bogenberg kamen und sich damit bei der Wallfahrtsleitung meldeten. Mirakelbücher haben sich in gedruckter Form aus den Jahren 1602, 1624, 1632, 1645, 1679, 1738–1760 und 1791 erhalten. In denen zu 1632, 1645, 1679 und 1738/1760 sind jeweils Votanten aus Deggendorf (1, 2, 1, 10 an der Zahl) verzeichnet. Besondere Erwähnung verdient > Mathias Rosenhammer, der 1600 auf dem Rückweg von einer Pilgerreise nach Jerusalem in schwere Seenot geriet und sich mit Kirchfahrt und Votivtafel auf den Bogenberg verlobte. –

KiR Pfarr 1601, 23r und spätere Jahre; 1742, 39v;

Matrikel des Bistums Regensburg 1723/1724, 43, 600;

BP 1.9.1777, 64r (Geburtsbrief Anton Dusbas, später in Augsburg Kartenmaler);

Regler 1679, 153–156; Hemmauer 1731, 521; Anonymus 1889, 59; Zierer 1924, 62f.; Bleibrunner 1962, 86;

Keller 1990, 113; Neueder 2004, 17, 31, 51, 55, 157, 169, 181, 182, 191; Wagner 2020, 66, 68–71, 72 u. pass.

Böhmen, Beziehungen nach Deggendorf

Deggendorf am Eingangstor in den Bayerischen Wald war gewissermaßen die Pforte zum Böhmerwald. Die Stadt hatte vielfältige Beziehungen zu Böhmen. Mehrere gut erforschte Handelswege schufen die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Austausch (> Altwege). – Aus Böhmen strömten zahllose Besucher der Wallfahrt zur Hl.-Grab-Kirche nach Deggendorf. Mit dem Hinweis darauf unterstützten Bürgermeister und Gemeinde ihre Bitte an Papst Innozenz VIII. (1484–1492) um eine Erneuerung bzw. Bestätigung des von Papst Bonifaz IX. (1389–1404) im Jahre 1401 gegebenen > Ablasses. Innozenz kam der Bitte mit seiner Bulle vom 1.11.1489 nach; in seiner Begründung drückte er die Hoffnung aus, *daß durch Ablässe und Sündennachlässe ebendiese Böhmen von ihren Irrtümern abgebracht und zur Einheit des Glaubens zurückgeführt werden können*. Die Argumentation der Deggendorfer war nicht ungeschickt. Innozenz brachte zwar die Kirchenreform kaum voran, zeigte aber ein entschiedenes Auftreten gegen die Gefährdung des Glaubens von außen und erwartete sich von den Veranstaltungen in Deggendorf offenbar eine Unterstützung seiner Bestrebungen, *den hussitischen Teil der Böhmen wieder mit der Kirche auszusöhnen* (Eder). – Während der Feier der > *Deggendorfer Gnad* wurde die Geiersbergkirche zur Betreuung der Wallfahrer einbezogen. Um 1900 wurde hierhin zu Gottesdiensten mit Predigt in böhmischer Sprache eingeladen. – Zwei Votivbilder aus der Geiersbergkirche von 1648 und 1682 belegen, dass der Einzugsbereich der Wallfahrt schon im 17. Jahrhundert bis nach Böhmen reichte. –

Eder 1992, 331, 336–337, 473; Molitor 1999; Molitor 2005; Wagner 2020, 64 mit Anm. 243.

Blau, Josef, Bayerns Kulturarbeit für Böhmen, in: GuW 1952/12, [1f.].

Böhmweg > Altwege

Brände

Wie an den meisten Orten legten immer wieder Brände einzelne Häuser oder ganze Stadtteile in Schutt und Asche. Neben den Verwüstungen durch Kriegseinwirkung kamen häufig Brände auch aufgrund ungünstiger baulicher Bedingungen und mangelnder Vorsicht zustande. Die sich entwickelnden Maßnahmen zum > Brandschutz konnten wohl immer öfter größere Katastrophen verhindern. Eine noch umfassendere Liste der Brände ließe sich durch eine systematische Auswertung der > Steuerbücher erstellen, in denen festgehalten ist, wenn ein Anwesen *im Brand* lag, so dass davon keine

Steuereinnahmen zu verbuchen waren. Allerdings ist daraus nicht immer eine genaue Lage des Anwesens zu entnehmen.

- 1257 Die Böhmen unter Ottokar warfen Pechkränze in die Stadt, es entstand ein großer Brand. (> Heinrich XIII, von Bayern)
- 1308 und 1313 litt die Stadt unter großen Bränden. (Bauer, 8)
- 1319 verheerten Friedrich der Schöne und sein Bruder Leopold von Österreich ganz Niederbayern. (Bauer, 8)
- 1332 brannten Teile der Stadt, als die niederbayerischen Herzöge (> Heinrich XIV., Heinrich XV.) ihre Erbstreitigkeiten austrugen. Dabei gingen zahlreiche Dokumente verloren. Herzog bzw. Kaiser Ludwig ließ der Stadt Hilfe zukommen. (Wackinger, 190f.)
- 1338 steckten Deggendorfer Bürger die Häuser der Juden in Brand, es kam es zu einer Feuersbrunst. Aufgrund von kaiserlichen oder herzoglichen Hilfszusagen ist anzunehmen, dass auch 1357 und 1382 Brände in der Stadt wüteten. (Eder 1992; Behrendt, 160)
- 1601 brannte es in der Hl. Grab-Kirche. Die Orgel musste neu erbaut werden. (KiR 1601, 23v, 29v) Mehrere Personen erhielten 1601 aus dem Spitalhaushalt Hilfen. (SpitR 1601, 27^{1/2}r–30v)
- 1602 brannten propsteiischer Getreidkasten und andere *Stück und Heuser*. (KiR 1602, 30r)
- 1639 entstand in der Heroldsgasse eine große Feuersbrunst. (Bauer, 63)
- 1645 brannte das Heroldsbad (in der Herbstgasse) ab. (RP 1645, 61v)
- 1676 wurde der Bruckhof mit allem Vieh und Fahrnis ein Raub der Flammen. (Bauer, 66)
- 1692 am 30.12. brannten nahe bei der Geiersbergkirche Haus und Stadel des Schneiders. Der Wind trieb die Funken auf das Dach der Kirche und des Turms, so dass dieser schon zu brennen anfang. Nur durch größte Mühe und Fleiß konnten die herbeibefohlenen Maurer und Zimmerleute die weitere Ausbreitung abwenden. (KiR Gei 1693, 26r, 31r)
- 1701 am 7.12. entstand ein großer Brand bei dem Bierbräu Franz Vaith. Dadurch wurde auch das Waisenhaus beschädigt; die wegen des anhaltenden Regenwetters sofort erfolgte Reparatur und eilfertige Eindeckung des Daches kostete 10 fl, Folgekosten entstanden in Höhe insgesamt von 23 fl 48 kr. (WaisenhausR 1701, 9v)
- 1717 wurde bei einer großen Feuersbrunst die Stadtmauer nahe dem oberen Tor stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Reparaturmaßnahmen verursachten insgesamt über 220 fl Kosten. (StKR 1718, 33v–37v)
- 1743 während des Österreichischen Erbfolgekrieges brach die erste Brandkatastrophe des Jahres am 16.5. bei dem Bräuer Seepaintner in der Kramgasse (heute Schwarzmann-Lichtspiele) aus und breitete sich durch starken Nordostwind über das ganze zweite und dritte Viertel hin bis zum unteren Tor aus. Dabei brannte der kaum 20 Jahre zuvor erbaute Turmknopf der Grabkirche aus. Ursache soll die Unvorsichtigkeit eines französischen Militärkochs gewesen sein. Bei einem Angriff am 27.5. steckten die zahlenmäßig den Franzosen weit überlegenen Österreicher (ca. 20-25.000 Mann) die Untere und die Obere Vorstadt in Brand. Am Nachmittag fing auch die Kirche zu brennen an; Glocken, Orgel und Dachstuhl schlugen herab. Nur der Hochaltar und die Sakristei blieben verschont. Am 14.6. entstand durch die Unvorsichtigkeit der Ungarn im I. Viertel ein neuer Brand, dem 36 Häuser im I. und im IV. Viertel zum Opfer fielen. (Bauer, 95–97; Keller, 132f. (mit Stadtplan); CCBrr 1743, 1r)
- 1822 Mittwoch, den 19.6., Mittags um 1 Uhr, brach zwischen Haus Nr. 9 und 12 (Metzgergasse) ein Feuer aus, das sich begünstigt durch die herrschende Dürre und heftige Winde rasch fast über die ganze östliche Stadthälfte ausbreiten konnte. Das Feuer verzehrte 116 Häuser und 88 Nebengebäude. Betroffen waren 116 Hausbesitzer, 214 Mieter und 37 andere Schadenträger. Der Schaden betrug 480.710 fl; davon waren 143.700 fl versichert. – Durch den Einsatz des Straubinger Landrichters > Vincenti, der mit seinen Leuten die Schindeln der Häuser zwischen Rosengasse und Grabkirche abdeckte, konnte ein Übergreifen des Feuers auf die Grabkirche verhindert werden. – Als der Rathausturm Feuer zu fangen drohte, wurde ein Spänglergeselle, der gerade im Gefängnis saß, geholt; er konnte Schlimmeres verhindern. Für seine Heldentat erhielt er eine Belohnung von 300 fl und den Erlass der restlichen Strafe. (KBRegBl vom 15.2.1823, Nr. 7, Sp. 121–266, hier 143–154, Hauptrechnung der Allg. Brand-Versicherungsanstalt in Bayern für 1821/22; Bauer, 126f.; Keller, 144 (mit Stadtplan); Friedl, 30–32)

- 1832 am 21.10. brannten das Anwesen des Lederermeisters und Magistratsrats Johann Nepomuk Steininger, das Birkel-Wirtshaus und einige weitere Häuser ab (RP 1832/33, 24.10., 8; Bauer, 131), ebenso das Anwesen Haus-Nr. 376 (Hengersbergerstraße 5). (Zierer / Friedl, 211)
- 1833 am 3.6. brannte das Anwesen des Wirts Norbert Duschl nahe der Pfarrkirche; Pfarrkirche und Krankenhaus gerieten in große Gefahr, da der Wind die brennenden Schindeln auf ihre Dachungen schleuderte, so dass diese zu brennen anfangen. Ebenso brannte bereits der Wassersschlag am Glockenfenster des Kirchturms. (RP 1832/33, 3.6., 75; zur Reparatur RP 1832/33, 28.6., 81 und 13.7., 83)
- 1835 am 3.5. brannten die Häuser Nr. 253–239. (Bauer, 132; Zierer / Friedl, 145) Franz Heller, Cordonistensohn von Deggendorf, erhielt für seinen Einsatz in der Oberen Vorstadt eine Belohnung von 3 fl, ebenso auswärtige Brandhelfer. (RP 6.5.1834/35, 122)
- 1838 am 25.6. brannten in der oberen Vorstadt zwei Häuser. (Bauer, 159)
Am 31.12. brannte Haus-Nr. 349 (Pandurenweg 7). (Bauer, 160; Zierer / Friedl, 196)
Besonderer Dank ging an Helfer aus Plattling und Michaelsbuch. (RP 1838/39, 7.1., 25)
- 1839 wüteten mehrere Brände: zwei Häuser am Stärzenbach, am 18.12. Nr. 341, 343, 345 und 347 (Östl. Stadtgraben 31, 35, 37, 41), sowie das Anwesen am Hauseracker (Nr. 349, Pandurenweg 7). (Bauer 1894, 160; Zierer / Friedl 1937, 192, 193, 194, 195, 196)
- 1855 im Herbst zerstörte ein großer Brand die Mühle des Michael Eder Nr. 513 (Walchstraße 50). (Bauer, 164; Zierer / Friedl, 299)
- 1865 am 21. September vormittags brannte durch Fahrlässigkeit die > Bruckmühle in der Alten Stadt Nr. 473 (Graflingerstraße 27 und 29) samt Wohnhaus, Stall und Stadel ab; sie wurde wieder neu aufgebaut. Der Brand war der Anlass für die Gründung der freiwill. > Feuerwehr. (Bauer 1894, 167; Zierer / Friedl 1937, 269)
- 1866 am 22.8. brannte die Aschenbrenner'sche Brauerei Nr. 79 (Arachauergasse 3, Hintergebäude und ein ganzes Wohnhaus) nieder. Für die Feuerwehr war dies die erste Bewährungsprobe. (Bauer, 168; Zierer / Friedl, 48: 1867)
- 1867 brannte die Angermühle, Nr. 458 (Angermühle 9), bis auf die Grundmauern nieder. (Zierer / Friedl, 260)
- 1868 am 21./22.6. zerstörte ein Brand die Hintergebäude des Platiel-Anwesens (später Hallerbräu) sowie die nächsten Häuser nebst Nebengebäuden. (Bauer, 170)
- 1886 im März brannten zwei Häuser in der Hafnerstadt (Bauer, 186), darunter das Haus Nr. 489 (Walchstraße 3, Franziska Nagl), vollständig nieder. (Zierer / Friedl, 280)
- 1891 den 10./11.10. brannten die Hintergebäude des Bierbräuers Lorenz, wohl aufgrund von Fahrlässigkeit. (Bauer, 195)
- 1893 am 2.4., Ostertag, brannten am frühen Nachmittag im 1. Häuserviertel (Metzgergasse) die Gebäude der Brauerei Sesselsberger, des Schmidmeisters Schwarz und des Dienstmanns Petri völlig ab. Die Hitze war so groß, dass auf der anderen Seite des Stadtplatzes Schindeln zu brennen anfangen. (Zierer / Friedl, 13)
Am 19.4. brannte der Speicher des Eisenhändlers Georg Schadel (Metzgergasse) mit allen Vorräten ab. (Zierer / Friedl, 15) Erstmals bewährte sich die neue Wasserleitung; umliegende Gebäude, so der Gasthof Zum Goldenen Engel, konnten gerettet werden. (DDo Nr. 91 vom 21.4., 1f.)
Am 29.4. brannte das Wohngebäude des Obstlers Fidel Schrimpf vollständig aus. (Zierer / Friedl, 33)
Am 3.5. abends fielen Wohnhaus und Papierfabrikgebäude Nr. 508 (Mühlbogenstraße 47) des Ludwig Kandler den Flammen zum Opfer. Wegen Fehlens einer Versicherung für das Mobiliar war der Schaden bedeutend. Die Papiermühle wurde nicht wieder aufgebaut. (Zierer / Friedl, 294)
Weitere Brände ereigneten sich in den folgenden Wochen in der Umgebung (Kreith, Berg). (Bauer, 200f.)
- 1902 Im August 1929 brannte das Anwesen Haus Nr. 379 (Hengersbergerstraße 11, Sebastian Schöfböck, dann Johann Nunner) zum größten Teil ab. (Zierer / Friedl, 213)

Verschiedene Rechnungsbücher.

- [Bauer, Georg,] Chronik der kgl. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf. Zusammengestellt von Gg. Bauer, Mitglied des historischen Vereins für Niederbayern. Deggendorf, J. Nothaft [1894]. Unveränderter Nachdruck. Verlag Josef Duschl, Winzer 1998.
- Behrendt, Lutz-Dieter, Der heutige Landkreis Deggendorf in der Periode des Herzogtums Straubing-Holland (1353–1425/29), in: DGBI 25/2004, 149–192.
- Eder, Manfred, Die „Deggendorfer Gnad“. Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte. Passavia-Univ.-Verlag, Deggendorf/Passau 1992. (Zugl. Diss. Universität Regensburg 1991.)
- Friedl, Franz Xaver, Der große Stadtbrand im Jahre 1822, in: GuW 1931/8, 30–32.
- Kandler, Erich, Vor 200 Jahren brannte Deggendorf lichterloh. Ein Drittel der Stadt lag in Schutt und Asche – 215 Familien obdachlos – Spenden gingen aus ganz Bayern ein, in: DZ vom 2.9.2022, 18.
- Keller, Ludwig, Wachszieher, Lebzelter und Metsieder in Deggendorf. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Gewerbe in unserer Stadt anlässlich des 125jährigen Betriebsjubiläums der Firma Wiedemann. (= Deggendorfer Geschichtsblätter 11/1990.) Deggendorf 1990.
- Wackinger, Paul, Freibriefe der Stadt Deggendorf [1538], in: Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der unmittelbaren Stadt Deggendorf. J. Nothaft, Deggendorf 1950, 189–205.
- Westerholz, S. Michael, ... vergehn wie Rauch vor starken Winden. Zur Brand- und Hochwassergeschichte des Landkreises Deggendorf. Deggendorf 1984.
- [Zierer / Friedl,] Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Herrn Archivar Josef Zierer zusammengestellt und ergänzt von Frz. X. Friedl. Druck und Verlag Jos. Nothaft'sche Buchdruckerei, Deggendorf [1937].

Brandschutz

Bei Dunkelheit brannten in allen Häusern Kienspäne oder Kerzen aus Unschlitt, Fett von Huftieren, seltener aus Wachs, das wesentlich teurer war und vorrangig für kirchliche Zwecke Verwendung fand. Oft gingen die Leute in der Finsternis noch in den Stall oder in den Stadel. 1723 wurde daher vorgeschrieben, dies möglichst nur mit Laternen zu tun, in denen die Flamme hinter Glas verschlossen war.

Die Stadt stellte > Türmer und Nachtwächter an, die ursprünglich vor allem die nächtliche Feuerwache gewährleisten mussten.

Regelmäßig erfolgte anfangs durch beauftragte Ratsherren, später durch Fachpersonal aus der Berufsgruppe der Kaminkehrer eine Rauchfangbeschau (> Feuerbeschau). Verstöße gegen Vorschriften wurden mit harten > Strafen geahndet. Sogar der Entzug des > Bürgerrechts wurde 1683 angedroht.

Für den Erwerb des Bürgerrechts wurde zu Zeiten neben der Bezahlung einer Gebühr auch die Ablieferung eines meist aus Leder gefertigten Wassereimers verlangt.

1825 ließ der Rat auf die Kirchen und das Rathaus sowie auf das Bürgerspitalgebäude > Blitzableiter montieren.

Im 19. Jahrhundert wurde durch die Gründung der > Feuerwehr der Brandschutz auf eine funktionstüchtigere Ebene gehoben. –

RP 13.10.1750, 104r (Aufnahme Wiendl Balthasar Portenmacher, mit Einschluss des Feuereimers 20 fl.).

BP 25.10.1748, 244r (Aufnahme Anton Golling, Feuereimer);

Verordnung *Von der Absicht auf das Feuer* vom 121.6.1723, in: Mayr Bd. IV, 1788, 592f.

Fink, P. Wilhelm, Bausteine zur Geschichte der Stadt Deggendorf. Die Feuerbeschau, in: GuW 1936/33, 136.

– Feuerbeschau in Deggendorf im Jahre 1780, in: GuW 1939/18, 69.

Friedl, Franz Xaver, Wasserversorgung und Feuerschutz vor 400 Jahren, in: GuW 1934/8, 29f.

Brauereien > Bierbrauereien

Brechenbader, Brechbader

Beim Ausbruch einer Seuche wurde ein > Bader als Brechenbader bestimmt, entweder indem die Bader sich absprachen, um so nacheinander an die Reihe zu kommen, oder indem sie das Los warfen. Der Brechenbader musste die in Quarantäne verordneten infizierten Bürger, die meistens in der > Brechreihe untergebracht wurden, mit krankenpflegerischen Diensten versorgen. Dies ist insofern auffällig, als die Bader als Wundärzte sonst mehr für chirurgische Maßnahmen zuständig waren, während die inneren Krankheiten in der Regel in das Aufgabengebiet eines Arztes, also des > Stadtphysikus fielen. Daher wurde z.B. 1649 den Badern ausdrücklich verboten, *inwendige Kurn ohne Herrn Dr.* durchzuführen. Der Bader Perdolt, der dagegen verstoßen hatte, wurde zwei Tage auf den

oberen Turm geschafft. Konkret wurde den Badern wie auch anderen Personen untersagt, so 1673, etwa für Purgationen (Abführmaßnahmen) ohne Rezept des Arztes Medikamente zu verabreichen. Umgekehrt wurde 1793 im Arbeitsvertrag mit Stadtphysicus Johann Nepomuk Kollmann eigens betont, dass er zur *Curierung der Internorum was den Badern abgeschafft*, verpflichtet sei. Die Regelung der Zuständigkeit von Badern und Ärzten bei der Seuchenbekämpfung war offenbar durch ein gewisses soziales Gefälle zwischen den beiden Berufen bedingt.

Immer wieder gab es Leute, die die Vorschriften missachteten. Bei einem derartigen Vorfall wird zugleich deutlich, dass der Brechenbader zwar Mittelsperson war, aber unnötige Kontakte zu Infizierten vermeiden musste. Als im November 1634 die Frau des Bäckers Christoph Faidt von einer Reise nach Passau infiziert zurückkehrte, wurde sie zur häuslichen Quarantäne verordnet. Sie und ihr Mann hielten sich jedoch nicht daran, gingen frei durch die Stadt, traktierten die Stadtdiener, die sie zur Einhaltung der Regeln aufforderten, mit Maulstreichern, und luden sogar noch den Brechenbader zu Gast. Daraufhin entzog der Rat dem Ehepaar das Bürgerrecht, bewilligte es ihm allerdings nach seinem untertänigen Bitten wieder, jedoch erst nach Zahlen einer Strafe in Höhe von 17 fl 8 kr 4 hl, immerhin etwa 18 Wochenlöhnen eines Handwerksmeisters.

Die Bader waren sich ihrer besonderen Rolle bewusst. Als 1649 Christoph Landes, ein ausgebildeter Bader, der aber nur als Kramer zugelassen war, Barbieren und Aderlassen durchführte und sogar Medikamente verschrieb, klagten sie gegen ihn, er schneide ihnen ihren Verdienst ab, während sie es seien, die als Brechenbader dienen und Lasten und Steuern auf ihre Bäder zahlen müssten.

Als man 1684 die Bader aufforderte, per Los einen Brechenbader zu bestimmen, machten sie deutlich, dass sie für die Bürger der Stadt zur Verfügung stünden, dass aber für die Aufstellung eines Brechenbaders für die Deggenau der Egg'sche Verwalter verantwortlich sei, und dass derzeit in der Stadt niemand an der gefährlichen Krankheit darniederliege, außer Soldaten, für die wiederum der Feldscher zuständig sei, dass auch in Straubing noch kein Brechenbader aufgestellt und für Fälle im Umland bereits der Bader von Offenberg verordnet sei. –

RP 6.11.1634, 17v (Bestrafung Faidt); 22.2.1649, 11v (Klage gegen Christoph Landes); 21.6.1649, 45v (Verbot inwendiger Kuren durch Bader); 20.11.1673, 137r (Verbot von purgationes durch Bader und andere); 4.1., 19.1.1684, 2r, 10v (Aufstellung eines Brechenbaders); 15.4.1793, 10v (Arbeitsvertrag Kollmann);

Behrendt, Lutz-Dieter, In Serie: Vom Umgang mit Infektionskrankheiten in der Deggendorfer Geschichte: Einreisekontrollen und Reisen nur mit Attest, in: DZ 28.5.2021, 18.

Brechreihe

Der alte Name *Brechreihe (Prereie)* leitete sich wohl von der Regelung her, dass Bürger, die an einer ansteckenden Krankheit mit häufigem Erbrechen litten, in Quarantäne isoliert wurden, und zwar dann meistens in Häusern in dieser Straße. Dies war eine von mehreren > Seuchenschutzmaßnahmen. 1885 wurde auf Antrag der Anwohner die Straße in *Amanstraße* umbenannt; eine Gelegenheit für diese Verbesserung der Adresse bot sich, nachdem hier das neue > Waisenhaus (Nr. 500¼, Amanstraße 11) gebaut und im Oktober 1885 bezogen worden war, das auf eine Stiftung 1696 von > Caspar Aman zurückging. –

DDo Nr. 84 vom 21.10.1885, 334 (Bericht von der Einweihung des neuen Waisenhauses).

Briefprotokolle

Vor dem Rat bzw. in der Stadtverwaltung wurden Verträge aller Art protokolliert und verbrieft. Das Briefprotokollbuch wurde archiviert und diente der Behörde als Grundbuch, wenn in späteren Verbriefungen auf frühere Bezug genommen werden musste, beispielsweise bei der Ausstellung von Endquittungen für erledigte Darlehen oder von Ersatzurkunden für verlorene Hausdokumente. Um 1806 gingen die Verbriefungen an das Landgericht über und wurden dort vollzogen und archiviert. Für solche Aufgaben der Verwaltung wurden später die Notare zuständig.

Die Briefprotokolle sind für das 17. und 18. Jahrhundert die wichtigste Quelle für eine Geschichte der Hausbesitzverhältnisse, durch die Angaben zu den Personen und ihrer Verwandtschaft auch für den Versuch, die Lücken in den Kirchenbüchern, Ehe- und Beerdigungsmatrikel, durch Ersatzverzeichnisse zu füllen. Selbst einfache Schuldbriefe sind oft aufschlussreich, weil bei vielen Darlehensverträgen der Zweck der Geldaufnahme genannt ist, wodurch anschauliche Einblicke in die Lebensverhältnisse der Personen ermöglicht werden. Die bes. im 18. Jahrhundert zunehmende Nennung vorausgegangener Verbriefungen, etwa zum Hauskauf bzw. -verkauf, zur Übergabe oder anderen Verträgen, ist mit dem jeweils angegebenen Datum oft sehr hilfreich bei

Identifizierungsunsicherheiten, die dadurch entstehen, dass sehr häufig gleiche Namen vorkommen und nicht alle Daten, die zur Unterscheidung von Personen erforderlich wären, genannt sind. Vereinzelt werden durch solche Verweisungen auch Daten zu Briefen in verschollenen Jahressbänden greifbar. –

Aufschlussreich sind die Protokolle auch für die rechtliche Stellung der Frau (> Frau, Stellung der). Grundsätzlich wird bei Rechtsgeschäften bei verheirateten Männern die Ehefrau namentlich mitgenannt. Frauen konnten, besonders im 18. Jahrhundert deutlich zunehmend, auch selbstständig Verträge abschließen, beispielsweise Grundstückskäufe und –verkäufe oder Darlehensaufnahmen oder –vergaben. In aller Regel hatten sie allerdings einen Rechtsbeistand dabei, einen Prokurator, häufig einen Verwandten oder einen anderen Bürger. Oft aber waren Frauen nicht anwesend, wurden durch einen *Gwalther* vertreten und waren mit floskelhaften Gründen entschuldigt, so als wollten sie sich die demütigende Erfahrung, nicht als vollwertig eingeschätzt zu werden, ersparen. –

Zierer / Friedl 1937, 26; Wagner 2012; Wagner, Stadlexikon Deggendorf, 08., Einleitungen und Dateien.

Urkundenarten

Die folgende Zusammenstellung umfasst die gängigsten Urkundenarten in den Briefprotokollen. Öfters kommen auch ad hoc-Bildungen vor, wie Schuldloshaltungsbrief (BP 19.8.1739, 89r). Die Anordnung folgt nicht dem Alphabet, sondern der thematischen Zusammengehörigkeit.

Kaufbrief

Verbriefung eines Verkaufs von Immobilien oder Rechtsgütern wie z.B. einer Handwerksgerechtigkeit.

Übergabsbrief oder Kaufsübergabsbrief, oft verbunden mit Ausnahmsbrief

Verbriefung der Anwesensübergabe, meist an Sohn, Tochter oder Schwiegersohn, wobei der Empfänger fast immer einen Kaufpreis zu bezahlen hat, in den häufig neben der Übernahme von Schuldbriefen Versorgungsleistungen an die übergebenden Eltern (Ausnahmsbrief) wie Wohnrecht, einmalige oder regelmäßig wiederholte Zahlungen oder Naturalien eingerechnet sind.

Leibgedingsabhandlung, Ausnahmsbrief

Vertrag zur Versorgung der übergebenden Personen, meistens der Eltern.

Wechselbrief, Tauschbrief

Regelung des Tauschs von Grundstücken, Häusern oder anderen Werten wie Darlehen oder anderen Verpflichtungen einschließlich evtl. nötiger Ausgleichszahlungen.

Hausbrief

Urkunde zum Nachweis des ordentlich erworbenen Besitzes, ausgestellt etwa bei Verlust anderer das Eigentum erweisenden Urkunden (z.B. BP 19.4.1637, 76v).

Gantbrief

Verbriefung des Eigentumsübergangs eines Anwesens aufgrund einer Zwangsversteigerung (z.B. BP 15.8.1647, 12v).

Schuldbrief, Schuldobligation, Schuldbekanntnus

meist so viel wie ein Darlehensvertrag, in der Regel mit Sicherung durch ein Haus oder ein Grundstück, so gut wie nie mit vereinbarten Tilgungszahlungen (z.B. BP 24.4.1637, 79v), im 18. Jahrhundert zunehmend mit Angabe von Laufzeit und Kündigungsfristen.

Schuldrekognition

Vertrag zur Übernahme von Grundschulden bei Eigentumserwerb in Form von Kauf oder Erbe oder anders, Mitte des 18. Jahrhunderts meist als Schuldbrief bezeichnet, worin die Übernahme des Darlehens, das ein Vorfahrer (Vater, Schwiegervater, Vorbesitzer) aufgenommen hatte, ausgedrückt ist.

Schuldborgschaftsbrief

Schuldbrief, zu dem Bürgen herangezogen werden.

Verschreibung

in der Regel so viel wie Schuldbrief, hier abgestellt auf die Tatsache, dass die Schuld durch die Verschreibung eines Grundstücks oder Hauses gesichert wurde.

Stiftbrief, Stiftscontract-, Verstiftungscontractbrief

Mietvertrag, ab etwa 1800 häufiger vorkommend (obwohl Inleute = Mieter schon von Anfang an vorkommen, wie aus den Steuerrechnungen zu ersehen ist)

Quittung

Bestätigung des Erhalts eines vom Zahler geschuldeten Betrages, in der Regel zwischen Privatpersonen, nie ausgestellt bzw. verbrieft von Ämtern oder Stiftungen bei Rückzahlung eines Darlehens.

Fristen-Einschreibung, Einschreibung

Quittung in Verbindung mit einem Schuldbrief über den Rest einer Schuld, ausgestellt nach Zahlung von Teilbeträgen einer Schuld.

Schadlosverschreibung

analog zu Quittung bei Geldgeschäften eine Bestätigung über die Aushändigung von Sachwerten, z.B. auszustellen von Mündeln gegenüber den Vormündern bei Beendigung der Vormundschaft

Spaltzettel

urspr. eine für beide Parteien ausgefertigte Urkunde, die auseinandergeschnitten wurde, um im Bedarfsfall durch Zusammenfügen die Echtheit zu prüfen, später wohl angefertigt bei Neuausstellung von verlorenen Urkunden (z.B. BP 6.1.1637, 63r für ein Erbrecht nach dem Tod des bisherigen Trägers).

Ablesungsbrief

Beurkundung einer Ablösung einer jährlichen > Gilt (auch > Zins), und zwar mit dem 16-fachen, entsprechend dem Taxbuch, das von 1556 an geführt wurde (Wagner 2020, 253, 311; Beispiel unter Hinweis auf Einführung der Regelung durch Herzog Johann 1420 in BP 27.1.1722, 7r).

Einsatzbrief, Immissionsbrief, Einstandsbrief

Bestätigung der Einsetzung in Rechte, z.B. Einsetzung von Erben oder Universalerben, nachdem alle Verpflichtungen zu Auszahlungen erfüllt sind (z.B. BP 17.9.1725, 63v), häufig ausgestellt unmittelbar vor der Verbriefung eines Verkaufs des Erbes, oder Regelung der Anrechte des Tuchmacherhandwerks auf Nutzung der Tuchmacherramb (BP 1714, 76r).

Transport

Verbriefung der (bargeldlosen) Übertragung eines Darlehens von einem auf ein anderes Anwesen, evtl. auch der Sicherung für eine Geldschuld mit anderen Werten. Beispiel für Letzteres: 1727 sichert der Schiffmeister Onophrius Ohmiller eine Schuld mit einer Forderung für an andere Stelle gelieferte Kalksteine (BP 5.11.1727, 66r). Im späteren 18. Jahrhundert wird auch die früher so genannte Schuldrecognition bei Übernahme eines Darlehens im Zusammenhang mit der Übernahme eines Anwesens als Transportbrief bezeichnet, also aufgrund der Übertragung des Darlehens von einer Person auf eine andere. Statt einer Rückzahlung einer Schuld kann auch per Transport eine Schuld des Gläubigers bei einem Dritten übernommen werden.

Ankonftbrief

Bestätigung eines Anrechts, wenn ein auswärts ansässiger Grunduntertan einer Stiftung oder eines Amtes von Deggendorf stirbt und ein Nachfolger, z.B. der Sohn oder einer, der die Witwe heiratet, oder auch der Käufer des Anwesens, damit die Grund-Last übernimmt (z.B. BP 18.2.1715, 22r), mitunter auch wenn ein Erbberechtigter wie ein Sohn keinen Ankonftstitel (Erbberechtigungschein, Testament o.ä.) vorweisen kann und ihm einer von Amts wegen auszustellen ist (z.B. BP 29.5.1731, 41v), in diesem Fall häufig beantragt, wenn der Verkauf einer geerbten Immobilie beabsichtigt ist, der dann meistens auch unmittelbar folgt.

Laudemial-Verhandlung

Neuregelung der Abgabepflichten bei Eigentümerwechsel bei Anwesen, die zu einer Einrichtung oder Stelle in der Stadt grunddienstbar sind.

Abbruch (Abrechnung) um Laudemia

Feststellung der Grunddienstbarkeiten bei Besitzerwechsel vor allem von auswärtigen Anwesen mit Dienstbarkeiten zu Ämtern in der Stadt, führt zur Ausstellung eines Ankonftbriefs (z.B. BP 25.9.1734, 59v).

Vormundschaftsquittung

Bestätigung der Mündel für den Vormund über die ordentliche Abwicklung von Auszahlungen aus dem vom Vormund verwalteten Erbe.

Vormundschaftsendquittung

Bestätigung der majorenn (volljährig) gewordenen bzw. erklärten Mündel über die ordentliche Beendigung einer Vormundschaft durch Auszahlung des Restvermögens.

Gwaltbrief

Erteilung einer Vollmacht.

Insinuatio

Öffentliche Erklärung von Privatpersonen mit unterschiedlichem Inhalt, z.B. Bekenntnis zu einer Zahlungsverpflichtung, meist mit Regelung zur Abwicklung (z.B. BP 22.7.1803, 116f).

Cessionsbrief

Verbriefung des Rücktritts von einem Recht oder Besitz zugunsten eines anderen.

Attestation

eine behördliche Bestätigung, oft ein **Verwöhnungsschein**, eine Zusage des künftigen Bürgerrechts, gegeben einem auswärtigen Bewerber um das Bürgerrecht, der die Absicht hat, sich in der Stadt niederzulassen, z.B. durch Ehelichung einer Witwe, begünstigt durch das Interesse der Stadt daran, dass die Versorgung von Witwen und Hinterbliebenen gesichert wird. Eine Attestation wurde auch als Pass ausgestellt, wenn jemand ins Ausland verreisen wollte, z.B. in Erbsachen, bes. etwa, wenn in Zeiten der *Contagion* durch ansteckende Krankheiten bestätigt werden sollte, dass in Deggendorf keine Gefahr bestand, sondern *ein gesunder Luft* herrschte (z.B. BP 29.2.1716, 15v), aber auch bei sonstigen denkbaren Anlässen für eine Bestätigung durch die Stadtbehörde, wie etwa ein Führungszeugnis vor einer Aufdingung zu einer Ausbildung.

Consens

die Zustimmung bzw. Erlaubnis des Rats, z.B. wenn ein Bürger bei einer auswärtigen Institution (Kirche, Amt oder Privatperson) ein Darlehen aufnimmt, womit er das im Burggeding (Stadtgebiet) liegende Grundstück als Sicherheit belastet, oder wenn ein außerhalb des Burggedings Wohnender ein Geld- oder Grundstücksgeschäft mit einem Bürger oder einem Amt oder einer Stiftung, die in der Stadt liegen, abschließt, oder wenn ein außerhalb Wohnender, der bei einer im Burggeding liegenden Institution grundbar ist (d.h. Gilten zahlen muss), sein Grundstück als Sicherheit für weitere Geschäfte irgendwelcher Art verwendet, auch in sonstigen Fällen von Geschäften mit besonderen Bedingungen.

Geburtsbrief (anfangs: Kundschaft ehelicher Geburt)

die Bestätigung der ehelichen Geburt und der Freiheit von Leibeigenschaft, d.h. von Schulden in Form von Belastungen wie Gilten oder Darlehen, meist für einen Antragsteller, der sich in einer auswärtigen Gemeinde niederlassen will und von dort oft auch schon einen Verwöhnungsschein vorweisen kann. Mit dem Geburtsbrief wollte die aufnehmende Gemeinde sich gegen die Gefahr von künftigen Versorgungsleistungen absichern. Außerdem war die Unehelichkeit der Geburt in manchen Bereichen ein rechtliches Hindernis. In der Regel suchten männliche Bewerber um einen Geburtsbrief nach, für Frauen geschah dies seltener, aber auch schon von Anfang an (erstmalig überliefert BP 14.12.1603, 9v für Margaretha Gump, Goldschmiedstochter). Für die Beglaubigung musste der Petent mehrere Zeugen der Hochzeit der Eltern beibringen. Ein Rückgriff auf die kirchlichen Matrikelbücher als Beweisgrundlage wird fast nie aktenkundig, wie etwa, wenn ein Taufzettel erwähnt wird (BP 12.12.1680, 34r). In der ersten Zeit noch nicht (wie im ersten erhaltenen Geburtsbrief, BP 8.5.1603, 5r für Wilhelm Ängerl), später (erstmalig BP 17.1.1637, 65r, beantragt von Michael Reiter, Hafner in Vilshofen, für seine Ehefrau) regulär wird der Zielort des Wegziehenden festgehalten; daher sind die Geburtsbriefe eine wichtige Quelle für die Ermittlung der Abwanderer.

Aufdingung

Abschluss eines Lehrvertrages.

Lehrbrief

Bestätigung der abgeschlossenen Lehre in einem handwerklichen Beruf, in der Regel unter Anwesenheit der Vertreter der betr. Zunft formuliert, häufig auch wesentlich später nachträglich (oder weil das Original nicht mehr zur Verfügung steht) ausgestellt, z.B. 20 Jahre später (BP 19.10.1718, 62r).

Freisagung

Bestätigung des Abschlusses der Ausbildung in einem Handwerksberuf.

Codicil, oder Letzter Wille oder Letztwillige Disposition

Testament, wenn vor der Stadtbehörde protokolliert, von Zeugen bestätigt.

Testamentum Nuncupativum

ein – meist auf dem Krankenlager – mündlich ausgesprochenes, von einem Stellvertreter schriftlich fixiertes und von Zeugen bestätigtes Testament.

Testamentum Reciprocum

gegenseitige testamentarische Einsetzung zweier Personen als Universalerben, meistens bei Eheleuten, seltener bei anderen Personen, z.B. Schwestern (z.B. BP 13.1.1801, 7v).

Donationsbrief, Schenkungsbrief

gleichbedeutend mit einer testamentarischen Vermachung, oft in Form einer Stiftung, häufig zu finden auch bei Eheleuten untereinander, wenn sie, z.B. wenn keine Kinder vorhanden sind, sich gegenseitig das Paraphernalgut (also was ein Ehepartner als alleiniges Sondereigentum hat) sichern wollen, etwa gegen absehbare Erbsprüche von Verwandten (z.B. Ehepaar Josef und Walburga Keim, BP 7.2.1771, 16r Donation, dazu RP 11.12.1771, 75r Klage der Erben der verstorbenen Walburga und Antrag auf Inventur).

Donatio Mortis Causa

Schenkung wegen bevorstehenden Todes, Testament mit hauptsächlich schenkenden Bestimmungen, Form des Testaments.

Donatio inter vivos

Schenkungsbrief zwischen Lebenden, Form des Testaments.

Abhandlung

meist soviel wie Vertrag, häufig speziell wie Erbregelung, Erbvertrag, > Erbrechtsabhandlung

Erbrechtsabhandlung

meistens zu finden nach dem Tod auswärtiger Inhaber eines Anwesens, das zu einem Amt in Deggendorf grunddienstbar und wo die Erbfolge zu regeln ist, weil damit meistens auch die Nachfolge in der Zahlungsverpflichtung festzulegen ist, um z.B. Pfändungen zu vermeiden, unter Bestimmung eines Mayrs als Haupterbe, später in den Vertragsbüchern verbrieft.

Vertragsbrief

Erbregelung unter den Erben, meistens zwischen einem verwitweten Elternteil mit den im Stand der Ehe erworbenen Kindern und Stiefkindern, häufig aus Anlass der Wiederverheiratung, die zusätzliche Erb- oder Versorgungsregelungen nötig macht, was sichtbar wird dadurch, dass oft am selben Tag ein Heiratsvertrag mit dem neuen Ehepartner verbrieft wird.

Heiratsbrief, Ehevertrag, Heiratsnotl, Heiratsverzeichnis

die Dokumentation und Verbrieftung über Vermögensstand und zu übernehmende gegenseitige Verpflichtungen von Eheleuten, daher ist darin von *pacta dotalia* (Vereinbarung über Gaben) die Rede, teils vor der Eheschließung protokolliert, oft erst Jahre nach der Eheschließung veranlasst (z.B. BP 25.8.1762, 152v, 10 Jahre), ja sogar erst kurz vor der Abfassung des Testaments auf dem Sterbebett (z.B. Wolfgang Esterl, BP 4.5.1714, 41v, 43r, 20 Jahre nach der Hochzeit; Georg Würffel, 25.12.1735, 69v, 3 Wochen vor dem Testament), etwa weil man absehen kann, dass ein Erbfall eintreten und man dafür sonst zu wenig klare Rechtsgrundlagen haben würde, dabei die Dokumentierung von mitgebrachtem Vermögen wie Erbteil, Heiratsgut, Morgengabe, Paraphernalgut (privates Sondervermögen) sowie die Regelung für evtl. vorhandene Kinder aus früherer Ehe. Tendenziell ist erkennbar, dass vor der Eheschließung verbrieft Verträge eher als Heiratsnotl bezeichnet werden. Im 18. Jahrhundert nehmen die Fälle zu, die dann fast ausschließlich vorkommen, bei denen ein Heiratsvertrag wenige Tage oder Wochen vor der tatsächlichen Eheschließung geschlossen wird. Durch Fehlen von rechtzeitig ausgestellten Dokumenten oder deren Verlust etwa im Krieg und Regelungsbedarf kann es dazu kommen, dass von einem Schuldner seiner bereits verstorbenen Ehefrau eine Quittung ausgestellt wird (z.B. BP 23.6.1764, 113v).

Manchmal, eher selten vergeht zwischen Heiratsnotl und tatsächlicher Eheschließung eine längere Zeit, wie fast 13 Monate bei dem verwitweten Weißbäcker und späteren Stadtfuhrmann Franz Jocher (Heiratsnotl BP 28.4.1769, 43r und Eheschließung 11.5.1770; dessen erste Eheschließung war bereits vor 1724 erfolgt). Terminangaben im Heiratsvertrag oder auch im Matrikeleintrag sind aber nicht immer zuverlässig; beispielsweise wird in dem Heiratsbrief des Ehepaares Philipp Kramhüller und Katharina Stich (BP 5.3.1770, 17r) notiert, sie seien bereits *copuliert* worden, in der Ehematrikel steht jedoch als Datum 5.7.1770 (EMatr 1770, Mf 501, 19/111). Die Zeugen der behördlichen Verbrieftung sind grundsätzlich nicht identisch mit denen der kirchlichen Trauung. Dies legt allerdings die Vermutung nahe, dass die in der Ehematrikel zu findenden Daten nicht immer die tatsächlichen Daten der Eheschließung und wohl öfters die Daten der Eintragung durch den Geistlichen sind (weitere Beispiele in Wagner 2021/2023, Bd. II, Einführung).

Zeitliche Differenzen können sich auch ergeben, wenn im Heiratsvertrag der Zeitpunkt der *Abred* genannt ist, offenbar einem Datum kurz vor der tatsächlichen Eheschließung, während der Heiratsvertrag erst deutlich später verbrieft wurde (z.B. sechs Jahre später, BP 27.10.1712, 131v).

Zeitliche Differenzen können sich auch ergeben, wenn im Heiratsvertrag der Zeitpunkt der *Abred* genannt ist, offenbar einem Datum kurz vor der tatsächlichen Eheschließung, während der Heiratsvertrag erst deutlich später verbrieft wurde (z.B. sechs Jahre später, BP 27.10.1712, 131v). Es stellt sich auch die Frage, wie die meist zeitlich nachgeordnete Eheschließung in der Kirche aufgefasst wurde, anders gesagt, worin die eigentliche Grundlage für das Zustandekommen der Ehe gesehen wurde. Das Verständnis als Sakrament als für die Begründung der Ehe wesentlich im Sinne des Konzils von Trient (1545–1563 in drei Sitzungsperioden) scheint nicht immer ganz entwickelt gewesen zu sein. Dies wird sichtbar, wenn 1786 in einem Heiratsbrief zum Ausdruck gebracht ist, es *gedenken beede brautpersonen ihr gemacht eheliches gelibd in Facie Ecclesiae durch Priesterliche hand bestättigen zu lassen* (BP 21.10.1786, 145r, Heiratsbrief des gewesten bischöflichen Kammerdieners Johannes Koller mit der Handelsmannswitwe Maria Anna Kraut).

Im Kopf eines Heiratsbriefes wird bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fast immer die Höhe des einzubringenden Geldvermögens desjenigen Ehepartners festgehalten, der nicht Anwesen und Handwerksgerechtigkeit mitbringt, häufiger ist das die Braut, nicht aber die vom anderen Partner, also meistens vom Bräutigam, einzubringenden Werte. Dies lässt den Eindruck entstehen, dass ein solcher Brief vorrangig deswegen abgefasst wird, weil die Leistung der Braut gesichert werden soll, während der Beitrag des Hochzeigers, der im Brief dann ebenfalls beschrieben wird, als außer Frage sicher angesehen wird. Dies scheint aus dem Generalvorrang des Mannes in einer patriarchalischen Gesellschaft zu resultieren. Möglicherweise diente die Feststellung des Vermögensbeitrages auch der Untermauerung der Bestätigung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit, ohne die eine Erlaubnis zur Eheschließung nicht erteilt wurde. 1785 sind in der Angabe im Kopf des Protokolls erstmals die Vermögenswerte beider Brautleute zusammengerechnet (300 fl, 200 fl von der Braut und 100 fl vom Bräutigam) (BP 28.9.1785, 122v).

Heiratsquittung

Quittung eines Ehepartners an den anderen über die Übereignung der im Heiratsbrief zugesagten Güter, z.B. des Heiratsguts, im 18. Jahrhundert zunehmend, oft erst Jahre nach dem Abschluss eines Heiratsvertrags ausgestellt. Beispielsweise sind es am 16.3.1785 (BP 1785, 42v–46v) gleich zehn solcher Quittungen. Die Ursache für die Einführung dieser Bestätigungen ist nicht erkennbar. Einen Bedarf dafür könnten Fälle von Erbstreitigkeiten ausgelöst haben. Vor allem in den nicht seltenen Fällen, wenn ein Partner relativ früh verstarb, können solche vermehrt vorgekommen sein. Denkbar sind als Veranlassung für diese Quittungen auch obrigkeitliche Vorgaben.

Vergleich

friedliche Einigung bei Streitsachen, häufig Erbauseinandersetzungen, wie Vertrag, meist unter Hinweis auf die Absicht, kostspielige Verfahren zu vermeiden.

Revers

wörtlich Antwortschreiben, selten vorkommend, meist eine Bestätigung von Privatpersonen (ein Amt stellt Atteste aus) (z.B. vom Pfarrer bei Dotationen, oder vom zuwandernden Apotheker Kraut von Ranshofen, BP 15.10.1750, 231r), oft enthalten ist das Versprechen einer Gegenleistung, z.B. der Selbstverpflichtung von Personen, etwa Verwandte oder auch nicht Verwandte unter Aufnahme in den Haushalt (deren Genehmigung sich der Rat vorbehalten hat) zu versorgen und somit Ansprüche an die Kommune bei Bedürftigkeit auszuschließen.

> Titulus Mensae

Zusage der Versorgung für einen Priester bzw. Priesteramtskandidaten für den Fall der Dienstunfähigkeit bei Krankheit oder Alter, gefordert von der Diözesanverwaltung vor der Zulassung zur Diakonatsweihe, ausgestellt durch den Rat mit Zuweisung an eine der sozialen Stiftungen am Ort und dokumentiert in den Ratsprotokollen.

Wagner, Stadtlexikon Deggendorf, 08.02.

Fink, P. Wilhelm, Bausteine zur Geschichte der Stadt Deggendorf. Urkundenwesen, in: GuW 1936/15, 58f.
– Bausteine zur Geschichte der Stadt Deggendorf. Der Contracts-Brief, in: GuW 1937/5, 18f.

Brothaus

Das Brothaus war die gemeinsame Verkaufsstelle der > Bäcker, offiziell geführt und kontrolliert von der Stadtbehörde, vertreten durch den > Brotsitzer, -hüter. Untergebracht war es im Erdgeschoß des Rathauses mit dem Zugang von der Südseite, wohl in dem Raum, worin sich später die Polizeiwache befand. Die Preise setzte der Rat fest, auf Antrag der Bäcker konnte er sie ändern, z.B. wenn aufgrund

schlechter Ernten eine Verteuerung des Mehls eintrat. Die Überprüfung der Bäcker erfolgte durch die Kontrolle des Gewichts der verschiedenen Brotsorten.

1787 wurde das gesamte Handwerk vor den Rat geladen und ihm die Beschwerde der Bürgerschaft vorgetragen, dass häufig zu wenig Brot vorrätig gehalten werde. Die Bäcker verteidigten sich damit, dass der Brotsitzer Josef Schwaiger ihr Geld nicht richtig abliefere und er derzeit dem Handwerk eingestandenermaßen noch 69 fl 40 kr schuldig sei. Der Brotsitzer wurde eindringlich ermahnt, den Bäckern ihr Geld jeden Tag auszuliefern, ansonsten werde er von seinem Posten entfernt. –

RP 10.2.1787, 9r.

Zierer, Josef, Das Deggendorfer Brothaus, in: GuW 1922/4, 16.

Brotsitzer, Brothüter

Der Brotsitzer war ein städtischer Angestellter. Seine Aufgabe war es, den gemeinsamen Verkauf der Waren der > Bäcker, der im > Brothaus stattfand, selbst zu handhaben bzw. zu überwachen. Wer sich des Brotdiebstahls verdächtig machte, wurde angezeigt. Angezeigte wehrten sich häufig mit einer Gegenklage gegen die unbegründete Verdächtigung. Offenbar nahmen sich Brothüter manchmal auch zu wichtig, wie wohl im 17. Jh. der Brotsitzer Simon Renk. Das Wort *Brotdieb* war auch sonst ein allgemein häufiges > Schimpfwort. Das Amt war wie das von Bruckzöllner oder Ratdiener erstrebenswert, weil es einen angesehenen, sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst darstellte. Der Amtsinhaber konnte von seiner Ehefrau oder auch seiner Tochter unterstützt werden. Das Amt konnte wie bei allen Angestellten auch erheiratet bzw. in der Familie weitergegeben werden. –

VP 12.8.1665, 102r (Klage der Schuhmachersfrau Sibilla Meringer gegen den Brotsitzer Simon Renk wegen unberechtigter Verdächtigung und Tätlichkeiten);

VP 23.3.1666, 10v (Klage des Bischofsmaier Tuchmachers Thomas Steger gegen Brotsitzer Simon Renk wegen öffentlicher Beschuldigung als Brotdieb);

RP 24.2.1708, 12r (Aufnahme des Leopold Vaith, Bierbräuenssohn, als Brotsitzer nach Heirat mit der Anna Maria Wirnhier, Tochter des gew. Brotsitzers Sebastian Wirnhier);

RP 3.2.1748, 184v (Jurament, Vereidigung des Brotsitzers Franz Jocher und seiner Tochter Franziska).

Brücken

Die Entstehung Deggendorfs dürfte sich vorrangig durch die Lage an dem Schnittpunkt der Straße nach Böhmen mit der Donau erklären. Ab dem 10. Jh. kann hier von regelmäßigem Überqueren der Donau ausgegangen werden. Dies wird auch im Ortsnamen *Urfahr* oder (volksetymologisch umgedeutet) *Am Ufer* bei Deggendorf sichtbar; er bezeichnet die Stelle, an der die Verlängerung der Hauptachse der Stadt auf die Donau trifft, also etwa 250 m unterhalb der jetzigen Brückenauffahrt. Unter den benachbarten vier Stellen einer Überfahrt von Metten bis Niederalteich entwickelte sich nur bei Deggendorf eine Brücke, und zwar an dem genannten Punkt und wo sich bis 1863 die Donaubrücke befand. Für die Entwicklung Deggendorfs spielte also nicht so sehr die Lage am Fluss, sondern dessen Überquerung eine Rolle. – Eine erste Erwähnung findet die Brücke in Deggendorf in dem Bayerischen Herzogsurbar von 1280, wonach sie dem Herzog gehörte, der den Brückenzoll einnahm. Schrittweise erhielt die Stadt diesen, die Verantwortung für die Brücke 1339 und endgültig 1485. Diese gehörte damit zu den ältesten Brücken an der oberen Donau überhaupt, nach der Steinernen Brücke in Regensburg (zwischen 1135 und 1146), der Brücke von Donauwörth (erste Erwähnung 1220) und der von Passau (1278). –

Die Überfuhr mit schweren Wagen war nicht ungefährlich. Votivbilder aus der > Geiersbergkirche zeigen solche Unfälle.

Die hölzerne Brücke war ca. 400 m lang und ruhte auf 28 Jochen. Für sie war ein eigenes Bruckbauamt zuständig. Der große Aufwand beim Ab- und Aufbau der Holzbrücke im Winter, auf jeden Fall bei drohendem Eisgang (> Eisstöße), ihr schlechter Zustand, Zerstörung in Kriegszeiten, kaum zufrieden stellende Verbesserungsversuche, mehrere Unglücksfälle sowie veränderte Zollgesetze mit der Folge einer erheblichen Minderung des Brückenzolles führten schließlich 1840 dazu, dass die Stadt ihr Aufkündigungsrecht auf die Übernahme der Brücke durch den Staat (*Heimsagung*) wahrnahm. Nachdem diese am 1.10.1850 erfolgt war, wurde die Situation für die Stadt und die Transporteure zunächst noch ungünstiger. Mit unermüdlichen Eingaben wurde schließlich die Erstellung eines festen Brückenbauwerks etwa 250 m weiter flussaufwärts erreicht. Am 3.7.1859 war Baubeginn. Die Brücke erhielt eine Tragekonstruktion aus Eisen und eine Fahrbahn aus Holz. Sie verursachte Kosten von 419.029 fl. Am 52. Geburtstag von König Maximilian, dem 28.11.1863,

wurde die *Maximiliansbrücke* (I) eingeweiht. Die Feiern begannen mit einem Zapfenstreich am Vorabend, am Morgen folgten eine Reveille sowie eine Parade der Landwehr; nach einem feierlichen Gottesdienst fand ein großer Festzug zur Brücke statt, wo die Benediktion erfolgte. Das Gymnasium Metten marschierte mit einer 40 Mann starken *türkischen* Musik auf und erregte Aufsehen. –

Die für einige Zeit größte und stabilste Straßenbrücke in Bayern genügte jedoch bald den Anforderungen des Verkehrs und der Schifffahrt nicht mehr. 1926 begann man mit den Bauarbeiten für eine neue Brücke, am 25.9.1927 wurde die neue *Maximiliansbrücke* (II) eingeweiht. Ihre Gesamtkosten beliefen sich auf 1.067.000 RM. Über die Einweihungsfeier wurde ein > Film gedreht. – Am 27.4.1945 wurde die Brücke ohne jeden Sinn für die militärische Gesamtsituation gesprengt. Nach mehreren Jahren mit einer Notbrücke, die die Amerikaner auf den Trümmern errichtet hatten, und anschließender Behelfsbrücke (Aquarell von > Paul Speiser) konnte am 17.12.1949 ein Neubau (Wiederherstellung) eingeweiht werden. Die Gehwege waren nun nach außen verlegt. 1996 wurde mit dem Bau der modernen *Maximiliansbrücke* (III) begonnen, am 29.10.1999 wurde diese dem Verkehr übergeben. –

Die > Eisenbahnbrücke wurde 1875/76 erbaut, die Waldbahn 1877 fertiggestellt. Lange Zeit konnte die Brücke von den Zügen nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden. 2009/2010 wurde eine neue, die dritte Eisenbahnbrücke errichtet. –

Beim Bau der Bundesautobahn A 3 erfolgte von 1970 bis 1975 der Bau einer Autobahnbrücke. Die Schrägseilbrücke hat eine Gesamtlänge von 848 m und eine Breite von 31,8 m, die längste Stützweite beträgt 290 m. Im Zuge der Verbreiterung der Autobahn zwischen dem Deggendorfer Kreuz und Hengersberg auf sechs Spuren soll sie neu gebaut werden.

In den Jahren 1988 bis 1991 wurde mit einem Kostenaufwand von 34 Mill. DM für die Bundesautobahn 92 die Donaubrücke Fischerdorf errichtet. Von der Konstruktion her ein Langerscher Balken weist sie eine Länge von 661,5 m und eine Breite von 24,3 m auf; die längste Stützweite umfasst 102,5 m. Die Brücke stellt eine Verbindung zwischen der Autobahn und der Fortführung der Umgehungsstraße ins Graflinger Tal her.

Im Hinblick auf die Durchführung der Landesgartenschau im Jahre 2014 wurde neben der Eisenbahnbrücke eine Fußgängerbrücke gebaut. Durch sie wurden die beiden Teile der Ausstellung links und rechts der Donau verbunden, außerdem für Fußgänger und Radfahrer eine Verbindung von Deggendorf nach Fischerdorf / Natternberg und zum Ganzjahresbad Elypso geschaffen. –

DDo Nr. 187 vom 17.8.1926, 3; Nr. 107 vom 11.5.1927, 2; zu Nr. 20 vom 24.9.1927 (Festschrift zur Einweihung); Nr. 221 vom 27.9.1927, 2f.; Nr. 226 vom 2.10.1927, 2;

Bauer 1894, 131, 163, 165, 166f.; Blau / Wellnhöfer 1950, 86f.; Kandler / Kuchler 1980, 14–15; Behrendt 2000 c, 38; Kandler 2000, 71ff.; Mittermeier 2000, 56–60; Petschek-Sommer 2000; Stümpfl / Eller 2000; Mittermeier 2003, 3; Rückschloß 2021, 17–19; Wagner 2020, 175, 176f.

[Seidl, Martin], Der Stadt die Maut, dem Herzog die Zölle. Von der ehemaligen hölzernen Donaubrücke, in: Deggendorfer Heimatblätter 2 (1957), Nr. 2, 3.

Chronik weiterer Ereignisse um die Brücken

1424

Während der Regierungszeit des Herzogs Johann von Straubing-Holland (1374 – 1425, 1404 Herzog) wurden 1424 größere Bauarbeiten an der Deggendorfer Donaubrücke durchgeführt, wie der Landschreiberrechnung des Hans Kastenmair von Straubing zu entnehmen ist. –

M.F. [...], Bauarbeiten an der Deggendorfer Donaubrücke im Jahre 1424, in: GuW 1953/5, 17f.

1800

Nach dem Bericht des Pflegers einer hiesigen Stiftung war die Donaubrücke 7 Monate lang abgebrochen. Einige kleine Abteilungen (Piquets) k. und k. österreichisch-ungarische Soldaten sperrten die Passage. Für die Stadt hatte das schwere Folgen, da sie auch noch das Winterquartier der Soldaten zu tragen hatte. Viele kamen unverschuldet auf die Gant. Über die Ergebnisse eines Verhandlungsversuchs mit dem K. und K. General, der in Passau stand, ist nichts Weiteres bekannt. –

DDo Nr. 20 vom 26.1.1921, 2 (Josef Zierer).

1808/09

Am 12.12.1808 zerriss häufiges Treibeis die Donaubrücke, schwemmte sie teilweise fort. Anfang 1809 bereitgestelltes Material musste auf Befehl eines französischen Offiziers nach Passau geschafft werden, so dass der Brückenbau bis 20. Juni unterblieb. –

Bauer 1894, 119.

1810

Am 3.3.1810 riss das Hochwasser beide Bogenbrücken und den Suppensteg fort. –

Bauer 1894, 120.

1816

Am 1.12.1816 riss der Eisstoß fünf Joche der Donaubrücke fort. Beim Versuch am nächsten Tag, die noch stehenden Teile abzutragen, stürzten 19 Personen ins Wasser. Unter höchster Lebensgefahr gelang es neun Schiffsleuten und fünf Fischern von Fischerdorf, darunter besonders > Johann Bapt. Schmid, die im Wasser treibenden und die 39 noch auf den stehenden Jochen verbliebenen Menschen zu retten, bevor diese einstürzten. Ein Motivbild in der Geiersbergkirche hat die Szene festgehalten. –

DDo Nr. 47 vom 12.6.1874, 211f.; Bauer 1894, 125; Schwarz 2000; Wagner 2020, 178, 183, 396.

1838/39

Nachdem im Januar durch den Eisgang einige Brückenjoche eingestürzt waren, beschloss der Rat, diese zunächst nicht wieder herstellen, sondern die noch stehenden Teile wegen der Gefahren abbrechen zu lassen.

Im Mai wurde beschlossen, unter Mitteilung an die Regierung die Dampfschiffahrtsgesellschaft aufzufordern, die Kosten von 4 fl 24 kr zu übernehmen, die jedes Mal anfielen, wenn wegen des hohen Wasserstandes die Brücke um einige Schuh angehoben werden müsse. –

RP 1838/39, 11.1., 21.2., 29.5., 28, 40, 75.

1862, 12.1.

Hochwasser zerstörte die hölzerne Donaubrücke, viel Material ging verloren.

Bauer 1894, 166

1866

Der Bau einer stabilen Bogenbachbrücke nach Schaching durch den Distrikt kostete 4.350 fl. Die Stadt zahlte einen Zuschuss in Höhe von 600 fl. –

Bauer 1894, 168.

1885

Die Bogenbachbrücke zwischen Stadt und Bahnhof wurde neu gestaltet. Die Ersetzung der Holzbohlen durch Granitplatten, die auf Eisenschienen ruhten, kostete 2.000 M. –

Bauer 1894, 185.

Brückenamt

An Rechnungen des Brückenamts haben sich aus den Jahren 1604–1799 insgesamt 161 Bände erhalten, 8 Bände fehlen. Die aus der Zeit 1675–1699 sind z.T: durch Nässe beschädigt. Zu entnehmen sind: Zuschuss der Stadtkammer, Einnahmen aus Bierbüchse, Strafgeld, Brückenzoll, Überfuhrgeld, verkauftem Holz, dann Ausgaben für Zimmerleute, Tagelöhner, Fuhrlohne, Holz für den *Urfahr* und die Brücke, Arbeiten an den Flößen. –

XII 1 Akt 1803-10 Das Bruck- und Salzamt, bes. Übertragung auf Stadtkammerer Grillmayer. Verzeichnis Bauholz, das vom Französischen Militär nach Passau entführt wurde. Stadtarchiv Deggendorf 1958, 54f.

Brückenzoll

Den Zoll für das Passieren der Brücke nahm ursprünglich der Herzog ein. Die ständige Geldnot der Herzöge nutzten die Deggendorfer, um sich von dem Brückenzoll freizukaufen, wie es 1307 und 1366 geschah. 1485 überließ Herzog > Albrecht IV. der Stadt den Brückenzoll gegen eine jährliche Abgabe von 12 Pfund Regensburger Pfennig und die Auflage, den Unterhalt der Brücke zu besorgen. 1748 nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg erlaubte Kurfürst Max III. Joseph der Stadt, den Brücken- und den Pflasterzoll vier Jahre lang zu verdoppeln. (Rose)

Bruckzollner war eines der vielen Ämter in der Stadt, die bei den Bürgern begehrt waren.

1839 war Jakob Lipp Bruckzöllner und zahlte 500 fl Pacht; er beschwerte sich über große Einnahmeausfälle, bes. wg. der neuen > Dampfschiffahrt, die häufig einen Teilabbau der Brücke nötig machte mit der Folge großer Einnahmeausfälle. (Schwarz)

Rose 1971, 85; Schwarz 2000, 71.

Fink, P. Wilhelm, Bausteine zur Geschichte der Stadt Deggendorf. Bruckzoll, in: GuW 1936/16, 62.

Fink, P. Wilhelm, Bausteine zur Geschichte der Stadt Deggendorf. Pruckhambt, in: GuW 1936/17, 67.

[Seidl, Martin] , Der Stadt die Maut, dem Herzog die Zölle. Von der ehemaligen hölzernen Donaubrücke, in: Deggendorfer Heimatblätter 2 (1957), Nr. 2, 3.

Bruckhof

Die kleine Ansiedlung mit landwirtschaftlichen Anwesen liegt im Graflingertal nördlich der Stadt. –

VI 15 Akt 1755–1820 Lehnverleihungen des Bruckhofes ans dortige Pfarrgotteshaus durch das Reichsstift Niedermünster. Mit Originallehensbriefen für Stadtratsglieder als Lehensträger. 1755–1769, 1789–1794, 1820.

Bruckmühle

Die Bruckmühle, Nr. 473 (Graflingerstraße 27 und 29), gehörte mit der > Angermühle zu den ältesten Mühlen der Stadt. Sie stand an der Brücke über den Mühlbogenbach, der später verrohrt wurde, etwa bei der heutigen Einmündung der Walchstraße in die Graflingerstraße. Nach dem Abbruch der Bruckmühle wurde zur Erinnerung an sie etwa an ihrer Stelle das Wirtshaus > *Zur Mühle* errichtet; dieses wurde 2012 abgebrochen, an ihre Stelle trat ein Wohn- und Geschäftshaus.

Aus einer alten Mettener Urkunde vom 4. Januar 1332 zur Bruckmühle wird die Lage der *alten Stadt* ersichtlich, wie Braunmüller 1878 verdeutlicht. Mit Wissen und Erlaubnis des Vitzthums von Straubing Peter von Eck bestätigten darin Rat und Gemeinde von Deggendorf, von der Bruckmühle, die an das Krankenhaus von Metten abgabepflichtig war, würden nur 3 β rd Gemeindesteuer, gleichgültig wie hoch sie sonst sei, und auch keine weiteren Leistungen verlangt. Damit sei die Lage der alten Stadt unterhalb des Gaisberges zwischen der Bogen und dem Kollbach und mit der Bruckmühle (später auch Rethbauer-Mühle) klar bestimmt.

Der Brand am 21.9.1865 war der Auslöser für die Gründung einer > Freiwilligen Feuerwehr.

Fink 1941 bietet eine photographische Wiedergabe der Bruckmühle.

Wann die Bruckmühle an das Kloster gekommen ist, lässt sich nicht bestimmen, allenfalls indirekt auf etwa 1300 datieren, da um diese Zeit die Dotierung des Siechhauses erfolgte.

An Diensten lasteten auf der Brücke: ans Siechhaus in Metten jährlich 3 Schaf Korn, zu Ostern und Weihnachten je 24 Pf., nebst 2 Stifhennen; dem Herzog 15 Pf. und 4 *Recher* (in der Heuernte), und zur Pfarrkirche 30 Pf.

Die Reihenfolge der Bruckmüller:

um 1300	Seibot der Müller.
1399	Hans der Mülner verkaufte sein Erbrecht auf der Bruckmühle an Abt Peter um 2 Pfd. rd. Den Brief siegelte Heinrich Lengfelder, Bürger von Deggendorf.
1400	Abt Peter gab die Mühle dem Friedrich Müllner von Vogelhausen erbrechtlich; den Brief fertigte Heinrich Lengfelder.
1434	Das Erbrecht bekam Michael Preiß, Bürger zu Deggendorf, durch Tausch mit Friedrich Mülner; Siegler waren Georg Vögel, Stadtkammerer, und Hartweig Hachinger. Wegen des unrechtmäßigen Verkaufs wurde Friedrich Müllner 1433 von Abt Andreas ins Gefängnis gebracht.
1483	Steffan der Mülner verkaufte mit Zustimmung des Abtes Pangratz dem Pfarrer Heinrich Gebhart zu Neuhausen ½ Pfd. Ewiggeld aus dem Erbrecht.
1527	Peter Haslberger ging als Erbrechtsinhaber auf der Bruckmühle einen neuen Vertrag mit Abt Wolfgang ein; Stadtkammerer Paulus Mäminger war Siegler. 1530 und 1531 waren mit Haslberger noch einige Irrungen zu schlichten.
1543	Jörg Waaß.
1575	Peter Wällisch.
1596	Paulus Winter.
1605	Hans Haselberger
1611	Andre Plendl.
1613	Hans Haslberger.
1621	Oswald Paur (Waldpaur).
1642	Georg Kreß.
1676	Christoph Schuster.
1677	Georg Neumayr.
1691	Sebastian Goltpaur.
1723	> Thomas Rieger, Bildhauer.
1747	Ulrich Dischler, der am selben Tag an Sohn Anton Tischler, beide aus Geltolfing, übergibt.
1787	Der Sohn Josef Tischler.

1813	Versteigerung der vor 8 Jahren neu erbauten Mühle auf Antrag der Erben.
1815	Mathias Lukas, Müller, später Bierbrauer, Lederersohn von Ruhmannsfelden.
1838	Adam Rethbauer.
1860	Sohn Josef Rethbauer. 1865 Brand und Wiederaufbau der Mühle.
1885	Sohn Josef Rethbauer.
1909	Firma Max Weinschenk und Co.
1918	Stadtgemeinde Deggendorf.
1922	Franz Xaver Bärlehner, Marienkunstmühle.
1926	Stadtgemeinde Deggendorf.
1926	Josef Schneider, Brauereibesitzer.

Braunmüller 1878; Bauer 1894, 167; Fink 1922, 27; Fink 1928; Zierer / Friedl 1937, 268f.

P.B. [P. Braunmüller], Wo lag die „alte Stadt“ Tekkendorf?, in: DDo vom 20.7.1878, 230f.
 Fink, P. Wilhelm, Die Beziehungen der Abtei Metten zum alten Deggendorf, in: GuW 1922/7, 26–28.
 – Deggendorf, in: GuW 1928/5, 17f.; /6, 21f.; /7, 25f.
 – Mühlen in und um Deggendorf, in: GuW 1941/16, 61f. [mit Abb. von Spitalmühle, Neumühle und Bruckmühle]; 1942/1, 1–3; /2, 5f.

Bruckzollnerhaus > Mautnerhaus, > Brückenzoll

Bruderhaus

Nach einem Fundationsvermerk in der Bruderhausrechnung von 1800 – der Fundationsbrief selbst ist verloren gegangen – stiftete 1415 der Bürger > Hugo Neidhart für sechs Brüder (Männer) und eine Schaffnerin das Bruderhaus (Nr. 369, Untere Vorstadt 3) in Verbindung mit der daneben gelegenen > St.-Oswald-Kapelle. Durch Stiftungen und Zukäufe kamen jährliche Einnahmen an Zinsen und Naturalien zustande. Wie das > Katharinenspital gehörte das Bruderhaus zu den vielfältigen Einrichtungen der > Armenfürsorge.

Für alte Bürger, die sich nicht mehr selbst versorgen oder durch Verwandte versorgen lassen konnten, stand, wenn sie Glück hatten, möglicherweise ein Platz im Bruderhaus zur Verfügung.

Für die Aufnahme in die Pflegeeinrichtung wurde wie bei der Spitalstiftung ein entsprechender Beitrag verlangt, der je nach Vermögen des Antragstellers auch recht hoch ausfallen konnte. 1649 musste z.B. Veith Benno Eringer von Laudau, der Sohn von Maria Prickl aus einer früheren Ehe, jetzt verheiratet mit einem Gastgeb und Ratsherrn in Landau und wohl aus Deggendorf stammend, 200 fl bezahlen sowie alle seine künftigen Erbsanteile verschreiben, seine Mutter musste ihn, so lang sie lebte, mit Kleidung versorgen, so dass erst dann das Bruderhaus dafür zuständig werden sollte. 1692 betrug die Gegenleistungen in einem Fall eine Wiesmahd von 2 Tagwerk und 100 fl Bargeld, in einem anderen ein Haus, auf dem nur 60 fl Schulden lagen.

1508 bezog aus dem Benefizium der Kaplan > Jakob Tuerl VIII lb. cum dimidia (= 9 ½ Pfund [Pf]). (Mai / Popp) 1559 wurden acht Personen versorgt, wofür etwa 48 t Reg(ensburger) erforderlich waren. Der Priester, der wöchentlich zwei Messen las, erhielt davon 2 t Reg. (Mai)

1633 (vor dem 20.2.) war das Haus neu aufgebaut, aber unbewohnt. (Steuerrechnung 1633). Der bauliche Zustand des Hauses könnte auf einem Motivbild in der Geiersbergkirche festgehalten sein, das 1755 der Maurer Mathias Höller gestiftet hat zum Dank dafür, dass er bei einem Sturz vom Dach unversehrt geblieben war.

1765 stiftete der Bruderhauspfündner Mathias Pfeifer 100 fl Capital, angelegt als Darlehen an Maria Anna Carl, verwitwete Metzgerin, und dazu 46 fl ausstehende Zinsen für die Anschaffung einer Glocke; diese sollte jährlich am Tag vor dem Fest des hl. Mathias von 12 bis 1 Uhr geläutet werden, wobei auch zwei Kerzen brennen sollten. Dem Läuter sollten jeweils 3 kr gezahlt werden. Auf die Zusatzbedingungen wollte er aber verzichten, falls die Zinsen nicht eingeholt werden könnten.

1863 wurde das Bruderhaus nach Nr. 372 (Untere Vorstadt 11) verlegt, das frühere > Blatternhaus, dann Krankenhaus, das beim Aufgang zur Pfarrkirchenstiege gelegen und durch den Städtischen Krankenhausneubau frei geworden war. Das frühere Bruderhaus ersteigerte am 26.3.1864 der Gastwirt Josef Birkl und führte einen Neubau auf.

Im Januar 1911 entstand im Bruderhaus, vermutlich durch Trocknen von Wäsche vor dem Ofen, ein Schwelbrand; dabei erlitten zwei Insassen, darunter Alfons Schifferl (*1.11.1845, † 20.1.1911), Sohn des früheren Türmermeisters > Anton Schifferl, tödliche Rauchvergiftungen. Dieses Ereignis löste

neue Diskussionen aus, ob nicht besser das Bruderhaus mit dem Katharinenspital zusammengelegt werden sollte. Dadurch würden auch die Pfründner eine geordnete Pflege erhalten und der Missstand beseitigt, dass sie die täglich verabreichten 50 Pf. vertranken und sich ihr Essen häufig erbettelten. – Im Stadtarchiv liegen die Rechnungen zur Bruderhausstiftung für die Jahre 1605–1799 vor; davon fehlen 14 Bände.

Die Bruderhausstiftung zum hl. Oswald wurde 1957 aufgelöst und ihr Restvermögen in Höhe von 16.262,44 DM dem Katharinenspital zugeschlagen. –

U 37 (Mathias Pfeiffer, Bruderhauspfründner, Stiftung zur Beischaffung einer Glocke für das St. Oswald-Kirchlein, 1765).

XIV 12 Akt 1775–96 (Die geplante Aufhebung der Ökonomie des Bruderhauses und die Abfindung der 8 aufgezählten Insassen mit Geld und Brennholz. Versteigerungsprotokoll über Wiesen, Zehnten, Ökonomiegebäude und Mobilien.)

VP 5.2.1649, 10r (Aufnahme Veith Benno Eringer von Landau); 19.11.1692, 49r. (zwei Aufnahmeanträge); StR 1612, 36v (Inleuth); 1633, 52r (Bruderhaus und garten ist eingefallen); 1633, 55v (Bruderhaus und Garten ist widerumben neu auferpaut und derzeit unbewohnt); 1636, 42v (Bruderhaus und Garten lehr);

BP 31.1.1765, 17v (Donation des Mathias Pfeifer für eine Glocke);

DDo Nr. 15 vom 19.1.1911, 3 und 2. Bl., 1; Nr. 17 vom 21.1.1911, 2;

Bauer 1894, 29, 166; Mitterwieser 1922; Zierer 1921; Zierer [1924], 23f.; Zierer / Friedl 1937, 207, 208;

Stadtarchiv Deggendorf 1958, 57; Kandler 1976, 64, 69; Kandler / Kuchler 1980, 39f. (m. Abb. St. Oswald);

Mai / Popp 1984, 69; Mai 1993, 255f.; Kandler in Molitor 2003, 227; Wagner 2020, 168–170, 174, 181, 394;

Wagner 2020/2021, 86f. (Abb.).

Mitterwieser [Alois], Aus Deggendorfs Geschichte. IV. Das Bruderhaus zum hl. Oswald, in: GuW 1922/4, 13f. Zierer, Josef, Wie alt ist unsere Bruderhausstiftung in Deggendorf? in: DDo Nr. 9 vom 13.1.1921, 2. Bl., 1.

Bruderschaften

Bruderschaften waren kirchlich anerkannte Vereinigungen, die sich als Gebetsgemeinschaften besonderen Werken der Frömmigkeit, vor allem gemeinsamem Gottesdienstbesuch, Hören von Predigten, Bußwerken, und sozial-caritativen Diensten für einander und für andere widmeten und verstorbener Mitglieder im Gebet gedachten. Viele von ihnen waren auch beruflich oder ständisch ausgerichtet. Der genannten Aufgaben nahmen sich auch die > Zünfte über ihre berufsbezogenen Aufgaben hinaus an. Andere Bruderschaften standen für alle Bürger offen; in solchen Gruppierungen stellten häufig Frauen die Mehrheit.

Im katholischen Deutschland wie auch besonders in Bayern wurde die Armenpflege lange Zeit vor allem durch die Bruderschaften geleistet. Sie sorgten sich um Arme, Kranke, Witwen, Waisen, besuchten Spitäler; bei vielen Gelegenheiten wie Taufen oder Hochzeiten wurden Spenden gegeben. Ursprünglich frei, meist von Privatpersonen gegründet, wurden die Bruderschaften später der bischöflichen Aufsicht unterstellt, ihre Gründung von der Kirche auch gefördert. Ihre Blütezeit hatten die Bruderschaften vom Mittelalter über die Reformationszeit bis ins 18. Jahrhundert. In der Zeit der Gegenreformation unterstützten sie Reformbestrebungen, indem sie die Andachtsfrömmigkeit vertieften, das Spektrum der Gottesdienstformen durch Prozessionen und Wallfahrten wie auch das regelmäßige Hören von erbaulichen und lehrhaften Predigten erweiterten. Auch aufgrund der Mitgestaltung des religiösen Brauchtums und der Geselligkeit haben sich viele bis in die Gegenwart erhalten.

Den Bruderschaften lag meist eine Stiftung zugrunde, die, den > Benefizien ähnlich, auf einen bestimmten Altar in einer Kirche, in Deggendorf in der Hl. Grab-Kirche oder in der Stadtpfarrkirche, eingerichtet war. Das staatliche und kommunale Interesse zeigte sich in Empfehlungen und Förderungen, etwa durch den Kurfürsten, wie auch durch die Betreuung der Verwaltung durch Ratsherren – was natürlich auch eine Form der Kontrolle durch die Obrigkeit bedeutete und Möglichkeiten des Zugriffs auf die Finanzen der Gemeinschaft eröffnete.

Berufliche Bruderschaften oder Zünfte bestanden in Deggendorf für die Bäcker, Leinweber, Tuchmacher, Lederer, Weinzierl, Schneider, Schlosser, Hafner und Schuhmacher. An vorrangig religiösen Bruderschaften gab es in Deggendorf:

- > St. Oswald-Stiftung und -Bruderschaft (1415, 1422)
- > Priester-Bruderschaft (gegründet 1478), der auch Laien angehörten,
- > Bauern-Bruderschaft (1502)
- > Corporis Christi-Bruderschaft (1625)
- > Sebastiani-Bruderschaft (1687 bestätigt)

- > Armen-Seelen- oder Allerseelen-Bruderschaft (1697 / 1699)
- > Johann-Nepomuk-Bruderschaft (vor 1745)
- > Herz-Maria-Bruderschaftsstiftung

BZAR, Pfarrakten Deggendorf, Nr. 48 (Bruderschaften und kirchliche Vereine).
 StADegg, WB 30 (Wellnhöfer, Übersicht über die Reihenfolge der Ratsherren als Kassenverwalter).
 Schreiner [1845], fol. 259; Bauer 1894, 198; Ratzinger 1898, 610f.; Zierer 1922; LThK II 1958, Sp. 719–721
 (Grass, Franz / Schreiber, Georg / Jassmeier, Joachim, Art. Bruderschaft); Spindler 1988, 679, 689 (Hubert
 Glaser), 734 (Dieter Albrecht), 1011 (Hans Pörnbacher), 1271 (Ludwig Hammermayer); Schneider 1989;
 Schneider 1996; Mai 1993, Visitationsprotokolle 1559, 253–255; Eder 1997, 15; Mai 2011; Wagner 2012, 77
 m. Anm. 336; Wurster 2012; Wagner 2020/2021, pass. (zu Benefizien); Wagner 2022, 35–37.

- Börner, Egid, Dritter Orden und Bruderschaften der Franziskaner in Kurbayern. (Franziskanische Forschungen
 33.) Werl 1988.
- Brittinger, Anita, Die bayerische Verwaltung und das volksfromme Brauchtum im Zeitalter der Aufklärung.
 (Diss. LMU München.) München 1938. (Darin Kap. 7 (S. 80): Totenbräuche und Bruderschaften, mit teils
 eingehender Schilderung der Bräuche bei den Bruderschaften, Verbote, Kontrollen.)
- Ebner, Robert, Charakteristika des fränkischen Bruderschaftswesens im Barock, in: Weiß, Dieter J. (Hg.),
 Barock in Franken. (Bayreuther historische Kolloquien 17.) Dettelbach 2004, 255–269.
- Todesangst-Christi-Bruderschaften oder Bruderschaften vom guten Tod in Franken. Eine Untersuchung unter
 besonderer Berücksichtigung der Bruderschaft in Nürnberg, in: Bayerische Blätter für Volkskunde N.F. 7 = 32
 (2006), 1/2, 45–66.
- Hölzle, Gerhard, Der guete Tod. Vom Sterben und Tod in Bruderschaften der Diözese Augsburg und Altbaierns.
 (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte. Sonderreihe 4.) Augsburg 1999.
- Johannek, Peter (Hg.), Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt. (Städteforschung A 32.)
 Köln 1993.
- Klieber, Rupert, Bruderschaften und Liebesbünde nach Trient. Ihr Totendienst, Zuspruch und Stellenwert im
 kirchlichen und gesellschaftlichen Leben am Beispiels Salzburgs (1600–1950). Frankfurt a. M. u.a. 1999.
 (Habil. Univ. Salzburg)
- Krettner, Josef, Erster Katalog von Bruderschaften in Bayern. München 1980.
- Lichtenstern, Anton, 550 Jahre Bauernbruderschaft Landsberg am Lech. 1452–2002. Landsberg 2002.
- Markmiller, Fritz, Drei alte Loichinger Bruderschaften, in: Der Storchenturm 5 (1970), H. 9, 18–32. (zu
 Allerseelen-, Corporis-Christi-, Skapulier-Bruderschaft).
- May, Georg, Die Bruderschaften im Recht der Kirche, in: May, Paul / Hausberger, Karl (Hg.), Die
 Priesterbruderschaft St. Salvator zu Straubing. (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Beiheft 11.)
 Regensburg 2001, 1 – 23.
- Nonnast, Christoph, Armenwesen und wohltätige Stiftungen in Wasserburg am Inn 1300 – 1800. Wasserburg
 2018.
- Pötzl, Walter, Der Landkreis Augsburg. Bd. V. Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg 1994, 224–
 245, 238–352.
- Volksfrömmigkeit, in: Brandmüller, Walter (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. I: Von
 den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit. 2. Teil: Das kirchliche Leben. Sankt Ottilien 1998, 995–1078.
- Volksfrömmigkeit, in: Brandmüller, Walter (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. II.: Von
 der Glaubensspaltung zur Säkularisation. Sankt Ottilien 1993, 871–961.
- Volksfrömmigkeit, in: Brandmüller, Walter (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. III: Vom
 Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Sankt Ottilien 1993, 809–844.
- Remling, Ludwig, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum
 spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen im alten Bistum Würzburg. (Quellen und
 Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35.) Würzburg 1985.
- Scharrer, Werner, „Catholisch ist gut sterben“: Kirchliche Laienbruderschaften im Bistum Bamberg, in: Göller,
 Luitgar (Hg.), 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007. Unterm Sternenmantel. Katalog der
 Jubiläumsausstellung. Petersberg 2007, 311–323.
- Schneider, Bernhard, Wandel und Beharrung. Bruderschaften und Frömmigkeit in Spätmittelalter und Früher
 Neuzeit, in: Molitor, Hansgeorg / Smolinsky, Heribert (Hg.), Volksfrömmigkeit in der frühen Neuzeit.
 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 54.) Münster 1994, 65–87.
- Steiner, Peter Bernhard, Der gottselige Fürst und die Konfessionalisierung Altbayerns in: Glaser 1980, 252–263,
 hier 160f.
- Wurster, Herbert W., Die Sieben-Schmerzen-Mariens-Bruderschaft Niederaltaich. Die Geschichte einer
 katholischen Gemeinschaft im Glauben, in: Die beiden Türme 102 (2/2012), 74–96.
- Zierer, Josef, Kurze Geschichte der Bruderschaften in der Stadt Deggendorf, in: GuW 1922/2, 8.
<https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bruderschaften#Literatur>

Brunnen

Bevor Wasserleitungen in die Häuser gelegt waren, konnten sich die Bürger der Stadt in öffentlichen oder privaten Brunnen mit Wasser versorgen. Die Zuleitung des Wassers erfolgte von mehreren Quellen um die Stadt.

Auf den Plätzen der Stadt befanden sich mehrere Brunnen, auf dem Kreuzungspunkt der Hauptstraßen südlich des Rathauses, nördlich und südlich der Hl.-Grab-Kirche (> Marienbrunnen, > Gnadenbrunnen, Thales-Brunnen), außerdem bei der > Geiersbergkirche (> Fünf-Wunden-Brunnen). 1599 wurden unter dem Kammerer > Wolfgang Jobst d. Ä. die Wasserleitung von der Stadt-Au herein gelegt und die Korbbrunnen gebaut, die uralte Leitung von der Mühlbogen in den Stadtgraben wurde noch unterhalten. (Bauer)

Beim oberen *Korbbrunnen* beim Rathaus hatte > Wilhelm Kreßlinger, Pfleger in Viechtach, Sohn des früheren Stadtschreibers Stephan Kreßlinger, einen *steinern Fischkalter* (Behälter zur Frischhaltung lebender Fische) zur Verfügung gestellt und dafür auf Lebenszeit Steuerfreiheit für seine zahlreichen Liegenschaften in Deggendorf erhalten. 1650 erhielten beispielsweise der Schöfmann Thomas Huber und der Maurer und Branntweinbrenner Georg Stöckl die Erlaubnis, während der Fastenzeit Fische aus Böhmen einzuführen und in dem oberen Chorbrunnen frisch zu halten, wenn sie sie in der Stadt billig verkaufen würden. (VP 1650)

Vermutlich an diesem Brunnen südlich des Rathauses hatte der > Deggendorfer Löwe seinen Standort; 1689 wurde er von dem Maler > Franz Reischl vergoldet.

In mehreren Straßen standen ebenfalls kleinere öffentliche Brunnen zur Verfügung. Beispielsweise gab es in der Lateinschulgasse einen Pumpenbrunnen, für dessen Reparatur die Gemeinde von den Anliegern Beiträge einforderte; die Lateinschule musste 1644 dafür 45 kr beisteuern (Lateinschulrechnung). 1666 wurde in einer Gasse wegen einer grassierenden Krankheit ein Brunnen abgestellt; nach Abklingen der Seuche beantragten Bürger die Wiederöffnung des Brunnens.

Auf zahlreichen Anwesen gab es private Brunnen, die jedoch nur in geringer Zahl aktenkundig wurden. Nicht immer ging ihre gemeinschaftliche Nutzung ohne Konflikte vor sich.

Aus dem 14./15. Jh. wurde beim Aushub für die Tiefgarage des Kulturviertels in der Rosengasse ein Brunnen gefunden, der im unteren Teil eine fassartige Konstruktion aufwies. Er war im 15. Jh. zugeschüttet worden, wie die Untersuchung der Pflanzenfunde ergab.

Ende des 17. Jh. verfügten die Anwesen Pfluggasse 25 und 27 über einen gemeinschaftlichen Brunnen.

Vor allem die Bäder waren auf eigene Brunnen angewiesen. Der Brunnen auf dem Grundstück des Heroldsbades (in der späteren Bahnhofstraße) konnte aufgrund eines Gewohnheitsrechtes auch vom Nachbarn, dem Bewohner eines Hauses, das dem Kloster Metten gehörte und in Erbpacht vergeben war, genutzt werden. Festgehalten wurden hier Streitigkeiten 1651 und 1653, als der Bader dem Nachbarn > Martin Leutner den Zugang zum Brunnen verwehren wollte. Im selben Jahr wurde noch ein weiterer derartiger Fall aktenkundig.

Noch 1834 klagte der Türmermeister > Anton Schifferl darüber, dass er keinen eigenen Brunnen nutzen könne und bei den Leuten um Wasser betteln müsse, oft abgewiesen werde und im Winter daher mit Schnee und Eis kochen müsse.

Erhalt und weiterer Ausbau der Wasserleitungen beschäftigten oft den Rat und Privatleute, so z.B. 1621 bzgl. einer Leitung vom Brunnen auf dem Stadtplatz durch die Herolzgasse in die Klosterbehausung. (U 27) Für die Instandhaltung der Brunnen, z.B. für das regelmäßig erforderliche Einziehen neuer Röhren aus Holz, war ein Brunnenmeister zuständig. Brunnherren wurden ernannt, die für die Erhaltung und Verteilung der Kosten auf die Benutzer verantwortlich waren. (RP 1751)

In den Jahren 1702ff. wurde eine großangelegte Pflasterung der Plätze und Straßen durchgeführt. 1711 musste das neue Pflaster in der Herolzgasse wegen einer einzulegenden Brunnenröhre wieder aufgerissen werden. (StKR)

1793 wurde der Seifensieder Franz Xaver Sander bestraft, weil er die Brunnstange im Brunnen in der Schachinger Gasse (Bahnhofstraße) eigenmächtig abgeschnitten hatte, offenbar um Mitnutzer auszuschließen; eine sofortige Beschwerde verhalf ihnen wieder zu ihrem Recht.

Für die Gewährleistung des Wasserzuflusses gab es wenigstens zwei Wasserwerke; eines befand sich bei den Kapuzinern, dafür hatte 1665 die Freifrau > Anna Maria von Asch Kapital gestiftet. Von Arbeiten des Brunnenmeisters an beiden Wasserwerken berichtet die Stadtkammerrechnung 1706.

Brunnen wurden öfters repariert oder ihre künstlerische Gestaltung restauriert, auch neue angelegt.

Einige Brunnen der neueren Zeit:

der > Luitpoldbrunnen auf dem Platz südlich des Rathauses (1906),

der von > Andreas Sobock entworfenen Fontänenbrunnen auf dem oberen Stadtplatz, saisonal aufgebaut, um Ostern meist als Osterbrunnen gestaltet (1997),

der Brunnen der Knödelwerferin (> Deggendorfer Knödel) von Erika Einhellinger am Ende der Schlachthausgasse (1985). –

U 27: Revers des Klosters Metten wegen der Rohrleitung durch die Herbstgasse in die Klosterbehausung.

VP 4.2.1650, 9v; 5.7.1651, 62r; 13.1.1653, 7r; 19.11.1653, 88v; 5.11.1666, 94r;

RP 9.7.1751, 38v (Ernennung eines Brunnherren); 25.4.1793, 12v (Strafe für Abschneiden der Brunnenstange);

StKR 1702, 27r; 1706, 31v; 1711, 47v;

LatSchR 1644, 9v, 10rv, 11r, 12r; 1673, 12r; 1689, 10v;

Bauer 1894, 43; Zierer / Friedl 1937, 26, 221f.; Molitor 1994, 47; Mittermeier 1998 I, 20; Wagner 2007, 155;

Wagner 2014, 28 m. Anm. 133.

Friedl, Franz Xaver, Wasserversorgung und Feuerschutz vor 400 Jahren, in: GuW 1934/8, 29f.

Buchbinder

Buchbinder sind bereits in der ersten erhaltenen Kirchenrechnung 1544, ebenfalls in der ältesten Steuerrechnung 1559 angeführt. Sie erwarben ihren Unterhalt hauptsächlich mit dem Binden der Aktenbände der städtischen und der kirchlichen Verwaltung, auch mit der Reparatur zerlesener oder beschädigter Bände, auch von Kirchenbüchern. Neue Bücher wurden häufig als Buchblock erworben und bedurften einer eigenen Bindung und Gestaltung von Umschlag und Schnitt, um dem eigenen Exemplar einen besonderen Einband zu geben. Von den *Traktätln*, dem Buch von Pfarrer > Johann Sartorius (um 1550–1630) zur Geschichte der Gnad, das 1605 in 1000 Exemplaren gedruckt worden war, wurden später öfters vom Buchbinder einige erst gebunden. Auch liturgische Bücher wurden oft erst am Ort fertiggestellt, wie 1620 ein Antiphonarium, ein Graduale und ein Psalterium, die aus Augsburg bezogen worden waren. 1659 ließ der Pfarrer > Leonhard Brindl 400 Exemplare eines Gebetbuches zu der Wallfahrt zu *Unserer Lieben Frau in der Rosen* auf dem Geiersberg drucken; die Exemplare des Buches waren ungebunden, nur als Buchblock geliefert worden, der ortsansässige Buchbinder Hans Holzgassner erhielt für das Binden pro Stück 1 kr. Er musste also mehr als 15 Stück pro Tag fertigstellen, um auf einen Betrag zu kommen, der den für einen Handwerksmeister üblichen Tageslohn (15 kr) sowie die Sachkosten einbrachte. Die Bücher wurden ungebunden für 6 kr, gebunden für 8 kr verkauft.

Zur Herstellung von Buchdeckeln wurden alte Folianten, vor allem aus Pergament, benutzt, die durch die Buchproduktion ihre Funktion verloren hatten. Hierzu gab es einen blühenden Handel.

1620 etwa verkaufte Ratsherr Paulus Jobst dem Buchbinder für 5 fl ein altes pergamentenes Messbuch und spendete den Erlös zusammen mit weiteren 30 fl der Kirche.

Dies führte dazu, dass zahlreiche Protokollbände in Archiven sich bis heute mit Umschlägen schmücken, die aus Seiten aus alten Handschriften aller möglichen Literatur bestehen, in Deggendorf häufig aus Büchern mit biblischen Texten oder mit kirchlichen Chorälen in alten Notenschriften stammen. Aus heutiger Sicht erscheint diese allgemein übliche Praxis vielleicht als eine Art Barbarei und Kulturbanausentum, weil damit ältere Handschriften und Druckwerke vernichtet bzw. aufgelöst wurden, sie stellte damals aber einfach eine marktorientierte Methode der kostensparenden Wiederverwertung eines wertvollen Materials dar. Vereinzelt bietet die Wiedergewinnung solcher Pergamentteile aus Buchdeckeln auch die Möglichkeit, alte Handschriften zu rekonstruieren, die sonst vielleicht ganz verloren gegangen wären.

Neben den Krämern wollten auch die Buchbinder am Handel mit Büchern verdienen; seit 1596 war in München das Recht der Buchbinder auf den Handel mit Büchern geregelt. Doch wehrten sich im Land dagegen wiederum Buchdrucker und Buchhändler. In Straubing etwa ist 1642 eine erfolgreiche Klage des dortigen Buchdruckers Simon Haas gegen einen Buchbinder aktenkundig. Als in Deggendorf, hier gab es keinen Buchdrucker, 1646 der Buchbinder Hans Holzgassner gegen den Kramer Isaak Hofer klagte, dieser schädige ihm durch den Verkauf von Büchern das Geschäft, verteidigte dieser sich damit, dass er nur Schulbücher anbiete, die beim Buchbinder nicht zu bekommen seien und er zudem seit acht Jahren eine Erlaubnis dafür habe; er bekam Recht, musste sich aber verpflichten, künftig seine Bücher bei Holzgassner binden zu lassen. 1750 ließ der Buchbinder und Ratsherr Andre Ambros

dem Kramer Christian Plebs untersagen, Bilder, Kupferstiche auf Papier und Pergament feilzubieten. Noch im jungen Königreich Bayern beschuldigte 1807 die ledige Buchbinderstochter Rosina > Driendorferin den Adstanten des Mädchenschullehrers und den Katecheten, Schulbücher verkauft zu haben; sie wurde dazu veranlasst Abbitte zu leisten, weil sie das getan hatte, ohne einen Beweis dafür zu haben, noch dazu in der Schule während des Unterrichts vor den Augen der Schüler. Aber der dahinter stehende Anspruch der Buchbinder wurde offenbar nicht in Frage gestellt. –

Nennungen von Buchbindern vom 16. bis zum 19. Jahrhundert:

StR 1559, 6v	Name nicht genannt, Mieter im Haus von Andre Erlt
StR 1612, 14r	Hailmair, Hans, Haus Nr. 108 (Östliche Zwingergasse)
EMatr 24.5.1617	Drexler, Georg (Zeuge)
StR 1623, 16v; 1636, 7v	Holzgassner, Hans
StKR 1662, 11v (Aufnahme)	> Pföst, Hans Georg Christoph (BP 24.2.1650, 83v Aufdingung)
EMatr 27.11.1690	Richter, Andre von Wittenberg (VP 7.5.1691 Aufnahme)
RP 30.7.1732, 47v	Ambros, Joh. Andre (Aufnahme, Schwiegersohn von Richter)
BP 13.1.1753, 4r	Keim, Franz Felix, (Sohn des Weißgerbers Johann Caspar Keim), (Geburtsbrief, wird sich als Buchbinder in Dingolfing niederlassen)
RP 20.6.1763, 46v	> Driendorfer, Johann Georg aus Halling (Aufnahme)
13.3.1823	> Pustet, Vinzenz, Aufnahme als Buchbinder und Beterlmacher
*16.3.1836, 1857 Hauskauf	> Pustet, Josef
RP 21.6.1842, 81	Feichtmaier, Josef

VIII 17 Akt 1754–1795 Die Buchbinder Ambros Andreas u Driendorfer Gg. Sigmund gegen die Handelszunft wegen Gewerbsbeeinträchtigung durch Verkauf sog. geistlicher Waren (einschl. Wallfahrtsbüchlein und Kupferstiche).

KiR 1544, 23r; 1605, 14r, 26v; 1620, 2v, 20r; 1625, 26v;

KiR Gei 1659, 9r;

StR 1559, 6v (ohne Namensnennung); 1612, 14r (Hans Hailmair); 1623, 16v und 1636, 7v (Hans Holzgassner);

VP 4.9.1646, 51v (Klage Holzgassner gegen Isaak Hofer); 21.5.1750, 91r (Klage Ambros gegen Plebs); 1807, 33r (Klage Joseph Wehrle gegen die Rosina Driendorferin);

RP Straubing 13.1.1642, 177–180 (Klage des Buchdruckers Simon Haas gegen den Buchbinder Zacharias Epfarth);

Wagner 2020, 118f. (Zum Verhältnis zwischen Buchdruckern, Buchführern, Buchbindern und Illuministen (Kunstführern)); Dirr 1929, 56ff.; Widmann 1975, 52; Breuer 1998, 1071.

Dirr, Pius, Buchwesen und Schrifttum im alten München 1450–1800. Kulturgeschichtliche Studien. München 1929.

Widmann, Hans, Geschichte des Buchhandels vom Altertum bis zur Gegenwart. Völlige Neubearbeitung der Auflage von 1951. Teil I: Bis zur Erfindung des Buchdrucks sowie Geschichte des deutschen Buchhandels. Wiesbaden 1975.

Breuer, Dieter, Literarisches Leben in München bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Garber, Klaus (Hg.), Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit. (Frühe Neuzeit, Bd. 39.) 2 Bde. Tübingen 1998. Bd. 2, 1063–1091.

Buchdrucker > Druckereien

Buchhändler, Buchführer, *bibliopola* (-ä)

Buchhändler waren in der Anfangszeit meist fahrende *Buchführer*, die auf Jahrmärkten oder an Wallfahrtsorten ihre Waren zum Kauf anboten. Die Druckerzeugnisse waren großenteils religiöser und erbaulicher Art, wie Gebetsbücher, Wallfahrtsandenken, Heiligenbilder. Bürgerlich, d.h. sesshaft geworden, wurden sie als Kramer zugelassen und hatten meistens unterschiedliche Waren in ihrem Sortiment. Auch die > Buchbinder erweiterten ihre Möglichkeiten, indem sie in den Buchhandel einstiegen. –

Nennungen von Buchhändlern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert:

StR 1612, 6v (2. Viertel i. d. Stadt) > Graf, Hans (StKR 1618, 4r Pachtung eines Ladens von der Stadt)

StKR 1623, 56

StKR 1644, 15v; > Mehrer Hans, Bürgerrecht als Kramer; 1645 Motivbild Geiersbergkirche
StR 1646, 3. Viertel in d St. Nr. 131½ (?), 1667, 1. Viertel in d St. Nr. 47

VP 2.12.1689, 73v	Pauttner (Maria) Eva, deren Mann in Kriegsdienst, vorher Beisitz, erhält B.Recht u Erlaubnis auf Handel m Bildern, Betbüchl u.a.
DDo 2.10.1886, 316 1919	Pfeiffer, J. (Anzeige Buchhandlung) > Högn, Otto Paul (Geschäftsübernahme)

Büchsenmacher

Büchsenmacher stellten die Schießeisen her, die bei einer Belagerung der Stadt zur Abwehr der Angreifer benötigt wurden. In Zuarbeitung für sie fertigten Pixenschiffter (auch Büchsen Schäfter) die passenden Holzschäfte für die von den Büchsenmachern erstellten Gewehr- oder Pistolenläufe. Pulvermacher oder Pulvermüller (> Pulvermühle) lieferten das erforderliche Schießpulver. Nach Anweisung von Herzog > Maximilian I. (1573–1651) war 1609 wieder ein Pulvermüller in der Stadt aufgenommen worden. Der Beruf des Waffenschmieds (> Waffen) hatte eine ältere Tradition. Seine Produkte waren Hieb- und Stichwaffen. –

TMatr 12.10.1670; EMatr 25.6.1675 (Büchsenmacher); BMatr 28.10.1628 (Waffenschmied); EMatr 4.5.1630 (Pixenschiffter); BMatr 24.10.1632 (Pulvermacher);
Bauer 1894, 43; Pies 1999, 35, 37.

Pies, Eike, Zünftige und andere alte Berufe. Solingen 2. erw. Aufl. 1999.

Burg von Deggendorf

Zeitweise wurde die Auffassung vertreten, dass im Gebiet der Stadt eine Burg bestanden haben müsse, nachdem es > Grafen von Deggendorf gegeben habe. Als möglichen oder wahrscheinlichen Standort betrachtete man das Gebiet im unteren Bereich des Gaisberges, am Mühlberg, der sich über der sog. > *alten Stadt* oder > *Hafnerstadt* erhebt. Sogar eine zeichnerische „Rekonstruktion“ wurde (von Anneliese Vornehm) gewagt (Westerholz, 122). Bis 1750 habe hier, oberhalb der Walchstraße, noch ein Wachturm gestanden, der (nach Bauer) um 1761 abgebrochen worden sei. P. Fink (1953) nahm die Burg als Tatsache bereits in eine 1953 publizierte Liste der Burgen und Schlösser im Bayerischen Wald, angelegt erstmals von Werner Meyer vom Landesamt für Denkmalpflege, auf. Eine andere, wahrscheinlichere Theorie geht davon aus, dass der Standort der Burg der Grafen von Deggendorf auf dem > Ulrichsberg zu suchen sei. –

Bauer 1894, 103; Meyer / Fink 1953, 84; Westerholz 1978, 120–124.

Fink, P. Wilhelm, Die Grafen von Deggendorf und ihre Abstammung. Nach den Aufzeichnungen des Abtes Benedikt Braunmüller, in: GuW 1925/21, 90–92.

– Deggendorf, in: GuW 1928/5, 17f.; /6, 21f.; /7, 25f. (/5, /6 mit einer eingehenderen Darstellung zur Geschichte der Häuser des Klosters Metten in Deggendorf).

– Rätsel um einen Grabstein. Deggendorf zwischen „Burg“ und Stadtpfarrkirche? in: GuW 1950/5, [1f.]. (Zum Grabstein von Hans Simerl.)

– Vom Hof des Tekko bis zum Ende des Königtums, in: Deggendorfer Heimatblätter 1 (1956), Nr. 7, 1–3.

Altman, Edmund, Erörterungen zur Stadtgeschichte von Deggendorf, in: GuW 1955/5, 18f. (m. Abb. von dem Silberrelief aus dem 18. Jh., die Silhouette der Stadt zeigend); /6, 22 – 24 (zur Burg der Grafen von Deggendorf, Ulrichsberg, Fraglichkeit einer Burg auf dem Mühlberg).

Meyer, Werner / Fink, P. Wilhelm, Die mittelalterlichen Burgen u. Schlösser des Bayerischen Waldes, in: GuW 1953/21, 83f.; /22, 86f.; /24, 94f.

Westerholz, S. Michael, Und brecht ihre starken Mauern. Burgen und Schlösser im Landkreis Deggendorf. Deggendorf 1978.

Bürgerliches Leben > Alltag

Bürgerlisten

Aus mittelalterlicher Zeit ist die Überlieferung von Namen von Bürgern eher zufällig, wenn sich ein Dokument erhalten hat. So wird 1253 mit > Siegfried von Deggendorf erstmals ein Bürger namentlich fassbar. Ins Jahr 1271 datiert eine Aufzählung von sechs Namen, wohl des ersten bekannten Stadtrates mit dem vermutlichen Bürgermeister > Konrad Rauscher, Otto de Cholen, > Chunradus Granator de Naternberg, > Heinricus sartor, Siboto de Perlechsperg, Hermannus Thelonearius.

Aus den zahlreichen erhaltenen Urkunden zur Propstei, zu den Klöstern Metten und Niederaltaich, gedruckt vorliegend in den Monumenta Boica, hat > P. Braunmüller eine umfangreiche Zusammenstellung von Bürgern aus der spätmittelalterlichen Zeit erstellt. Viele der darin auftretenden

Personen kommen dann auch in den ältesten städtischen Dokumenten vor. Weitere Namen von Deggendorfer Bürgern hat Bäckermeister, Magistratsrat und Heimatforscher > Georg Bauer (1894) in großer Zahl aus vorhandenen Akten für das 13., 14. und 15. Jh. und anderen Quellen zusammengestellt, für spätere Zeit in berufsbezogenen Gruppen (Beamte, Geistliche).

Auf Veranlassung des Konzils zu Trient (zwischen 1545–1563) begannen die Pfarreien allmählich mit der Führung von > Kirchenbüchern. Die Taufmatrikel der Pfarrei Deggendorf setzt mit 1606 ein, die Ehematrikel mit 1616. Die Beerdigungen wurden von Juni 1614 an festgehalten; doch fehlen hier die Jahre 1615/1616 (Mai bis Mai) und 1634 bis 1700, teils vermutlich aufgrund der Wirren des Dreißigjährigen Krieges verschollen oder teils gar nicht geführt. Auch fürs 18. Jahrhundert liegen Teile der verschiedenen Bücher bzw. Serien nur lückenhaft vor.

Der nebenamtlich im Archiv tätige Hauptlehrer > Philipp Wellnhofer fertigte zahlreiche Aufstellungen wie zu Bürgeraufnahmen und Gewerbeanmeldungen und anderem an, um so den Zugriff auf die zahlreichen Personenakten zu erleichtern.

Das Stadtarchiv verfügt über zahlreiche Steuerregister aus dem 16. (1559), dem 17. und dem 18. Jahrhundert, von denen das zu 1634 von > P. Wilhelm Fink (1935) publiziert wurde und die um 1990 auszugsweise abgeschrieben und erstmals systematisch zu Nachforschungen herangezogen wurden von dem Gymnasiallehrer > Ludwig Keller, auch über mehrere Quartierlisten verschiedener Jahre, aufgestellt zur Einquartierung von Militär.

Einwohnerkarteien wurden erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts angelegt. Der ebenfalls nebenamtlich tätige Archivar > Josef Zierer hat eine umfangreiche Personenkartei erstellt, wozu er städtische Akten, Protokollbücher und Kirchenbücher verzettelt hat. Ein großer Teil davon ist in seinem Häuserbuch verarbeitet, das von > Franz Xaver Friedl (1937) herausgegeben wurde. Durch Auswertung aller Quellen mit Personendaten werden ergänzend Ersatzmatrikeln zu Ehe- und Beerdigungsbüchern vor allem zum 17. und zum 18. Jahrhundert erarbeitet, worin allerdings oft nur ein Zeitrahmen mit termini post und ante angegeben werden kann. (Wagner 2012, 2021/2023) Mit wachsender Fülle der Hinweise auf Quellen entwickeln sich diese Listen zu Personen- oder Familienkarteien, die auch zahlreiche Personen bzw. Eheschließungen nachweisen, die in den Kirchenbüchern nicht eingetragen sind.

Mit der Erstellung eines Urkatasters 1827 wurde der Status quo bezüglich der Einteilung der Stadt in die Grundstücke erstellt. Auf dieser Grundlage kann die Zusammenstellung der Besitzverhältnisse bei den Häusern durch Josef Zierer und Franz Xaver Friedl ein weiteres wichtiges Hilfsmittel darstellen, das nun von Hans-Horst Treiber mittels eingehender Auswertung der Briefprotokolle und anderer Quellen, z.B. Quartierlisten und Bürgeraufnahmsakten, fortgeschrieben und in E-Dateien aufbereitet wird. Treiber hat außerdem eine Synopse der Hausbezeichnungen (Adresslisten) angelegt, die sich mehrmals geändert haben. –

Braunmüller 1878; Bauer 1894, 5f., 7, 17f., 31f. und pass.; Zierer Zettelkasten Personen; Fink 1935; Zierer / Friedl 1937; Rose 1971, 82 mit Anm. 267; Wagner 2012; Treiber 2021; Wagner 2021/online 2023; Treiber 2022.

Treiber, Hans Horst, Synopse der Hausnummern in und außer der Stadt. Deggendorf. Unveröff. Manuskript. Stand 2021.

– Ein historisches Häuserbuch der Stadt Deggendorf. Ein Arbeitsbericht, in: DGBI 44/2022, 329–340.

Bürgermeister, Kammerer

In der Zeit des Herzogtums und des Kurfürstentums wurden jeweils für ein Jahr aus der Mitte des Inneren Rates (> Rat) zwei Kammerer bestimmt, die nacheinander ein halbes Jahr, nämlich von Ruperti (24.9.) an, dem Tag der > Ratswahl, bzw. von Georgi (23.4.) an als Amtskammerer fungierten. Der Vizekammerer trat vertretungsweise an die Stelle des Amtskammerers. Auch nach Ausscheiden aus dem Amt blieb der Titel Kammerer dem Träger lebenslang erhalten (> Stadt Deggendorf).

Erste Namen von Ratsherren, auch Kammerern, können einer Urkunde von 1271 entnommen werden (> Bürgerlisten). Unter ihnen wird > Konrad Rauscher genannt, vermutlich der Bürgermeister.

Mit der Einführung des Königreichs war statt eines bürgerlichen, d.h. von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeisters, auch ein rechtskundiger Bürgermeister möglich, der nach Bewerbung berufen, nicht gewählt wurde. Er musste vorher nicht einmal Bürger der Stadt sein, musste erst danach auch einen Hausbesitz in der Stadt vorweisen.

Eine Liste der Kammerer bzw. Bürgermeister s. Wagner, Stadtlexikon Deggendorf, 07. Thematische Listen, Datei 07.05. –

Rose 1971, 88, Anm. 301.

Rosenthal, Eduard, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Würzburg. Bd. I. Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598). 1889. Bd. II. Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745). 1906. 2. Neudruck Aalen 1984.
 Franz-Ludwig Knemeyer (Hg.), Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808–1945, Köln 1994.

Bürgerrecht, Beisitz, Schutzverwandte, Aufenthaltsrecht, Einwohner

1. Vorbemerkungen

In einer Zeit, in der zu Tausenden Menschen aus unterschiedlichen Gründen in andere Länder übersiedeln wollen, wo Arbeitskräfte gesucht werden, aber zunehmend auch die Probleme der Integration wachsende Ausmaße annehmen, mag ein Blick auf die Regelungen und Entwicklungen in früheren Zeiten mit völlig anderen Voraussetzungen aufschlussreich sein.

Das Recht, in einer Stadt zu leben, war aus vielen Gründen erstrebenswert. Für die Erteilung des Bürgerrechts oder einer Aufenthaltserlaubnis gab es landesweit gültige Grundregeln; der Rat hatte jedoch in gewissem Rahmen die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Aufnahme zu treffen. Eine Entwicklung zu einer freien Wahl des Wohnorts innerhalb des Landes gab es erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eines der Ziele lag in dem Bestreben der Stadt, als die Kommune für soziale Maßnahmen zuständig war, sich vor unkalkulierbaren Versorgungsleistungen zu schützen. Diese Zielsetzung bestimmte noch im 19. Jahrhundert das strenge staatliche Heimatrecht.

Die Systematik des Bürgerrechts mit den Einzelbestimmungen ergibt sich für frühere Zeiten eher induktiv aus den zahlreichen Fällen mit oft unterschiedlichem Hintergrund, teils Resten von lokalem Gewohnheitsrecht und spontaner Lösung neuer Fälle. Im Lauf der Jahrzehnte änderten sich die Regeln in Richtung mehr Liberalität.

2. Inhalt, Beweggründe

Das Bürgerrecht beinhaltete das Recht, in der Stadt bzw. dem > Burggeding zu wohnen und ihren Schutz gegenüber Angriffen von außen wie auch im Verhältnis zu Mitbürgern zu genießen. Es war die Voraussetzung für die selbstständige Ausübung von Gewerbe und Handel und für die Mitgliedschaft in einer Zunft. Im Rahmen der niederen Gerichtsbarkeit konnte der Bürger einen Schutz seiner Rechte einklagen bzw. die Stadt wurde mit ihrer Rechtshilfe von sich aus dazu tätig. Die Erwerbssicherheit wurde gewährleistet durch ein behördlich kontrolliertes Verbot beruflicher Arbeit von Arbeitskräften, die keine Zulassung hatten und die Verdienstmöglichkeiten der zugelassenen schmälern konnten. Ungelernte Arbeiter, Tagwerker, Tagelöhner, fanden ein vielfältiges Betätigungsfeld. Auch die Aussicht, sich durch Heirat ein Geschäft oder ein Haus zu verschaffen, wird manchen in die Stadt gelockt haben.

Der Bürger konnte an Versammlungen teilnehmen und in begrenztem Rahmen Möglichkeiten der Mitbestimmung wahrnehmen. Im Fall von Bedürftigkeit konnten der Bürger und seine Angehörigen mit städtischen Hilfsmaßnahmen bei der Versorgung wie einzelnen oder regelmäßigen Almosen oder Sonderzuwendungen etwa zur Verheiratung oder zum Studium rechnen. Bürger konnten in den äußeren oder inneren Rat berufen werden; vielen zugewanderten Geschäftsleuten gelang dies schon nach wenigen Jahren. Dazu mussten sie aber vermögend sein bzw. ein größeres Geschäft mit vielen Arbeitskräften haben, um sich diese ehrenvolle Tätigkeit, die mit zeitaufwendigen Arbeiten verbunden war, leisten zu können.

Andererseits oblagen dem Bürger Pflichten; er hatte Steuern zu zahlen für die Deckung der Kosten und für die Steigerung des Gemeinwohls, Wach- und Wehrdienst zu leisten mit den regelmäßigen Wehrübungen, seine Arbeitskraft und berufliche Tätigkeit vorrangig den Mitbürgern zur Verfügung zu stellen und nicht außerhalb des Burggedings Arbeit zu suchen.

Neben den Rechten und Pflichten der Bürger ist nicht zu übersehen, dass auch die Stadt, der Rat ein Interesse an der Zuwanderung hatten. Immer wieder wurde die Einwohnerzahl vermindert durch Kriege, Seuchen und Hungersnöte, so dass Lücken in der Bevölkerung auszugleichen waren. Gewerbe mussten fortgeführt werden, um den wirtschaftlichen Stand des Ortes zu halten, Witwen und Waisen waren zu versorgen. Nach solchen epochalen Geschehnissen war die Zahl der Neubürger stets besonders groß.

3. Bedingungen

Für die Aufnahme als Bürger musste der Bewerber, ob Bürgersohn oder Zugewanderter, vor allem eine gesicherte existentielle Grundlage nachweisen, die die eigene Versorgung und die einer Familie

gewährleistete. Dies geschah durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, die mit Lehrbrief oder Freisagungsbrief nachgewiesen wurde, in Verbindung mit dem verbrieften Erwerb von Hausbesitz oder Geschäft durch Kauf, Erbe, Übernahme nach Übergabe oder Heirat. Dazu kamen die Ehelichkeit der Geburt und die Freiheit von Leibeigenschaft bzw. von Abgabepflichten; Zuwandernde mussten dies durch eine Bestätigung ihrer Heimatgemeinde nachweisen, normalerweise durch einen von dort ausgestellten > Geburtsbrief.

In der Regel erhielt ein Neubürger, gleich ob Bürgerssohn oder Zugezogener, das Bürgerrecht im Zusammenhang mit der Verleihung einer > *Handwerksgerechtigkeit*, d.h. der Erlaubnis, in eben diesem Beruf als Meister zu arbeiten, sowie der Aufnahme in die betreffende Zunft.

Söhne von Bürgern konnten bei Volljährigkeit – der Rat konnte diese *Majorennität* im Bedarfsfall für früher eingetreten erklären – das väterliche Geschäft übernehmen und damit zugleich das Bürgerrecht erhalten. Von auswärts kommende Bewerber erlangten Bürgerrecht und Gewerberecht häufiger nach Heirat mit einer Witwe oder Tochter eines Meisters nach dessen Tod oder Geschäftsaufgabe oder nach Kauf einer Handwerksgerechtigkeit oder eines Hauses mit einer solchen.

Für die Anzahl der Inhaber des Bürgerrechts mit einer bestimmten beruflichen Tätigkeit gab es Obergrenzen, um nicht die Einkommensmöglichkeiten der Angehörigen einer Zunft zu gefährden. Falls dieses Hindernis bestand oder andere Bedingungen noch nicht erfüllt waren, konnte der Antragsteller, wenn die Aussichten sonst günstig standen, eine *Vertröstung* erhalten und damit auf eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt hoffen.

Für die Bürgeraufnahme mussten von Zugewanderten Gebühren bezahlt werden; Bürgersöhne waren davon befreit. Zu einem Geldbetrag kam im 18. Jahrhundert die Ablieferung eines Wassereimers, meist aus Leder gefertigt, der für Löscharbeiten bereitgestellt wurde.

Für die Verleihung des Meisterrechts bzw. einer Handwerksgerechtigkeit wurde eine Abgabe fällig, deren Höhe von dem in dem Beruf zu erwartenden Verdienst abhing. Sie war am höchsten bei Metzgern, Bäckern und vor allem bei Bierbrauern und Gastwirten. Bei letzteren wurde hierzu ein eigenes Zapfenrecht verliehen.

Zur Aufnahme als Meister wurde häufig ein Meisterstück gefordert, bei Malern z.B. oft ein Bild für den Ratssaal, auch anstelle einer Aufnahmegebühr, bei Schreibern ein Möbelstück, bei Bräuknechten ein Eimer selbst gebrauten Bieres.

Der Rat konnte auch besondere Bedingungen setzen. Meistens wurde zur Auflage gemacht, eine Ehe mit einer Witwe oder einer Bürgerstochter zu schließen, bei Angestellten der Stadt wie auch bei Bewerbern mit einer selbstständigen Tätigkeit; da standen in der Regel die Versorgung der Frau oder die wirtschaftlich stabile Fortführung eines Geschäfts im Vordergrund.

1752 erhielt Tobias Schulte als Käufer von Haus und Handelsgerechtigkeit das Bürgerrecht unter der Auflage, eine von ihm geschwangerte Bürgerstochter zu ehelichen. Nach einem Protest der Kramer, die auf ihre Ehre bedacht waren, wurde dies jedoch rückgängig gemacht und der Bewerber aufgefordert, Haus und Gerechtigkeit sofort wieder zu verkaufen, so dass auch die Voraussetzungen für das Bürgerrecht entfielen. Wenig später wurde er allerdings in einem anderen Beruf aufgenommen. Bisherige Bewährung und Zuverlässigkeit bei längerem Aufenthalt in der Stadt konnte eine Aufnahme begünstigen, vor allem für den *Beisitz* (> 4. Sonderformen).

Oft zeigt sich, dass die Entscheidungen des Rates von dem Bestreben bestimmt waren, eventuelle Versorgungsleistungen auszuschließen. Franz (Mathias) Lukas von Kleinschwarzach erhielt 1783 den bürgerlichen Schutz, weil er *Ausnahmsnießer* (Austräger) war und über 500 fl Vermögen verfügte, aber ihm wurde ein ausdrückliches Heiratsverbot auferlegt. Zwei Wochen später erhielt er die Heiratserlaubnis, weil er pflegebedürftig war und ihn eine Frau versorgte, von der altershalber keine Kinder mehr zu erwarten waren.

Von der Regel, dass eine Aufnahme eines Bürgersohnes erst erfolgte, wenn er seine reguläre Ausbildungszeit, mit der dreijährigen Wanderung als Geselle, absolviert hatte, konnte der Rat ausnahmsweise absehen, etwa wenn wie 1660 ein Geselle nach zwei Jahren zurückkehrte, um nach dem Tod der Eltern das Geschäft zu übernehmen. Die Gemeinde konnte kein Interesse daran haben, dass ein Geschäft brach lag und keine Steuern einbrachte, vielleicht sogar verfiel.

4. Sonderformen

Statt des vollen Bürgerrechts mit allen Pflichten konnte der *Beisitz* verliehen werden, ein eingeschränktes Bürgerrecht, das weniger Pflichten beinhaltete und häufiger auch Frauen erhielten. Er wurde etwa an Antragsteller verliehen, die langjährige Mieter waren, aber nicht über Hausbesitz im

Burggeding verfügten. Meistens wurde ein Dezennium Anwesenheit in der Stadt erwartet, ohne dass allerdings nach dessen Erreichen ein Automatismus wirksam geworden wäre. (1757, 1763)

Der Unterschied wurde auch bei offiziellen Dokumenten betont; der Status als Bürger wurde stets angegeben, der als Beisitzer manchmal oder auch das Fehlen des Bürgerrechts eigens vermerkt (so EMatr 2.11.1621; StR 1623, 44r).

Ihn erhielten etwa ehemalige Dienstboten, vor allen Frauen, die oft schon 10 Jahre oder mehr in der Stadt gearbeitet und sich so Verdienste erworben hatten (dazu unten bei 7. Frauen). Die Beisitzerteilung erfolgte regulär nicht in Verbindung mit einer Aufnahme in einem Beruf, weil es für die jeweiligen Tätigkeiten auch keinen üblichen zunftmäßigen Beruf gab.

Manchmal wurde in Fällen des Beisitzes wie 1734 ausdrücklich das Recht auf Almosen im Bedarfsfall ausgeschlossen.

Das Beisitzrecht konnte beim Erwerb eines Hauses erworben oder in das volle Bürgerrecht umgewandelt werden, wie es z.B. 1708 bei dem Sohn eines hiesigen Müllers geschah, der zwischenzeitlich auswärts Müller gewesen war.

Den Beisitz erhielten auch Personen von auswärts, die sich mit einem Hauskauf in der Stadt niederlassen wollten, sofern ihre weitere Versorgung gesichert war, wenn sie z.B. wegen Alters keiner Erwerbsbeschäftigung mehr nachgingen und also auch keine Konkurrenz für andere Bürger darstellten.

Neben Bürgern, Beisitzern sowie Inwohnern – Mieter (*Imann, Inleute*), Insassen, Einwohner ohne eigenen Hausbesitz – gab es in späteren Zeiten noch *Schutzverwandte*; sie genossen den Schutz wie Bürger, waren aber meist ältere, alleinstehende Personen, die sich verpflichten mussten, bei der Ansässigmachung ihr ganzes Hab und Gut in die Stadt zu verbringen, bei der es auch nach ihrem Tode verbleiben sollte, indem sie es einem Verwandten oder sonst jemandem (in der Stadt) vermachten. (1776, 1790)

Das Gebiet um die Pfarrkirche („Propstei“), außerhalb des Burggedings, aber in unmittelbarer Nähe zum Burggeding und daran anstoßend gelegen, gehörte zum Stift Niedermünster und stand unter dessen Rechtshoheit, die der Propstrichter vertrat; es war gewissermaßen Ausland, auch für das Pfliegergericht. Die Bewohner waren also nicht dem städtischen Gericht unterworfen, obwohl sie sich selbst bestimmt als Bewohner der Stadt Deggendorf verstanden. Sie besuchten dort Geschäfte, Märkte, Gasthäuser und gingen zur Kirche, konnten Arbeitsmöglichkeiten wahrnehmen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Bei einem Umzug in das Burggeding mussten sie aber die üblichen Regularitäten zur Aufnahme durchlaufen.

1724 erhielt Antoni Knogl, der Sohn des Rossbauern, in Ansehung der hochfürstl. Gnaden Äbtissin zu Niedermünster die Erlaubnis, sich im Burggeding ein Jahr lang eine Herberge zu nehmen, aber nicht länger. Als zur Propstei gehörig galt er nicht als Bürger der Stadt.

Eine Quelle der Konflikte des Rats mit dem Propstrichter lag darin, dass diese Personengruppe die Vorteile der Stadt nutzen konnte, ohne Abgaben zu zahlen, und sich einer evtl. Strafverfolgung durch einfache Flucht entziehen konnte.

Ähnliches galt zwar für die Bewohner der stadtnahen Gemeinden wie Schaching, Fischerdorf, Kandlbach oder Deggenau, Orte, die durch ständige Heirats- und Dienstbotenwanderung mit der Stadt eng verbunden waren. Auch diese unterstanden nicht der städtischen Gerichtsbarkeit, aber dem Pfliegergericht, mit dem die Stadtbehörde enger und reibungsloser zusammenarbeitete.

5. Amtspersonen

Staatliche Beamte und von der Stadt angestellte Personen erhielten das Recht, in der Stadt zu leben und Eigentum zu erwerben, aufgrund ihres Amtes und mussten in der Regel keine Gebühren für die Aufnahme zahlen, wenn sie zugezogen waren, unterlagen für Einkünfte aus ihrer Tätigkeit auch nicht der Steuer- und Wehrpflicht. Abgaben fielen bei ihnen nur für Besitz in der Stadt und Einkünfte anderer Herkunft an. Dies galt für Pfleger, Richter, Geistliche, Stadtärzte, Lehrer, Türmermeister und andere. In Dokumenten erscheint neben ihrem Namen für gewöhnlich nicht der Rechtstitel Bürger.

6. Begrenztes oder bedingtes Aufenthaltsrecht ohne eigenen Titel

Für Reisende, die in Gasthöfen über Nacht blieben, mussten die Gastwirte Nachtzettel ausstellen, die am Morgen vom Ratsdiener eingesammelt oder von den Gastwirten ins Rathaus zu bringen waren. Kinder und nicht Volljährige hatten ihr selbstverständliches Aufenthaltsrecht durch ihre Eltern oder Vormünder.

Einwohner der Stadt, die weder Bürger, Beisitzer oder Schutzverwandte waren, gab es in weit größerer Anzahl als jene aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen. In der Regel handelte es sich hier um ein

bloßes Aufenthaltsrecht ohne weitere Rechte, aber auch ohne besondere Pflichten oder Leistungen. Die wenigsten von ihnen wurden in den städtischen Akten und Büchern erfasst.

Hier ist zunächst an die Dienstboten beiderlei Geschlechts zu denken, die ihre Wohnung gewöhnlich im Haus ihres Dienstherrn hatten und häufig jahrelang in der Stadt lebten.

Lehrjungen erhielten ihren Ausbildungsplatz bei einem Meister durch eine verbrieftete Aufdingung, worin auch die Zahlung des Lehrgeldes geregelt war; sie lebten für drei oder vier Jahre im Haushalt ihres Meisters.

Zahlreich waren die Handwerksgesellen, die aufgrund ihrer Zunft- und Ausbildungsregeln auf Wanderschaft waren, oft den Ort der Beschäftigung wechselten, um möglichst viel Erfahrung zu sammeln, und nur kurze Zeit an einer Stelle blieben. Auch sie werden meistens bei ihren Meistern untergekommen sein. Dies gilt erst recht für die Gesellen, die – auch nach ihren Wanderjahren – längere Zeit bei einem Meister angestellt waren.

Die meisten der Gesellen in der Stadt waren wohl auf der Suche nach Arbeit und daher nur auf der Durchreise. 1794 beispielsweise waren bei einer geschätzten Einwohnerzahl von etwa 2.400 das Jahr über 1.418 Handwerksburschen in der Stadt (XIV.16; Zierer 1924; > Handwerksburschen). Eine genauere Untersuchung der Fälle von unehelichen Geburten würde vermutlich zutage fördern, dass nicht selten ein nicht mehr greifbarer Kindsvater ein wandernder Geselle war – vielfach wohl ein gescheiterter Versuch einer Eheanbahnung zum Zweck der Sesshaftwerdung.

Aus dem umliegenden Gebiet kamen zu bestimmten Zeiten, etwa in der Ernte, viele saisonale Arbeitskräfte, die nur kürzere Zeit in der Stadt lebten, dies aber jahrelang immer wieder. Die meisten von ihnen waren allerdings wohl in den Gemeinden vor der Stadt, Fischerdorf, Schaching, Kandelbach untergebracht, weil die meisten landwirtschaftlichen Betriebe dort angesiedelt waren. Aber reiche Bürger hatten dort Sölden oder Höfe, die zu bewirtschaften waren, und stellten wohl oft Unterkünfte in der Stadt zur Verfügung. Alle aber lebten in der Stadt mit, besuchten Gasthäuser oder gingen in die Kirche.

Bewohner des Spitals oder des Bruderhauses, die teilweise zuvor nicht Bürger der Stadt gewesen waren, sondern sich für einen Alterssitz zu unterschiedlichen Preisen nach ihrem jeweiligen Vermögen eingekauft hatten, firmierten nicht als Bürger. Neben den Insassen lebten hier als Angestellte auch Hausmutter, Hofmeister, Köchin, Küchen- und Stubendirn, oft von auswärts kommend, deren Aufenthaltsrecht mit ihrer Anstellung gesichert war.

Eine besondere, allerdings nur wenige Personen umfassende Gruppe von Einwohnern stellten diejenigen dar, die von auswärts kamen und im Alter von Verwandten zur Betreuung und Versorgung in den Haushalt aufgenommen wurden; der Rat genehmigte dies nur bei gesicherten finanziellen Voraussetzungen und ließ sich meist verbindlich zusichern, dass der Stadt keinerlei Versorgungsleistungen, z.B. durch Almosen, entstehen würden. (1724, 1780, 1789) Nicht immer wurden solche Anträge genehmigt. (1724) Einmal ist ersichtlich, dass der Betroffene, ein Schwiegervater, als Bürger aufgenommen wurde, allerdings unter der Auflage, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen. (1729).

In Zeiten von > Seuchen wurden Personen, die sich ohne Aufenthaltsrecht in der Stadt aufhielten, in der Regel konsequent ausgewiesen.

7. Frauen

Frauen erlangten das Bürgerrecht regulär durch den Ehemann; bei dessen Tod wurde ihnen dieses zeitweise befristet zugesagt, bis sie ihre Verhältnisse geregelt, evtl. wieder geheiratet hatten. Öfters erging dazu sogar eine ausdrückliche Aufforderung an sie. Witwen von Handwerksmeistern konnten allerdings ihr Geschäft auch ohne weitere Heirat fortführen und so Bürgerin bleiben. Dies zeigen zahlreiche Zahlungsnotizen in den Rechnungsbüchern. Sie konnten aufgefordert werden, mit einem Gesellen das Geschäft weiterzubetreiben, damit sie nicht der Gemeinde zur Last fielen (1708). Später machte man ihnen, wenn sie den Beruf als Frau nicht selbst ausüben konnten, die Auflage, dazu einen Werkführer anzustellen, wie 1854 der verwitweten Türmermeisterin > Franziska Schifferl.

Der scheinbar mindere Rechtsstatus der Frauen ging geschichtlich wohl darauf zurück, dass es für Frauen keine Ausbildungsberufe mit abschließender Prüfung gab und keine Möglichkeit der Mitgliedschaft in einer Zunft. Doch der Beruf der > Hebamme setzte eine qualifizierte Ausbildung voraus und ermöglichte Frauen eine spezifische Betätigung. Folgerichtig konnten Hebammen das Bürgerrecht – sofern sie verheiratet waren – unabhängig von ihrem Mann erhalten. 1689 wurde Maria Schönauer von Arzting zwei Jahre, nachdem sie eine Verwöhnung, eine Zusage erhalten hatte, unter Vorlage einer Attestation des Stadtphysikus (Dr. Tobias Wischlbürger) für eine Prüfung als Bürgerin

und Hebamme aufgenommen und musste für das Bürgerrecht 1 fl 30 kr bezahlen. 1716 erhielt Margaretha Waas von Plattling das Bürgerrecht und die Aufnahme als Hebamme, durch sie erlangte sogar auch ihr Mann Jakob, ein Lehenrössler, das Bürgerrecht – also umgekehrt als sonst üblich. Weiters finden sich vereinzelt Gewerbezulassungen für Frauen, z.B. als Kleinhändlerin, in Verbindung mit der Verleihung des Bürgerrechts; so genehmigte der Rat einer Frau 1652 die Tantlerei, anderen 1689 den Bilderkrampfhandel oder 1691 den zeitlich begrenzten Verkauf von Stockfisch, Rauchwerk und Tabak auf Jahrmärkten. Ledige Töchter, denen die Eltern ihr Geschäft übergaben, konnten dieses betreiben, auch wenn sie unverheiratet blieben, wie etwa > Maria Franziska Schneck, die Tochter des Handelsmanns und Kammerers Georg Wilhelm Schneck, die von 1762 bis 1791 erfolgreich ihr Geschäft in Nr. 153 (Luitpoldplatz 16) führte. 1783 erhielt sie ausdrücklich das Bürgerrecht, wenn auch nicht auf Antrag, sondern damit die Stadt entsprechende Gebühren kassieren konnte. Verschiedentlich erhielten Töchter oder Söhne von verdienten Bürgern, z.B. lange im Amt tätigen Ratsherren, das Bürgerrecht (1716), manchmal auch aufgrund der Empfehlung von angesehenen Persönlichkeiten des Adels oder der Verwaltung (1716) oder aufgrund der Verdienste eines Bürgerssohnes, selbst wenn dieser andernorts, sogar im Ausland, Bürger war. In den Genuss dieser Regelung gelangte z.B. 1695 > Susanna Hieber, ehemalige Baderin von Altenmarkt, eine Großnichte von > Caspar Amann, Stifter des Waisenhauses, die die erste Waisenhausmutter wurde. Ihr Sohn > Franz Ludwig Hieber war Gastwirt, saß im Rat und wurde Verwalter des Waisenhauses. Aufgrund seiner testamentarischen Verfügung und durch Kauf erlangte 1758/1759 seine langjährige Hauswirtschafterin > Maria Clara Hafner das Gasthaus Nr. 33 (Oberer Stadtplatz 8, „Zum Goldenen Löwen“) mit Schankgerechtigkeit und wurde als Gastgebin aufgenommen, offenbar ebenfalls ein Beruf, der Frauen den eigenständigen Status als Bürger ermöglichte. Wohl generell lebten viele Personen, darunter häufiger alleinstehende Frauen in der Stadt ohne Bürgerrecht. Zeitweise wurde einem Teil von ihnen das Beisitzrecht verliehen. Dies hing nicht mit einem vorausgehenden Bevölkerungsdefizit zusammen.

1780 wurde bei einer Herdstättenbeschreibung festgestellt, dass in vielen Häusern Frauen und Männer ohne Wissen und Erlaubnis des Rates als Mieter lebten, auch Mietzins zahlten, aber nie irgendwelche Abgaben, außerdem dem Müßiggang nachgingen oder für die Bürger schädliche Handlungen wie *Kaudereien* (Riepl: Flachsarbeiten, Flachshandel, wucherischer Klein- und Zwischenhandel) betrieben. Die Hausbesitzer wurden unter Strafandrohung verwahrt und aufgefordert, diese Personen wegschaffen zu lassen. Ein Teil von ihnen – 12 ältere Frauen sind namentlich aufgeführt – die schon 20 oder 30 Jahre in der Stadt lebten und wegen ihrer Arbeit in gutem Ruf stünden, wurden mit dem Beisitz versehen. Die Betroffenen dürften dies eher als Zwangsmaßnahme empfunden haben; denn sie mussten an die Stadtkammer 5 fl Beisitzgeld zahlen und künftig Herdstättengeld und Landschaftliche Steuern entrichten. Ähnlich haben 1783 bei der Aufnahme von anderen Frauen die zu erwartenden Aufnahmegebühren offenbar die Entscheidung des Rates bestimmt.

8. Verweigerung der Aufnahme oder des Rechts zum Aufenthalt in der Stadt

Bei der Abweisung von Aufnahmeanträgen zeigte sich am häufigsten der Ermessensspielraum des Rates.

Nicht selten kam vor, dass Bewerber eine verlangte Ehe nicht eingehen wollten und deswegen die erstrebte Stelle nicht bekamen, wie der Schreiner Geselle Wolfgang Florian von Solothurn in der Schweiz, der gerade in Straubing in Arbeit war; ihm waren sogar drei Frauen zur Auswahl angeboten worden, die Schreinerswitwe Sabina Mock und zwei Sailerstöchter. (1713) Der Eindruck entsteht, als wären die Frauen hier gar nicht gefragt worden, weil sie ja unbedingt eine Versorgung brauchten. Eine Ablehnung konnte aber auch die zu heiratende Frau aussprechen, wie 1713 die verwitwete Goldschmiedin Maria Feigl, die offenbar den Bewerber Leopold Grämb aus Koblenz, in Straubing in Arbeit, abgewiesen hatte. Sie wurde daraufhin vom Rat aufgefordert, bis Pfingsten einen geeigneten Heiratskandidaten beizubringen, bevor der Rat eine andere Lösung vornehmen werde. Ähnlich wurde am 20.9.1749 der verwitweten Krämerin Weiß eine Frist bis Martini (11.11.) gesetzt, sich zu verheiraten oder Haus und Gerechtigkeit zu verkaufen, andernfalls man amtlich entsprechend handeln werde. (RP 1749, 55r)

Der Druck, den der Rat hier ausübte, konnte offenbar bis zum tatsächlichen Zwangsverkauf reichen; dies muss einem wenigstens teilweisen Entzug des Bürgerrechtes gleichgekommen sein.

Goldschmiedswitwe Feigl verkaufte dann das Haus am 8.11.1714 an > Balthasar Kiepillier (BP 1714, 98r), der bereits verheiratet war. Die Feiglin blieb in der Stadt, verarmte aber; am 30.1.1739 billigte der Rat ihr ein Almosen zu (RP 1739, 13r).

Wenn sich solche Härtefälle seltener ergaben, dürfte dies daran gelegen haben, dass häufiger dann doch eine Heirat zustande kam. Der oft große Altersunterschied erklärt, warum, wie die Taufmatrikel dann zeigt, Kinder meistens erst in einer weiteren Ehe erwachsen.

Erst in späterer Zeit entwickelte der Rat hier mehr Flexibilität, wenn sich die nötige Versorgung Hinterbliebener anders lösen ließ. Dies zeigt sich etwa bei dem Kantor > Josef Reindl, der zwar schon 1769 die Stelle des Adstanten erhielt, in Verhandlungen mit zwei Choralisten trat, sich gegen die Klage der Altistentochter wegen der Heirat behaupten musste, 1780 nach mehrmaligen Ansätzen schließlich mit Abfindungszahlungen die Stelle des Tenoristen und 1782 die Aufnahme als Bürger erlangte.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Regeln zur Abweisung, zumindest aus heutiger Sicht, zu unverständlichen Härten führen konnten.

1692 suchte die Tochter Elisabeth des hiesigen noch lebenden Krämers > Hieronymus Hochberger, die in Sünching mit einem Papiermacher verheiratet gewesen und nun Witwe geworden war, mit ihren sechs kleinen Kindern in ihrer Heimatstadt um Aufnahme nach, wurde aber abgewiesen. Offenbar wollte man sich nicht auf eine Hilfestellung durch die am Ort zahlreich lebenden Verwandten verlassen und scheute die nicht abzuschätzenden Versorgungslasten. Aber diese waren nicht allein ausschlaggebend. Ein Antragsteller von auswärts, der an anderem Ort, wenn auch eine Bürgerstochter, geheiratet hatte, konnte 1751 ebenfalls dorthin abgewiesen werden. Gleiches musste 1739 der Sohn Josef des hiesigen Hadernsammlers Hans Michael Wispaintner erfahren, der andernorts geheiratet hatte und nun mit seinem Eheweib sich ständig in der Stadt aufhielt.

Von solchen Regeln wurden aber Ausnahmen gemacht, etwa wenn der Vater Bürgermeister war; 1731 erhielt Maria Klara Döpfl, Tochter des bereits 1730 verstorbenen Kammerers > Ferdinand Rohrböck, nachdem sie geschieden worden war, das Bürgerrecht wieder, das sie nach Heirat und Wegzug verloren hatte.

Den Eindruck, dass das Ermessen des Rats oft nahe an Willkür grenzte, wird mancher Bürger gewonnen haben, der Personen, häufig ältere Verwandte, in Versorgung und Pflege nehmen wollte und dazu keine Erlaubnis erhielt (s.a. oben in 6.).

1724 hatte etwa der verbürgerte Zeugweber Wolfgang Schad die Absicht, Mutter und Schwiegervater aus Ruhmannsfelden wegen des Unterhalts in seinen Haushalt aufnehmen; dieser Antrag wurde abgewiesen.

Aufgrund der Regeln zum Aufenthalt in der Stadt durften die Einwohner fremde Personen nicht ohne Genehmigung zu einmaliger Übernachtung oder längerfristiger Miete ins Haus aufnehmen.

Mietverträge (*Stiftkontrakte*) wurden erst in der späteren Zeit und selten verbrieft, weswegen solche Fälle nicht oft dokumentiert sind. Der Rat konnte den Wohnungseigentümer zu einer Strafe verurteilen und zur Abschaffung des Mieters veranlassen, was für diesen eine Ausweisung aus der Stadt bedeutete. Dies wurde schon bei den oben (in 7.) beschriebenen Folgemaßnahmen der Herdstättenbeschreibung 1780 deutlich.

Die Ausweisung nicht angemeldeter Mieter geschah vor allem, wenn Folgekosten für die Stadt entstehen konnten, wie etwa bei der Geburt unversorgter Kinder. 1770 nahm der Tagwerker Tobias Schultes eine (für den Rat) fremde ledige Schwangere aus Bogen, eine Bräuenstochter aus Regensburg, zur bevorstehenden Geburt ohne eingeholte Genehmigung in sein Haus auf. Er musste 1 fl 8 kr 4 hl Strafe zahlen und die Kurzfristmieterin aus dem Haus weisen.

1776 hatte die Schiffknechtsfrau Walburga Prunner ihre Schwester, die nicht eingebürgert war, ohne Wissen des Magistrats in die Herberge genommen. Sie musste eine Strafe zahlen, ihre Schwester sollte dorthin gehen, wo sie das Dezennium ersessen habe.

Gegen das Ermessen des Rates konnte Berufung bei der Regierung eingelegt werden, die dem uneinsichtigen Rat u.U. sogar mit Strafandrohungen eine Änderung seiner Entscheidung abzwang.

1759 erlangte der Zimmerergeselle Jakob Stäninger das angestrebte Besitzrecht mit fünf Jahren Verspätung erst, nachdem er einen Regierungsbefehl mit Androhung von 3 Reichstalern Strafzahlung an den Rat erwirkt hatte. Sein Vergehen war gewesen, dass er ohne Erlaubnis des Rates anderswo geheiratet hatte; dieser hatte ihn dorthin ausgewiesen.

9. Beendigung oder Aberkennung des Bürgerrechts, Ausweisung

Das Bürgerrecht endete mit dem Tod, es wurde nicht vererbt. Bürgerssöhne hatten es zwar aufgrund des Erbes häufig leichter als Fremde, mussten aber selbst die Aufnahmeformalitäten durchlaufen. Nach einem Wegzug, vor allem wenn dieser nicht gemeldet worden war, verfiel es nach einem Jahr; bei vorübergehender Abwesenheit konnte auch rechtzeitig um die Aufrechterhaltung nachgesucht

werden, wie es 1670 nachträglich der Bildhauer > Martin Leutner tat, der allerdings offensichtlich einen tatsächlichen Wegzug ins Auge gefasst hatte und bei der Rückkehr den Rat um Entschuldigung bat.

Eine ordentliche Niederlassung an einem neuen Ort setzte wegen der erforderlichen Papiere eine Abmeldung am bisherigen Heimatort voraus.

Das Bürgerrecht blieb bestehen bei weiter vorhandenem Hausbesitz oder konnte nach Abwesenheit wieder erworben werden, z.B. bei Antritt des elterlichen Erbes in der Stadt.

Allerdings konnte sein, dass ein Teil der Rechte des Bürgers nicht mehr zugestanden wurde. Dies musste z.B. 1781 > Wolfgang Luckner, Kammerer zu Zwiesel und aufgrund Hausbesitz Bürger von Deggendorf, Bruder des Marschalls > Nikolaus Luckner, erfahren, dem trotz Hausbesitz in Deggendorf die dem Bürger zustehende Freiheit vom Brückenzoll verwehrt wurde, weil er nicht hier wohnte.

Aus verschiedenen Gründen konnte das Bürgerrecht aberkannt werden, vor allem, wenn der Betroffene gegen schwerwiegende Regeln verstoßen oder sich strafbar gemacht hatte.

Als 1668 der Bürger und Maurergeselle Stephan Vez Arbeit außerhalb der Stadt gesucht und verrichtet hatte, drohte man ihm für den Wiederholungsfall den Entzug des Bürgerrechts an, 1683 ebenfalls dem Bürger und Maurer Georg Redl, weil er zum wiederholten Mal fremde Leute beherbergt hatte und außerdem sein Rauchfang unsauber war und damit eine Brandgefahr darstellte.

1705 erhielt der Apotheker Ferdinand Kremser die Aufforderung, seine Apotheke zu verkaufen und die Stadt zu verlassen; er hatte sich gegenüber dem Rat ungebührlich verhalten und eine Strafe nicht beglichen.

1718 wurde der Tagwerker Hans Würth wegen schwerer Körperverletzung einer Mitbürgerin und auch sonst gezeigtem liederlichem Verhalten aufgefordert, die Stadt zu verlassen, vorher aber noch in die *Kuh* (> Strafen) und zum Schadenersatz verurteilt

1723 wurde das Bürgerrecht dem Hans Scheiber, eingebürgertem Lemonihändler, 7 Jahre nach der Aufnahme wieder aberkannt und er ausgewiesen, als bekannt wurde, dass er am früheren Wohnort am Pranger gestanden und damit seine Ehre dauerhaft beeinträchtigt hatte. 1737 allerdings war er wieder oder noch in der Stadt. Wegen nicht genehmigter Beherbergung von zwei Frauen musste er 34 kr 2 hl Strafe zahlen und wurde aufgefordert, die beiden Frauen wegzuschaffen, andernfalls er, bis das erfolgt sei, in den Turm gelegt werde.

Ungehorsam, z.B. trotz mehrmaliger Aufforderung keine Arbeit aufgenommen zu haben, und liederlicher Lebenswandel zogen 1761 bei Theresia Röck die Ausweisung nach sich.

1733 hatte der Dechant (Tobias Franz Wischlbürger) getrennt lebende Ehepaare aufgefordert, wieder zusammenzuziehen. Schiffknecht Georg Knogl und Ehefrau Katharina wurden erneut ermahnt unter Androhung der Ausweisung.

In gravierenden Fällen wie dem Ehebruch wurde in Vollzug landesgesetzlicher Vorgaben eine Ausweisung aus dem Land verfügt. Zum Verlust des Bürgerrechts kam da noch als harte Strafe dazu, dass der Betroffene wohl Schwierigkeiten hatte, ohne ordentliche Bestätigung des Wegzugs anderswo sesshaft zu werden, und Gefahr lief, für dauernd in den Stand der unehrenhaften Leute abzugleiten.

1671 hatte Anna Moser im Betschwesternhaus Zuflucht gesucht, weil sie mit ihrem Mann, dem Tagwerker Adam Moser, nicht mehr zusammenleben wollte. Als sie sich aber von dem ledigen Schneidergesellen Hans Piringer schwängern ließ, wurde sie wegen Ehebruchs für ein Jahr des Landes verwiesen; für den Schneidergesellen, der sich auf Wanderschaft befand, konnte man eine Bestrafung nur aussetzen.

Nicht in allen Fällen von entdecktem Ehebruch – die relativ selten waren – wurde allerdings gleich streng verfahren. Als Sanktionen wurden z.B. in den Jahren 1638, 1645, 1651 und 1801 Geld- und Gefängnisstrafen, einmal der zwangsweise Militärdienst verhängt (> Leichtfertigkeit).

10. Protestanten

Eine besondere Entwicklung betraf Bürgerrecht und Ansiedlung von Protestanten. Seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) war die Freizügigkeit innerhalb der deutschen Länder stark eingeschränkt; nach dem Prinzip *Cuius regio eius religio* bestimmte der Landesfürst mit seiner Konfession die der Untertanen, was ein *ius emigrandi*, ein Recht zur Auswanderung zur Folge hatte; verständlicherweise wurde dieses aber meist als Vertreibung aus der Heimat empfunden. Größere Umsiedlungen wurden in Altbayern 1562 und 1571/72 veranlasst. Protestantische Bürger aus den südlichen Landesteilen zogen häufig in die Freie Reichsstadt Regensburg, die 1542 protestantisch

geworden war, umgekehrt katholisch gebliebene Bürger aus der Oberpfalz, wo in einem Jahrhundert fünfmal die Konfession gewechselt werden musste, in südliche Regionen.

Protestantische Bewerber um das Bürgerrecht mussten daher offiziell abgewiesen werden. Öfters wird im Protokoll ein zweiter Grund angegeben, so als hätten die Ratsherren das ungute Gefühl, sie müssten die Entscheidung darüber absichern oder sich dafür entschuldigen. 1722 wurde der Neigerschmiedegeselle Konrad Penzing von Regensburg mit seinem Aufnahmegesuch abgewiesen, weil er Lutherischer Religion sei und sich ein Neigerschmied hier nicht ernähren könne.

Trotz dieser konfessionell ausgerichteten Bevölkerungspolitik waren aber doch immer wieder Anhänger des Protestantismus im Land und in der Stadt. Hier handelte es sich vor allem um solche, die auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten waren, Gesellen, die ihre zunftmäßige Wanderung durchführten, oder Meister, die eine Möglichkeit zur Einheiratung in einen handwerklichen Betrieb erhofften. Solange keine offizielle Aufnahme anstand, war die Religion kein Hindernis. Wenn es dann darauf ankam, konnte immer noch durch einen Konfessionswechsel mittels einer einfachen Glaubensprüfung beim Ortspfarrer oder einem Vertreter das Hindernis beseitigt werden.

Schon bei der > Religionsbefragung 1571/1672 waren 37 Personen erfasst worden, von denen 28 auswandern mussten, obwohl sie großenteils offenbar das Bürgerrecht erworben hatten; die meisten von ihnen gingen nach Regensburg. Für einen Teil der restlichen 9 wurde festgehalten, dass sie sich umstimmen ließen.

Eine Liste von Personen, die von der Häresie losgesprochen worden waren, überliefert die Beerdigungsmatrikel für 1620–1621. Die 14 Personen kamen aus der Churpfalz oder anderen Gebieten, wo der Protestantismus vorherrschte. In den meisten Fällen wird man davon ausgehen können, dass eine Konversion vorausging, um die intendierte Niederlassung in der Stadt zu erreichen. Dass die Arbeitssuche wohl der Hauptgrund für die fortlaufend geschehende Überschreitung der konfessionellen Landesgrenzen war, wird episodenhaft auch aus Straubing bestätigt. 1584 ließ Herzog > Wilhelm V. (1548–1626, 1579–1597 Herzog) nachforschen, ob es zutrefte, dass der Stadttürmer mit Duldung des Rats und der Regierungsbeamten zwei Gesellen, die aus *Sectischen orthen herkommen*, angestellt habe. Bei ihrer Verteidigung wiesen die Beamten darauf hin, dass der Stadttürmer in diesen Zeiten für die vier vorgeschriebenen Stellen kaum katholische Gesellen finden könne. (Wagner 2017) 1793 war der aus Hanau in Hessen stammende Knöpflmachergeselle Bernhard Schedl, der der Reformierten Konfession angehörte, bei dem Knopfmacher > Anton Sebastian Pacher in Arbeit. Pacher sagte als Zeuge in dem Prozess gegen Pfarrer > Johann Heinrich Golling in München aus; auf Vorhaltungen wegen seines Gesellen antwortete er, dass er schon öfters lutherische Gesellen gehabt habe und er sich keinen besseren wünschen könne. (Behrendt)

Konvertiten erhielten immer wieder in Deggendorf das Bürgerrecht, so beispielsweise 1668 der aus der Schweiz stammende Wagner Mathes Räber, der eine Attestation des Kapuzinerguardians vorweisen konnte, oder 1682 der Tagelöhner David Schader (Scheurer?) aus Gerau in Sachsen, der sogar schon am 5.6.1674 Maria Würzinger von Deggendorf geheiratet hatte.

Auch Frauen kommen vor, die wohl zum Zweck der Heirat konvertierten: Der Bürgerssohn Anton Hochberger konnte 1668 mit Anna NN die Ehe schließen, nachdem er ebenfalls eine Attestation des Kapuzinerguardians vorgewiesen hatte, dass sie *ihren Lutherischen Irthumb freywillig abgesagt, unnd die Catholische Religion angenommen* habe. 1687 heiratete der Tuchmacher Michael Jäckisch die aus Regensburg stammende Konvertitin Anna Barbara Ellmayer.

Ablehnung der Konversion hatte entsprechend eine Abweisung des Aufnahmeantrags zur Folge, wie 1689 wohl bei dem ehemaligen Soldaten Georg Adam Würus aus dem sächsischen Vogtland, für den zwar seine Ehefrau eine entsprechende Anfrage einbrachte, für den aber keine Aufnahme erfolgte.

Als 1799 Graf Max Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld (1756–1825) Kurfürst (1806 erster bayerischer König) wurde, war er in zweiter Ehe schon zwei Jahre mit der evangelischen Karoline Wilhelmine von Baden (1776–1841) verheiratet. Diese hatte sich für immer das Recht der freien Religionsausübung ausbedungen. Nach ersten protestantischen Gottesdiensten in der kurfürstlichen Residenz in München war nun entscheidend, dass 1801 der aus der Pfalz stammende evangelische Weinwirt und Kaufmann Johann Balthasar Michel, dem das Bürgerrecht in München zunächst verweigert worden war, als erster Protestant sich dieses erstritt und Kurfürst Max IV. Josef mit dem Edikt über die Religionsfreiheit vom 10.1.1803 die Gleichberechtigung von Katholiken und Protestanten erklärte. Bis dahin war *bairisch* weitgehend mit *katholisch* gleichgesetzt worden. In Deggendorf war der erste als Bürger aufgenommene Protestant 1841 der Konditor > Georg Rehfuß, dessen Gesuche zunächst mehrfach abgelehnt worden waren.

11. Entwicklungen im 19. Jahrhundert

Weitere Änderungen brachte das 19. Jahrhundert im Königreich Bayern, wobei die Regelung des Heimatrechts in Bayern in mehreren Stufen zustande kam. Die liberale Gesetzgebung von 1825 zum Gewerberecht führte dazu, dass eine große Zahl von Ansässigmachungen die Armenlast der Gemeinden stark erhöhte. Deswegen sollte eine restriktive Neufassung des Gesetzes vom 1.7.1834 die Ansässigmachung erschweren, indem für die Eheschließung und damit den Erwerb des Bürgerrechts an das Vermögen des Bewerbers entsprechende Anforderungen gestellt wurden. Folgen waren ein Rückgang der Eheschließungen sowie des Bevölkerungszuwachses, eine Zunahme der außerehelichen Geburten und der wegen des Vermögensabflusses unerwünschten Auswanderungen, häufig nach Amerika; daher wurde schließlich am 16.4.1868 durch eine erneute Neuregelung dem Inwohner gegenüber der Aufenthaltsgemeinde ein Anspruch auf Heimatverleihung zugesprochen, sofern Voraussetzungen wie eine bestimmte Aufenthaltsdauer gegeben waren. Um aber zu verhindern, dass in den Mauern der Stadt die Bettelei um sich griff und die Ansprüche der Armen gegenüber der Stadt auf Versorgung ständig wuchsen, setzte dementsprechend zunächst auch die Stadt Deggendorf in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund der in Bayern geltenden Gesetze für den Erwerb des Heimatrechts und mehr noch die Erlaubnis zur Eheschließung als hohe Hürde eine gesicherte Existenz, die den Antragsteller in die Lage versetzte, eine Familie ausreichend zu ernähren. Dies konnte durch einen Beruf nachgewiesen werden, der entsprechende sichere Einkünfte versprach, z.B. in der Kirche, in der Verwaltung oder in der Schule, durch Vermögen, Hausbesitz oder ein Gewerbe. Hausbesitz sollte aber ursprünglich auch Einnahmen gewähren. Die strengen Bestimmungen konnten als eine Form der Fürsorge für die Bürger wie auch der Verantwortung für die Gemeinden betrachtet werden. Sie hatten jedoch auch eine Flut von Eingaben und Auseinandersetzungen der Einwohner mit der Verwaltung zur Folge, auch die Praxis des kurzfristigen Hauserwerbs zum Zweck der Einbürgerung oder des Erhalts einer Heiratserlaubnis mit sofortigem Rückverkauf an den vorherigen Besitzer; ein Beispiel dafür lieferte der spätere Türmermeister > Karl Ebner. –

- RP 6.8.1556, 92v Georg Pabst, Bruckzöllner, erhält die Entlassung aus dem Bürgerrecht auf Antrag, wegen geordneten Wegzugs.
- RP 12.2.–23.2.1571, 68r–73r Befragung von 37 Personen nach ihrer religiösen Überzeugung, Auswanderung von 28 von ihnen.
- RP 19.1.1650, 5r Die ledige Bürgerstochter Helena Hoffmann, die zum zweiten Mal ein uneheliches Kind geboren hat, wird wegen wiederholter Leichtfertigkeit zu drei Tagen Gefängnis an einer Schelle und anschließender Ausweisung verurteilt.
- VP 29.5.1652, 51v Margaretha Teufflin, Bürgerin u. Wittib, erhält die Erlaubnis, die *Tantlerei* zu führen.
StKR 1660, 134r Johann Schrimpf von Schaching erhält als Bürgerssohn die Aufnahme trotz nur zweijähriger Gesellenzeit und Wanderschaft nach dem Tod der Eltern.
- VP 25.6.1668, 97r Stephan Vez, Bürger und Maurergeselle, wird der Entzug des Bürgerrechts angedroht, weil er gegen das Verbot auswärts zu arbeiten, verstoßen hat.
- VP 10.2.1668, 15v Der aus Hagenau in der Schweiz stammende Wagner Mathias Räber erhält nach Konversion und Heirat das Bürgerrecht. Er kann eine Attestation des Kapuzinerguardians vorweisen. StKR 1668, 10v.
- VP 10.2.1668, 16r Anton Hochberger, Bürgerssohn, kann Anna heiraten und wird als Pfeifenmacher aufgenommen, nachdem er eine Attestation des Kapuzinerguardians vorgewiesen hat, dass sie die Catholische Religion angenommen habe.
- VP 28.2.1670, 26v Martin Leutner, Bildhauer, stellt die Bitte um Aufrechterhaltung des Bürgerrechts für ein Jahr.
- VP 20.7.1671, 105v Anna Moser, die getrennt vom Ehemann im Betschwesterhaus lebt, wird wegen Ehebruchs mit einem Schneidergesellen, der auf der Wanderung ist, sowie Leichtfertigkeit mit Kindsschwängerung für ein Jahr aus dem Land verwiesen.
- StKR 1682, 23 Der aus Gerau in Sachsen stammende Konvertit und Tagwerker David Schader (Scheurer?) erhält das Bürgerrecht. Schader hatte schon am 5.6.1674 die Maria Würzler von Deggendorf geheiratet. (EMatr 1674, 249.)
- RP 14.5.1683, 58r Dem Maurer Georg Redl wird die Aufhebung des Bürgerrechts angedroht wegen mehrmaliger Beherbergung fremder Leute und wegen unsauberen Rauchfangs.
- EMatr 28.4.1687, 363 Der Tuchmacher Michael Jäckisch, ein Bürgerssohn, schließt die Ehe mit der aus Regensburg stammenden Konvertitin Anna Barbara Ellmayer.
- RP 1.4.1689, 25v Maria Schönauer von Arzting, die schon 1687 eine Verwöhnung erhalten hat, wird mit eingeliefertem Attest des Stadtphysikus (Dr. Tobias Wischlburger) (wohl über eine Prüfung) als Bürgerin und Hebamme aufgenommen.

- VP 13.7.1689, 48v Die Ehefrau des ehemaligen Soldaten Georg Adam Würus aus dem Vogtland erhält auf ihre Anfrage die Auskunft, dass er aufgenommen werden könne, wenn er den *Catholischen Glauben* annehme.
- VP 2.12.1689, 73v *Eva Pauttnerin, d[eren] man [Mann] in Kriegsdiensten, und vorhin den Bysiz [Wohnrecht ohne volles Bürgerrecht] alhie gehebt, ist auf Versuechen dz Burgerrecht iedoch allein auf gemahlne bilter, bettbüechel und dley wahr verliehen.*
- VP 17.8.1691, 37v *Elisabetha Lorenzin Wittib ist auf ihr dimittiges Bitten, in Ansehung sye sonsten ganz keine Lebens- oder Unterhaltsmittel nit habe, verwilliget worden, an denen Fastegen von gewässertem Stockfisch : zu Weinachten dz Rauchwerk : und an denen gewöhnlichen Jahrmärckhten den Tabackh : fail zehaben, und zuverkhauffen*
- VP 7.11.1692, 47r Elisabeth Hochberger, Tochter des noch lebenden Krämers Hieronymus Hochberger, in Sünching mit einem Papiermacher Lisser verheiratet gewesen und nun verwitwet, Mutter von sechs kleinen Kindern, sucht um Aufnahme nach, wird abgewiesen.
- VP 2.12.1695, 37v Susanna Hieber erhält die Aufnahme gratis aufgrund ihrer Verwandtschaft mit > Caspar Aman, auch ohne eigenen Hausbesitz.
- RP 11.12.1705, 151 Apotheker > Ferdinand Kremser wird wegen ungebührlichen Verhaltens und weil er eine Strafe nicht beglichen habe, aufgefordert, die Apotheke zu verkaufen und die Stadt zu verlassen.
- RP 23.3.1708, 20r Dem Georg Leimer, Bürgers- u Müllerssohn, der eine zZitlang Müller zu Ittling war, erhält den Beisitz bis zur bewilligten Ankaufung.
- RP 20.6.1708, 30v Sabina > Urban, Malerswitwe, wird aufgefordert, das Geschäft wieder zu treiben.
- RP 10.11.1713, 124v Schreinergeselle Wolfgang Florian von Solothurn in der Schweiz, derzeit in Straubing in Arbeit, bewirbt sich um eine von zwei freien Schreinerstellen, erfolglos, weil er eine ausbedungene Heirat mit der Schreinerswitwe Mock oder mit einer von 2 Sailerstöchtern nicht eingehen will.
- RP 29.12.1713, 155v Goldschmiedgeselle Leopold Grämb aus Koblenz, bei Goldschmied > Martin Pendten in Straubing in Condition, hat sich um die Aufnahme als Goldschmied beworben, wird aber abgewiesen, weil die Goldschmiedswitwe (Maria Feigl) ihn offenbar nicht heiraten will. Ihr wird eine Frist bis Pfingsten gegeben, sich um einen anderen Heiratskandidaten zu kümmern. (Sie verkauft (BP 8.11.1714, 98r) das Haus an > Kiepilller Balthasar.)
- RP 23.6.1713, 83r > Susanna Hieber erwirkt eine erneute Ausstellung einer Bestätigung des Bürgerrechts, nachdem man die Aufnahme vor 20 Jahren nicht mehr in den Ratsprotokollen findet.
- RP 14.2.1716, 19v Franz Thenner, Lakai, erhält die Aufnahme nach Empfehlung durch seinen Dienstherrn, Baron von Imbslandt zu München, und wegen Gewerbsarbeit der Ehefrau (als Häubelmachen) in Deggendorf.
- RP 24.7.1716, 97v Margaretha Waas aus Plattling erhält Bürgerrecht und Aufnahme als Hebamme, ihr Mann, ein Lehenrössler, durch sie.
- RP 26.8.1716, 119r Eva Rosina Frank, Bürgerstochter, erhält das Bürgerrecht ohne Gewerbe aufgrund der Verdienste des Vaters im Rat.
- RP 23.3.1718, 31v Tagwerker Hans Würth wird wegen schwerer Körperverletzung einer Mitbürgerin und liederlichem Verhalten ausgewiesen; die Hälfte der Aufnahmegebühren wird ihm zurückbezahlt.
- RP 9.1.1722, 5r Der Neigerschmiedgeselle Konrad Penzing von Regensburg wird mit seinem Aufnahmegesuch abgewiesen, weil er Lutherischer Religion sei und sich ein Neigerschmied hier nicht ernähren könne.
- RP 12.5.1723, 27v Hans Scheiber, Lemonihändler, verliert das Bürgerrecht, das er 1716 erworben hat, nach Bekanntwerden einer Prangerstrafe an früherem Wohnort und wird ausgewiesen.
- RP 21.4.1724, 33r Antoni Knogl aus der Propstei erhält eine einjährige Aufenthaltserlaubnis.
- BP 27.9.1724, 71v Andre Steininger und seine Frau geben einen Revers, dass sie ihre Schwägerin bzw. Schwester Walburga All (Ahl), die bisher in Steinriesel wohnte, wegen Bedürftigkeit in den eigenen Haushalt aufnehmen dürfen.
- RP 30.10.1724, 72r Wolfgang Schad, Bürger und Zeuchweber, darf die auswärts lebenden Eltern nicht zwecks Unterhalt aufnehmen.
- RP 17.1.1729, 4r Georg Schwertl darf seinen Schwiegervater Wolfgang Viztum von der Gans-Mühl bei Landau in die Wohnung nehmen; dieser wird unter der Auflage, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen, als Bürger aufgenommen.
- RP 10.1.1731, 1r Maria Klara Döpfel, Tochter des Kammerers > Ferdinand Rohrböck, die nach Heirat und Wegzug das Bürgerrecht verloren hat, erhält die Wiederverleihung nach Scheidung und Rückkehr.

- RP 19.12.1733,170v,172v Getrennt lebende Ehepaare waren gemäß einem Schreiben des Dechanten aufgefordert worden, wieder zusammenzuleben, Schiffknecht Georg Knogl und Katharina werden erneut ermahnt unter Androhung der Ausweisung.
- RP 27.1.1734, 190r Juliana Stab, ledige Dienstbotin, erhält die Aufnahme als Beisitzerin, aber ohne Anrecht auf evtl. Almosen.
- RP 18.5.1737, 53v Hans Scheiber Limonihändler wird wegen ungenehmigter Beherbergung von zwei Frauen bestraft und mit einer Turmstrafe bedroht.
- RP 22.5.1739, 41v Josef Wispaintner, Sohn des Hadernsammlers Hans Michael Wispaintner, der andernorts geheiratet hat und nun mit seiner Frau zur Stadt sitzt, muss innerhalb drei Tagen die Stadt verlassen, andernfalls werde er dem Landesrecht gemäß dem Pfliegergericht ausgeliefert.
- RP 20.9.1749, 55r Die Kramerswitwe Weiß wird aufgefordert, bis Martini (11.11.) sich zu verehelichen oder Haus und Kramersgerechtigkeit zu verkaufen, ansonsten werde das Amt einschreiten.
- RP 9.7.1751, 42v Johannes Wolf aus Aachen erhält die Abweisung wegen auswärts erfolgter Heirat.
- RP 26.1.1752, 11v Bei Tobias Schultes wird nach Protest der Kramer das unter Auflagen (Heirat der geschwängerten Bürgerstochter) erteilte Bürgerrechts wieder aufgehoben; wenig später erhält er die Aufnahme in einem anderen Beruf (Papiermühlgeschirr-Reparierung).
- RP 15.12.1757, 12r Peter Wallner von Hein erhält die Aufnahme als in mehr als zehn Jahren Aufenthalt bewährter Tagwerker.
- StKR 1759, 12v Maria Clara Hafner erhält die Aufnahme als Gastgebin aufgrund von Testament und Kauf von Behausung und Schenkergerechtigkeit ihres bisherigen Dienstherrn und Ratsherrn > Franz Ludwig Hieber.
- StKR 1759, 16r Jakob Stäninger, Zimmergeselle, erhält das Beisitzrecht mittels erlangtem Regierungsbefehl unter Androhung von 3 Reichstaler Strafzahlung an den Rat, nachdem er, weil er ohne Erlaubnis geheiratet hatte, dorthin ausgewiesen worden war (RP 28.6.1754, 38r), wo er geheiratet hatte.
- RP 20.4.1761, 48r Theresia Röck hat trotz mehrmaliger Anordnung einen Dienst nicht angetreten, außerdem sich liederlich aufgeführt, wird daher ausgewiesen.
- BP 30.1.1762, 5v Georg Wilhelm Schneck, Handelsmann und Kammerer, übergibt Geschäft und Anwesen an seine Tochter > Maria Franziska Schneck.
- RP 8.8.1763, 66v Theresia Bauer erhält als eine Witwe den Beisitz nach 17-jährigem Aufenthalt ohne jede Beschwerden.
- RP 10.2.1770, 14r u. Tobias Schultes, Tagwerker, erhält wegen der Aufnahme einer fremden ledigen Schwangeren zur bevorstehenden Geburt eine Strafe von 1 fl 8 kr 4 hl.
- StKR 1770, 12r Walburga Kandler, ledige Häuslerstochter, erhält den Beisitz nach Übergabe von Haus und Garten durch die Mutter.
- RP 9.8.1773, 41r
- RP 27.6.1776, 42v Walburga Prunner, Schöfknechtin, wird bestraft, weil sie ohne Wissen des Magistrats ihre unverbürgerte Schwester in die Herberge genommen hat; diese ist an jenen Ort zu verweisen, wo sie das Dezennium ersessen hat.
- 18.12.1776 Maria Anna Spann, led. Müllerstochter aus dem LG Hengersberg, wird in den bürgerlichen Schutz aufgenommen, weil ihr wiederholt attestiert wurde, das bei ihrem Bruder Paulus Spann in Sicking zu suchende Gehörige erheben und anher bringen zu können. Am 4.9.1777 ergeht eine neue Aufforderung, sie soll das Ihrige beibringen, weil sonst Gefahr bestehe, dass, wenn sie ihr Brot nicht mehr gewinnen könne, sie von der Stadt veralimentiert werden müsste. (Friedl, GuW 1940/11, 43.)
- BP 21.6.1780, 101v Thomas Kufner, Müller, und Ehefrau geben einen Revers, dass sie lt. beim Pfliegergericht verbrieften Vertrags die Cäcilia Pölsterl, Schulmeisterstochter von Grafing, in die lebenslängliche Versorgung übernehmen wollen und mit den erhaltenen 400 fl auch im Fall ihres eigenen vorzeitigen Ablebens gesichert ist, dass die Stadt schadlos gehalten wird.
- RP 26.8.1780, 76r > Josef Reindl Aufnahme als Tenorist; 13.5.1769, 76r, Altist; 25.2.1770, 16r Adstant; 12.9.1777, 94v, Klage der Anna Maria > Baranski, Tochter d. Vorgängers; 30.8.1781, 66v, Beschluss bzgl. der 300 fl Abfindung an Tochter Genoveva des Tenoristen > Max Oefele; 22.10.1782 Aufnahme als Bürger.
- RP 11.12.1780, 108r Zahlreiche nicht eingebürgerte Personen werden ausgewiesen, 12 Frauen wird unter verlangter Zahlung von 5 fl zwangsweise der Beisitz verliehen.
- BP 13.12.1780, 187r Lorenz Wehl, bürgerlicher Gürtler auf dem obern Weinberg, und Katharina geben einen Revers, dass wenn die Maria Lochinger, led. Bauerntochter von Mitteröbling in den bürgerlichen Schutz aufgenommen und ihr der Beisitz erteilt wird, sie die Lochingerin, falls diese sich nicht mehr selbst ernähren kann, lebenslänglich

- versorgen und unterhalten wollen, mit der Bedingung, dass ihnen auf Absterben der Lochingerin das allenfallsige Vermögen zufallen wolle.
- RP 1.12.1781, 81v > Wolfgang Luckner, Marktkammerer zu Zwiesel und zugleich Bürger dahier, der den Brückenzoll für seine Hopfenfuhrn nicht zahlen will (Berufung auf der Stadt Freiheiten (> Stadtrechte) von 1771, § 12), muss zahlen, weil er hier nicht wohne.
- RP 6.6.1783, 31r Franz Lukas von Kleinschwarzach, erhält den bürgerlichen Schutz, weil er Ausnahmsnießer ist und noch 500 fl Besitz hat, erhält aber ein Heiratsverbot.
- RP 18.6.1783, 34r Mathias (Franz?) Lukas erhält den Heiratskonsens, weil er pflegebedürftig und mit einer Person versehen ist, bei der altershalber keine Kinder mehr zu erwarten sind. (BP 28.6.1783, 64r, 67r Heiratsbrief.)
- RP 12.12.1783, 71r Maria Franziska Schneck und Katharina Spitzenberger, beide ledige Bürgerstöchter, schon längere Zeit gewerblich hier tätig, erhalten das Bürgerrecht, weil die Stadt sonst Gebühren (10 bzw. 8 fl) nicht erhält.
- RP 13.9.1784, 54r Joseph Piller, Pechlergeselle von hier, erhält das Bürgerrecht wegen lebenslangem Arbeitsvertrag.
- BP 9.11.1789, 112v Peter Seenbichler und Hausfrau geben einen Revers, dass sie ihren Schwager und Bruder Simon Fuchs von Weibing wegen hohen Alters in die Behausung aufnehmen wollen, dieser der Bürgerschaft aber niemals zur Last fallen werde.
- BP 9.11.1789, 113v Paulus Ferstl, Hausbesitzer, und Ehefrau geben einen Revers, dass sie ihre Schwägerin und Schwester Maria Schneider von Oberfrohntetten LG Hengersberg, die nicht mehr arbeiten kann, bei sich verpflegen wollen und dass dafür gesorgt werde, dass im Fall ihrer beider Tod der Nachbesitzer des Hauses die Maria versorgen werde.
- BP 9.11.1789, 115r Wolfgang Kaiser, Häusler und Siblinger, und Ehefrau geben einen Revers, dass sie ihre Base Anna Maria Kayser in die Wohnung nehmen wollen und dass die Gemeinde versichert sei, dass die Kayser ihr niemals zur Last fallen werde.
- 25.8.1790 Metschnabl Maria Katharina, bürgerliche Stadtleutnantswitwe und Säcklerswitwe in Landshut, will nach D. übersiedeln und ihr ganzes Vermögen mitbringen, wird als b. Schutzverwandte aufgenommen. (Friedl, GuW 1940/11, 43.)
- RP 30.10.1795, 43r Bartholomäus Schneider, Zillenschoppermeister, schon 1764 aufgenommen (wohl als Beisitzer), erhält nach Kauf eines Hauses *großes Bürgerrecht*.
- Bürger-Buch 1841, Nr. 16 > Georg Rehfuß erhält als erster Protestant das Bürgerrecht.

Edikt vom 24.3.1809 über die äußeren Rechts-Verhältnisse der Einwohner des Königreiches Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, in: Weber I 1880, 282–284;

Gemeindeedikt vom 17.5.1818, in: Weber 1, 1880, 555–577;

Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung vom 11.9.1825, in der revidierten Fassung vom 22.3.1835, in: Weber 2, 1882, 239–244, vom 1.7.1834, in: Weber 2, 748;

Heimatgesetz vom 16.4.1868, in: Weber 7, 1887, 219–240;

Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505–1946, 1981, 114f.;

Fink 1936; Zierer / Friedl 1937, 74; Friedl 1940; Roepke 1972, 326–335; Spindler II, 1977, 297–350 (Heinrich Lutz); IV.1, 2003, 85–87 (Eberhard Weis); Haberkorn / Wallach 1980, 561; Keller 1999; Wagner 2007, 161 m. Anm. 178 (zu Franziska Schifferl); Wagner 2008, 20–26 (zu Karl Ebner); Riepl 2009, 223; Behrendt 2010, 42–45; Wagner 2012, 18, 41, 43f., 45–50; (zu den *Absoluti ab haeresi*); Wagner 2014, 27 (zu Martin Leutner); Wagner 2017, 127f.; Wagner 2022, 25–27.

IV.6 (Übertretungen der kurf. Kleiderordnung ...) beiliegend ein 12 Blatt starkes Verzeichnis der in der Stadt befindlichen Handwerksburschen, Dienstboten und Insassen, 1728, 1747–1752.

XIV.16 Verzeichnis der angekommenen Handwerksburschen und anderer Personen, denen aus dem Armenfonds Zehrpennige gereicht wurden. 1790–1795.

Fink, P. Wilhelm, Bausteine zur Geschichte der Stadt Deggendorf. Einnahmen aus „Schenk-, Maister-, Burger- und Zapfenrecht“ sambt dem Bschaugelt von denen Handtwerschleithen, in: GuW 1936/17, 67f.

Friedl, Franz Xaver, Aus der Schreibstube des Rhats der Churfürstl. Bayer. Statt Deggendorf (1763–1837) – Schutzverwandte, Visitation der Apotheke, Getäuschte Hoffnung, Marketender, Honig, Lebensretter (Michael Lallinger), in: GuW 1940/11, 43.

Haberkorn, Eugen / Wallach, Josef Friedrich, Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. 6. Aufl., Bd. II, München 1980.

Hinkelmann, Sigrid, Die Bürgeraufnahmen der Stadt Dingolfing von 1743 bis 1808, in: Der Storchenturm 5 (1970), H. 10, 20–31.

Mayer, Anneliese, Die Bürgeraufnahmen der Stadt Dingolfing von 1809 bis 1914, in: Der Storchenturm 5 (1970), H. 10, 31–55.

Wagner, Fritz, Stadtlexikon Deggendorf. 03. Zuwanderung und Abwanderung bei der Stadt Deggendorf. 2024.
 03.01. Einführung.
 Zierer, Josef, Aus alten Fremdenbüchern, in: GuW 1924/13, 55f.

Bürgerwehr

Molitor 1994, 34; Behrendt 2022.

Bürgerverein

Molitor 1994, 76; Mittermeier 2003; Molitor 2003.

Burggeding

Mit Burggeding wurde der zur Stadt gehörende Bezirk bezeichnet. Dazu gehörten nicht nur das Areal innerhalb der Stadtmauern, sondern das ganze Gebiet auch außerhalb der Mauern, in dem das Stadtrecht mit der niederen Gerichtsbarkeit gültig war. Das Pfliggericht, später das Landgericht, zwar innerhalb der Stadt gelegen, war in der niederen Gerichtsbarkeit zuständig für die anderen Gebiete des gesamten Bezirks, die kein eigenes Recht besaßen.

Bedeutung hatte dies etwa bei der Steuerbeschreibung. Die Steuerlisten führen alle Steuerpflichtigen und ihre Liegenschaften auf; flächenmäßig ist das Gebiet eingeteilt in vier > Stadtviertel innerhalb der Stadt und außerhalb bis 1687 drei, ab dem Jahr 1694 (wobei die Steuerrechnungen 1688–1693 fehlen) vier Viertel.

1533 wurde die Burgfriedgrenze neu geregelt (Bauer).

Zu Zeiten war es üblich, an einem vereinbarten Tag gemeinsam mit möglichst vielen Teilnehmern, Kammerer und Rat, Honoratioren, Bürgern und Schulklassen, die Grenze des Burggedings abzugehen. Damit sollten wohl eigenmächtige Änderungen in der einen oder anderen Richtung unterbunden und die Kenntnis und Mitverantwortung der Bürger gefördert werden. –

Bauer 1894, 38.